



Bundesnetzagentur

Aufgabenkatalog

der

Bundesnetzagentur

Der anliegende Aufgabenkatalog ist mit den Organisationseinheiten abgestimmt.
Noch nicht abgeschlossene Aufgabenbeschreibungen sind als „Entwurf“ gekennzeichnet.

Stand: 01.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Stab 01	10
<i>Präsidiumsbüro; Verfahrensfragen der Regulierung</i>	10
Stab 02	11
<i>Grundsatzfragen Verbraucherschutz</i>	11
Stab 03	12
<i>Geschäftsstelle Beiräte und Länderausschuss; Geschäftsstelle Beschlusskammern</i>	12
IR	14
<i>Interne Revision, Qualitäts- und Risikomanagement</i>	14
<i>Interne Revision</i>	14
<i>Qualitätsmanagement</i>	14
<i>Risikomanagement</i>	14
Presse	15
<i>Presse; Öffentlichkeitsarbeit</i>	15
Berlin-Büro; GSt MEdZ	16
<i>Berlin-Büro; Geschäftsstelle Monitoring „Energie der Zukunft“</i>	16
BK 1 Präsidentenkammer	17
<i>Entscheidungen nach §§ 10, 11, 55 Abs. 9, 61, 62, 81 TKG; §§ 13, 14 PostG</i>	17
Justizariat	18
BK 2	20
<i>Regulierung Telekommunikations-Endkundenmärkte Festnetz und Mobilfunk; Mietleitungen; Teilnehmerdaten; Inkasso; Portierung; Streitschlichtung</i>	20
BK 3	23
<i>Regulierung Telekommunikations-Vorleistungsmärkte Festnetz und Mobilfunk</i>	23
BK 4	26
<i>EEG-Umlage, Investitionsmaßnahmen und -bedingungen, Sonderformen Netznutzung</i>	26
BK 5	29
<i>Entgeltregulierung und besondere Missbrauchsaufsicht Postmärkte</i>	29
BK 6	30
<i>Regulierung Elektrizitätsnetze</i>	30
BK 7	31
<i>Regulierung Gasnetze</i>	31
BK 8	32
<i>Netzentgelte Elektrizität</i>	32

BK 9	34
<i>Netzentgelte Gas</i>	34
BK 10	37
<i>Eisenbahnen</i>	37
BK 11	39
<i>Nationale Streitbeilegungsstelle des DigiNetz-Gesetzes</i>	39
Referat Z 11	40
<i>Organisation; Arbeitsschutz</i>	40
Referat Z 12	41
<i>Personal Grundsätze; Personalvertretungsrecht; Beamte höherer und gehobener Dienst; Tarifbeschäftigte; Sonderstelle Fortbildung (Z 120)</i>	41
<i>Sonderstelle Fortbildung</i>	42
Referat Z 13	43
<i>Personalangelegenheiten mittlerer und einfacher Dienst Beamte; Arbeitszeit; Telearbeit; Erholungsurlaub; Sonderurlaub</i>	43
Referat Z 14	44
<i>Bauwesen; Liegenschaften</i>	44
Referat Z 15	46
<i>Innerer Dienst Zentrale</i>	46
Referat Z 16	47
<i>Aufgaben Shared Service Center (SSC): Besoldung, Entgelte, Familienkasse, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Beihilfe; Führung und Koordinierung der SSC</i>	47
<i>Aufgaben SSC 1 (Schwäbisch Hall)</i>	47
<i>Aufgaben SSC 2 (Bayreuth)</i>	47
<i>Aufgaben SSC 3 (Karlsruhe)</i>	48
<i>Aufgaben SSC 4 (Leer)</i>	48
<i>Aufgaben SSC 5 (Detmold)</i>	48
<i>Aufgaben SSC 6 (Konstanz)</i>	48
<i>Aufgaben SSC 7 (Mainz)</i>	48
<i>Aufgaben SSC 8 (Regensburg)</i>	48
<i>Aufgaben SSC 9 (Freiburg)</i>	49
<i>Aufgaben SSC 10 (Berlin)</i>	49
Referat Z 21	50
<i>Allgemeine Rechtsangelegenheiten (ohne Zivilrecht); Datenschutz; Rechtsfragen zu Teil 7 des TKG</i>	50
Referat Z 22	52
<i>Grundsatzangelegenheiten Inkasso; Einnahmesicherung</i>	52
Referat Z 24	53

<i>Haushalt; Budgetierung; Steuerangelegenheiten; Personalwirtschaft</i>	53
Referat Z 25	55
<i>Beschaffung; Zivilrecht; Unfallfürsorge und Ordnungswidrigkeiten</i>	55
Referat Z 26	56
<i>Abgabenrecht; Controlling; Kosten- u. Leistungsrechnung</i>	56
Referat IS 10	58
<i>IT-Betrieb; Rechenzentrum</i>	58
Referat IS 11	60
<i>IT-Finzen; IT-Warenwirtschaft; IT-Planung; Intranetredaktion</i>	60
Referat IS 12	62
<i>Entwicklung von IT-Verfahren</i>	62
Referat IS 13	64
<i>IT-Grundsätze, IT-Projekt- und Informationsmanagement</i>	64
Referat IS 14	66
<i>Automatisiertes Auskunftsverfahren; Angelegenheiten des Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes</i>	66
Referat IS 15	68
<i>Elektronische Vertrauensdienste</i>	68
Referat IS 16	70
<i>Sicherstellung der Telekommunikation und des Postwesens; technische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen</i>	70
Referat IS 17	72
<i>Kontrolle Fernmeldegeheimnis, Datenschutz, Notrufverbindungen sowie technische Schutzmaßnahmen bei den TK-Unternehmen; interne IT-Sicherheit</i>	72
Referat 110	74
<i>Ökonomische Grundsatzfragen der Regulierung Telekommunikation</i>	74
Referat 111	75
<i>Betriebswirtschaftliche Fragen, Fragen des Rechnungswesens, Kostenrechnung Telekommunikation, Prüfung von Entgeltanträgen</i>	75
Referat 112	76
<i>Infrastrukturatlas - Zentrale Informationsstelle</i>	76
Referat 113	78
<i>Grundsatzfragen der Nummerierung</i>	78
Referat 114	80
<i>Nummernverwaltung</i>	80
Referat 120	81

<i>Grundsatzfragen der Internetökonomie</i>	81
Referat 121	82
<i>Digitalisierung und Vernetzung; Internetplattformen</i>	82
Referat 122	83
<i>Netzneutralität, Geoblocking, Plattformmonitoring, Künstliche Intelligenz</i>	83
Referat 123	84
<i>Marktbeobachtung Telekommunikation</i>	84
Referat 124	85
<i>Marktdefinition und Marktanalyse sowie diesbezügliche Verfahren gemäß § 12 TKG</i>	85
Referat 211	86
<i>Rechtsfragen der Regulierung; Grundsätze der sektorspezifischen Missbrauchsaufsicht Telekommunikation</i>	86
Referat 212	87
<i>Verfahren der Frequenzregulierung, marktbezogene und wettbewerbsrechtliche Aspekte der Frequenzregulierung</i>	87
Referat 213	89
<i>Grundlagen der Frequenzvergabe und Frequenzzuteilung</i>	89
Referat 214	90
<i>Monitoring Mobilfunk</i>	90
Referat 215	91
<i>Bündelfunk; Drahtloser Netzzugang 450 MHz; Besondere Vergabeverfahren; Wegerecht; Unternehmensregister</i>	91
Referat 216	94
<i>Universaldienst; Öffentliche Angelegenheiten; Verbraucherfragen; Schlichtungsstelle</i>	94
Referat 220	96
<i>Frequenztechnisch-regulatorische Fragen der effizienten und störungsfreien Frequenznutzung, Funkverträglichkeit</i>	96
Referat 221	97
<i>Funkdienstübergreifende Frequenzkonzepte; Internationale Angelegenheiten; Frequenzplan; innovative Funkanwendungen</i>	97
Referat 222	99
<i>Rundfunk</i>	99
Referat 223	101
<i>Satellitenfunk; Feste Funkdienste unter 30 MHz; Kurzzeitnutzungen; zivil/militärische Frequenzkoordinierung</i>	101
Referat 224	103
<i>Internationale Mobilfunk-Frequenzkoordinierung; digitale zellulare Mobilfunknetze; öffentliche Funkrufnetze; Bahnen und BOS; zivil / militärische Standortkoordinierung; See- und Binnenschiffahrtsfunk</i>	103

<i>Sonderstelle 2240</i>	105
Referat 225	106
<i>Nichtöffentliche Funkanwendungen; Amateurfunk</i>	106
Referat 226	108
<i>Richtfunk; Flugfunk; Navigations- und Ortungsfunk</i>	108
Referat 311	111
<i>Grundsatzfragen und strategische Regulierungsansätze Internationales; Koordinierung Internationales Post, Sonderstelle Sprachendienst</i>	111
Referat 312	113
<i>Koordinierung Internationales Telekommunikation und Eisenbahnen</i>	113
Referat 313	114
<i>Koordinierung Internationales Energie</i>	114
Referat 314	115
<i>Anzeigepflicht; Postgeheimnis und Datenschutz; Standardisierung</i>	115
Referat 315	117
<i>Ökonomische Grundsatzfragen der Regulierung der Postmärkte; Marktbeobachtung und Marktabgrenzung Postbereich</i>	117
Referat 316	118
<i>Netzzugänge; Externes und internes Rechnungswesen</i>	118
Referat 317	119
<i>Rechtliche Grundsatzfragen der Regulierung der Postmärkte; Grundsätze der Lizenzierung; Lizenzerteilung</i>	119
Referat 318	120
<i>Universaldienst; Verbraucherfragen und Schlichtungsstelle Postbereich; Qualitätsmessungen</i>	120
Referat 411	121
<i>Marktüberwachung nach EMVG und FuAG,</i>	121
<i>SoSt Geschäftsstelle Deutsches Marktüberwachungsforum (DMÜF); internationale Marktüberwachungsfragen</i>	121
Referat 414	123
<i>Umweltverträglichkeit von Funkanlagen; EMF-Datenbank; Energieeffizienz in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</i>	123
Referat 415	124
<i>Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen; IKT-Standardisierung Smart Grid und Industrie 4.0</i>	124
Referat 416	126
<i>Telekommunikationsrechtliche und ökonomische Grundsatzfragen der technischen Regulierung; Rechtsangelegenheiten der Abteilung 4</i>	126
Referat 421	128

<i>Technische Fragen der Regulierung und Standardisierung für feste und spezielle Funkdienste</i>	128
Referat 422	130
<i>Innovative Kommunikationsdienste und -netze, Nummerierungs- und Sicherheitsaspekte in der IKT-Standardisierung; internationale Verbindungsstelle</i>	130
Referat 423	132
<i>Technische Regulierung und Standardisierung: EMV; Rundfunk und andere audiovisuelle Medien</i>	132
Referat 424	134
<i>Technische Fragen der Regulierung und Standardisierung für mobile Funkdienste; Austauschplattform 5G Standardisierung; Sicherheitsfunkschutzverordnung</i>	134
Referat 425	135
<i>Technische Fragen der Regulierung und Standardisierung in den Bereichen Universaldienstleistungen und offener Netzzugang; Sicherstellung der Entgeltrichtigkeit, Technische Richtlinie Notrufverbindungen</i>	135
Referat 426	138
<i>Zentrale Kontakt- und Koordinierungsstelle für IKT-Standardisierung</i>	138
Referat 511	140
<i>Prüf- und Messdienst (PMD),</i>	140
<i>SoSt Technische Ausstattung des Prüf- und Messdienstes</i>	140
Referat 512	143
<i>Grundsatzfragen der Verfolgung von Rufnummernmissbrauch, Bekämpfung von Wettbewerbsverstößen und Spam</i>	143
Referat 513	146
<i>Grundsatzfragen der bußgeldrechtlichen Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung „Cold Calls“</i>	146
Dienstleistungszentren (DLZ)	148
<i>DLZ 1 Zentralbereichs-, Querschnitts- und Sonderaufgaben</i>	149
<i>DLZ 2 Elektromagnetische Umweltverträglichkeit sicherstellen</i>	150
<i>DLZ 3 Markt für Betriebsmittel, Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen überwachen</i>	150
<i>DLZ 4 Frequenzen vornehmlich im Bereich der nichtöffentlichen Funkanwendungen bzw. Amateurfunk- und Flugfunk verwalten</i>	151
<i>DLZ 4/80 Aufgaben des DLZ 4 (vornehmlich) und im Bereich des Referates 811 Teilaufgaben im Einwendungs- und Antragskonferenzmanagement wahrnehmen</i>	152
<i>DLZ 5 Frequenzen im Rundfunkdienst verwalten</i>	152
<i>DLZ 6, 7 und 8 Prüf- und Messaufgaben, Funkschutz sichern und Großveranstaltungen betreuen, am Standort der 24h-Messstelle DLZ 8 Konstanz Erreichbarkeit und Weitergabe eingehender Meldungen im Rahmen des Schutzes „Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS) sicherstellen</i>	154
<i>DLZ 8/50 Aufgaben der zentralen Störungsannahme und der zentralen Eingangsstelle Verbraucherservice (ZEV)</i>	155
<i>DLZ 10 Besondere Aufgaben der Amateurfunkverwaltung</i>	156
<i>DLZ 11 Aufgaben im Bereich der Ordnungswidrigkeiten</i>	157
<i>DLZ 12 Frequenzen und Nummern im See- und Binnenschiffahrtsfunk und Frequenzen im Ortungsfunk verwalten</i>	157

<i>DLZ 14</i>	<i>Labormessungen aus Entnahmen im Rahmen der Marktüberwachung sowie weiterer Zuführungen durchführen</i>	<i>158</i>
<i>DLZ 15</i>	<i>Zentrale Werkstattaufgaben für die Außenstellen</i>	<i>159</i>
<i>DLZ 16</i>	<i>Aufgaben der Messstelle für Weltraumfunkdienste</i>	<i>159</i>
<i>DLZ 17</i>	<i>Elektroniker/innen für Geräte und Systeme u.a. ausbilden</i>	<i>160</i>
<i>DLZ 21</i>	<i>Ausführungsaufgaben zur Bekämpfung des Rufnummernmissbrauchs (RNM)</i>	<i>162</i>
<i>DLZ 22</i>	<i>Rufnummern zuteilen</i>	<i>163</i>
<i>DLZ 24</i>	<i>Aufgaben zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung (Cold Calls)</i>	<i>163</i>
<i>DLZ 27</i>	<i>Aufgaben der Zentralen Stelle der zentralen Kundendatenverwaltung</i>	<i>163</i>
<i>DLZ 28</i>	<i>Automatisiertes Auskunftsverfahren, Qualitätssicherung</i>	<i>164</i>
<i>DLZ 60</i>	<i>Ausführungsaufgaben der Energieregulierung</i>	<i>164</i>
<i>DLZ 64</i>	<i>Ausführungsaufgaben zum Verbraucherservice Energie</i>	<i>165</i>
<i>DLZ 70</i>	<i>Ausführungsaufgaben der Schienenregulierung</i>	<i>166</i>
Referat 610	167
	<i>Wirtschaftliche Grundsatzfragen der Energieregulierung</i>	<i>167</i>
Referat 611	169
	<i>Anreizregulierung; Vergleichsverfahren</i>	<i>169</i>
Referat 612	170
	<i>Netzentgelte Elektrizität</i>	<i>170</i>
Referat 613	171
	<i>Netzentgelte Gas</i>	<i>171</i>
Referat 614	173
	<i>Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas; Aufgaben nach REMIT; SMARD – Strommarktdaten</i>	<i>173</i>
Referat 615	175
	<i>Marktbeobachtung; Monitoring Elektrizität / Gas</i>	<i>175</i>
Referat 616	176
	<i>Rechtsfragen der Energieregulierung und der Erneuerbaren Energien; Entflechtung; Grundsatzfragen der Energieverbraucher</i>	<i>176</i>
Referat 617	177
	<i>Umsetzung Ausschreibungsverfahren</i>	<i>177</i>
Referat 620	178
	<i>Elektrizitätsverteilernetze, technische Grundsatzfragen, Versorgungsqualität, Digitalisierung, E-Mobilität.</i>	<i>178</i>
Referat 621	181
	<i>Gasverteilernetze; technische Grundsatzfragen; Versorgungsqualität; KWK-Ausschreibungen</i>	<i>181</i>
Referat 622	183

<i>Zugang zu Elektrizitätsübertragungsnetzen; grenzüberschreitender Stromhandel; EU-Angelegenheiten Strom</i>	183
Referat 623	184
<i>Zugang zu Gasfernleitungsnetzen; Internationales; Netzentwicklung Gas; Versorgungssicherheits-Monitoring; EU-Angelegenheiten Gas</i>	184
Referat 624	185
<i>Netzentwicklung Stromübertragungsnetz</i>	185
Referat 625	186
<i>IT-gestützte Datenverarbeitung; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Erneuerbare Energien Gesetz</i>	186
Referat 626	187
<i>Versorgungssicherheit Strom</i>	187
Referat 627	188
<i>Krisenvorsorge, Resilienz, Cybersicherheit</i>	188
Referat 701	189
<i>Rechtliche Grundsätze der Eisenbahnregulierung</i>	189
Referat 702	191
<i>Ökonomische Grundsätze der Eisenbahnregulierung; Marktbeobachtung; Statistik</i>	191
Referat 703	193
<i>Zugang zur Schieneninfrastruktur und zu Dienstleistungen</i>	193
Referat 704	195
<i>Zugang zu Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen</i>	195
Referat 705	197
<i>Entgelte für Schienenwege, Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen</i>	197
Referate 801-805	199
<i>Bundesfachplanung und Planfeststellung</i>	199
Referat 811	200
<i>Geschäftsstelle, IT-Fachverfahren</i>	200
Referat 812	201
<i>Beteiligung, Rechtsfragen</i>	201
Referat 813	203
<i>Umweltprüfungen, Überwachung der Umweltauswirkungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</i>	203
Referat 814	204
<i>Technische Fragen, Geodaten und Geoinformationssysteme, Raumordnung</i>	204

Stab 01

Präsidiumsbüro; Verfahrensfragen der Regulierung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Präsidiumsbüro

Das Präsidium von Verwaltungsaufgaben entlasten durch:

- Aufgaben auf dem Gebiet der persönlichen Assistenz des Präsidiums wahrnehmen
- Protokollarische Verantwortung übernehmen
- Reden, Vorträge, Präsentationen für das Präsidium schreiben
- Internationale Kontakte des Präsidiums pflegen
- Die Vorzimmer des Präsidenten und der Vizepräsidenten vertreten
- Konferenzen und Workshops des Präsidiums durchführen
- Vorbereiten und Durchführen der Dienstreisen des Präsidiums
- Den Wissenschaftlichen Arbeitskreis (WAR) für Regulierungsfragen betreuen
- Geschäftsprozessen für das Präsidium koordinieren

Verfahrensfragen der Regulierung

- Mitarbeitertätigkeiten für den Leitungsstab
- Die Mittelbedarfe sowie das Bewirtschaften der Haushaltstitel für das Präsidium bzw. den WAR feststellen und anmelden

Stab 02

Grundsatzfragen Verbraucherschutz

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Grundsatzthemen zum Verbraucherschutz identifizieren und bearbeiten
- Sektorübergreifende Positionen zum Verbraucherschutz erarbeiten und formulieren
- Konsistenz in Fragen des Verbraucherschutzes über alle OrgE des Hauses herstellen
- Vorbereitungen des Präsidiums zu Verbraucherschutzthemen koordinieren
- Eine externe Kommunikationsstrategie zu Verbraucherschutzthemen erarbeiten und weiterentwickeln
 - o Strategie zur Stärkung der Positionierung der BNetzA als Verbraucherschutzinstitution konzipieren
 - o Dem Pressereferat bei der Erarbeitung sprachlich verständlicher Darstellungen für die unmittelbare Kommunikation mit Verbrauchern, Verbraucherverbänden zuarbeiten
 - o Dem Pressereferat bei der Entwicklung und dem Ausbau von Kommunikationsformaten und –kanälen (zB einheitliche Verbraucher-Hotline) zuarbeiten
 - o Einheitliche Linie des Hauses präsentieren
 - o Sprechzettel, Reden, Präsentationen und Namensartikel in wissenschaftlichen Publikationen für das Präsidium vorbereiten
 - o In Zusammenarbeit mit der Pressestelle öffentliche Veranstaltungen zu Verbraucherschutzthemen wahrnehmen (Messen, Tagungen, Vorträge, Präsentationen etc.)
- Eine interne Kommunikations- und Koordinierungsstrategie der Verbraucherschutzthemen erarbeiten und weiterentwickeln
 - o In Verbraucherschutzfragen die Leitung, das Pressereferat sowie die Fachreferate beraten
- Als Kontaktstelle für übergreifende Fragen des Verbraucherschutzes aus Politik und Gesellschaft; national wie international fungieren
 - o Als einheitliche Ansprechstelle für externe Anfragen zum Verbraucherschutz (z. B. Verbraucherschutzverbände, keine Medienvertreter) fungieren

Stab 03

Geschäftsstelle Beiräte und Länderausschuss; Geschäftsstelle Beschlusskammern

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Geschäftsstelle Beiräte und Länderausschuss

- Geschäftsführung für die/den jeweilige/n Vorsitzende/n der Gremien:
 - o Beirat bei der Bundesnetzagentur,
 - o Eisenbahninfrastrukturbeirat bei der Bundesnetzagentur,
 - o Bundesfachplanungsbeirat bei der Bundesnetzagentur und
 - o Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur.
- Sitzungen der o. g. Gremien inhaltlich vorbereiten und organisieren
- Sitzungsniederschriften erstellen und nach Genehmigung durch die/den jeweilige/n Vorsitzende/n versenden
- schriftliches Verfahren zur Beschlussfassung nach § 7 (4) GO Beirat / Eisenbahninfrastrukturbeirat bzw. § 18 GO Länderausschuss durchführen
- Vorsitzende der Gremien im Hinblick auf Aufgaben und Tätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie auf die jeweilige Rechtslage beraten
- Gremiumsmitglieder sowie deren Stellvertreter und Mitarbeiter beraten
- Fachspezifische Informationen für die Gremien auswerten und bereitstellen
- Schriftverkehr für die/den Vorsitzende/n erledigen
- Kommunikation mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Gremien, mit der Leitung der Bundesnetzagentur, mit Bundes- und Landesministerien, mit dem Länderarbeitskreis „Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post“, mit Ausschüssen und Arbeitsgruppen von Bundestag und Bundesrat, mit Fraktionen, Parteien, Verbänden und Unternehmen sowie mit Bürgerinnen und Bürgern führen
- Veränderungen im Mitgliederbestand dieser Gremien beobachten und Umsetzung veranlassen, Mitgliederverzeichnisse, Verteiler, Anschriftendateien, Kontenlisten usw. anpassen und pflegen
- Sitzungsgelder und Ersatz von Reisekosten für die Mitglieder des Beirates und des Eisenbahninfrastrukturbeirates bei der Bundesnetzagentur ermitteln, prüfen und zur Zahlung freigeben, sowie Bescheinigungen über die Sitzungsgelder zur Vorlage an die Finanzbehörden ausstellen
- Mittelbedarf sowie Bewirtschaftung des Titels 52603 feststellen und anmelden

Geschäftsstelle Beschlusskammern

- Redaktion und Gestaltung der Internetseiten der Beschlusskammern und der Einheitlichen Informationsstelle vornehmen
- Koordinierungsaufgaben für die Beschlusskammern mit Bundeskartellamt und Landesregulierungsbehörden wahrnehmen
- Fachverfahren Geschlossene Benutzergruppe (GBG) inkl. Nutzerunterstützung aufbauen, einrichten, weiterentwickeln und administrieren

- Veröffentlichungen für die Beschlusskammern, Arbeits- und Lenkungsreise, Beiräte und den Länderausschuss innerhalb der GBG koordinieren
- Externe und interne Beschlussdatenbank aufbereiten, weiterentwickeln, administrieren sowie Nutzer unterstützen
- Barrierefreiheit und Sicherheit (Schwäzungen) bei Dokumenten und Internet-Seiten herstellen
- Akteneinsicht und Beiladungen im Rahmen der Beschlusskammerverfahren gewährleisten
- Geschäftszeichenvergabe für die Beschlusskammerverfahren vornehmen
- Sitzungen zu Verhandlungen der Beschlusskammern vorbereiten und koordinieren
- Informationsanfragen koordinieren und beantworten
- Übertragungsverfahren für die Beschlusskammern gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) innerhalb des Energiedatenportals betreuen
- Jahresabschlüsse der Energieversorgungsunternehmen nach EnWG koordinieren und prüfen

IR

Interne Revision, Qualitäts- und Risikomanagement

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Interne Revision

- Geschäftsprozessrisiken erkennen und bewerten, als Grundlage der Prüfungsplanung, die Risikoanalyse regelmäßig pflegen
- Prüfungsaufträge des Präsidenten durchführen
- Regel- und Sonderprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns und der organisatorischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Risiken und schädigendem Handeln durchführen
- Prüfungsberichte erstellen
- Kontroll- und Nachhaltigkeitsprüfungen zu eigenen Prüfungen und Prüfungen des BRH durchführen
- Die Leitung der BNetzA im eigenen Zuständigkeitsbereich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen
- Die Organisationseinheiten der BNetzA bei der effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und unterstützen
- Jahresberichte zur eigenen Prüfungstätigkeit und weiterer, an der Risikoprävention beteiligter Organisationseinheiten erstellen
- Erfahrungen mit internen und externen Stellen zu IR-Themen und Risikomanagement austauschen

Qualitätsmanagement

- Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Bundesnetzagentur überwachen und weiterentwickeln, in QM- Angelegenheiten beraten, unterstützen und fortbilden
- QM-Dokumente (QM- Handbücher und Verfahrens-/Arbeitsanweisungen auf Normenkonformität (DIN EN ISO IEC 17011 und 17025) prüfen
- Verbesserungsmaßnahmen in ausgewählten Bereichen der BNetzA (z. B. durch interne Audits) planen, durchführen und weiterentwickeln
- Akkreditierte bzw. noch zu akkreditierende Stellen in der Bundesnetzagentur unterstützen

Risikomanagement

- Systematisches und umfassendes Risikomanagement zur effektiven und verantwortungsvollen Gesamtsteuerung, hierzu insbesondere
- Risikostrategie entwickeln
- Bestand potentieller Risiken aufnehmen
- identifizierte Risiken bewerten und reihen
- Vorgaben für die Umsetzung im Umgang mit Risiken entwickeln
- Qualitätssicherung für das Risikomanagement durchführen
- Risikoverantwortliche benennen

Presse

Presse; Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Presse

- Pressekonferenzen und Pressehintergrundgespräche vorbereiten und durchführen
- Pressemitteilungen erstellen und veröffentlichen
- Presseartikel redigieren und freigeben
- Telefonische, schriftliche und persönliche Auskünfte bei Journalistenanfragen aus den Bereichen Energie, Netzausbau, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Tagesaktuelle Print- und elektronische Medien auswerten
- Betreuung der Pressevertreter anlässlich von Workshops, Tagungen und Symposien

Öffentlichkeitsarbeit

- Publikationen und Informationsmaterial erarbeiten, gestalten und veröffentlichen
- Außendarstellung der Behörde nach Vorgaben des Stylguides der Bundesregierung gestalten und pflegen, insb. Internetseiten
- Messen und Ausstellungen vorbereiten und durchführen
- Jahresberichte koordinieren und erstellen
- Archivierung von Presseveröffentlichungen und Publikationen
- Telefonische, schriftliche und persönliche Auskünfte im Rahmen Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen
- Präsenz in neuen Medien (Social Media) weiterentwickeln

Berlin-Büro; GSt MEdZ

Berlin-Büro; Geschäftsstelle Monitoring „Energie der Zukunft“

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Berlin-Büro

- Kommunikation mit Parlament und Verbänden gewährleisten
- Themenspezifische Netzwerke in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen entwickeln und pflegen
- Interviews von Präsidiumsmitgliedern vorbereiten, abstimmen und zur Veröffentlichung freigeben
- Namensartikel verfassen
- Hintergrundgespräche organisieren

Geschäftsstelle Monitoring „Energie der Zukunft“ (GSt MEdZ)

- BMWi und BMU bei der Erstellung der Monitoring-Berichte (jährliche Berichte und dreijährliche Fortschrittsberichte) im Rahmen des fortlaufenden Prozesses unterstützen
- Kommission aus Energieexperten unterstützen, u. a. administrative Aufgaben wahrnehmen
- Expertisen und Gutachten vorbereiten, Vergabe organisieren und die Finanzierung begleiten
- Daten beschaffen, Quellen suchen
- Treffen der Prozessbeteiligten sowie von Veranstaltungen / Tagungen vorbereiten
- Aufgaben auf besondere Anforderung übernehmen

BK 1 Präsidentenkammer

Entscheidungen nach §§ 10, 11, 55 Abs. 9, 61, 62, 81 TKG; §§ 13, 14 PostG

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Entscheidungen nach §§ 10, 11, 55 Abs. 9, 61, 62, 81 TKG

- Verfahren der Marktdefinition und –analyse (§§ 10, 11 TKG) durchführen
- Bedingungen für die Vergabe von Frequenzen im Falle von Frequenzknappheit (§ 55 Abs. 9, § 61 TKG) festlegen
- Frequenzbereiche für den Frequenzhandel (§ 62 TKG) freigeben
- Verfahren zur Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen Telekommunikation (§ 81 TKG)

Entscheidungen nach §§ 13, 14 PostG

- Verfahren zur Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen Post (§§ 13, 14 PostG)

Justizariat

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Führung der Gerichtsverfahren (einschließlich aller Rechtsmittelzulassungs- und Rechtsmittelverfahren) betreffend Regulierungsentscheidungen aus dem gesamten Regulierungsspektrum (Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) vor den zuständigen Gerichten (Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte, Bundesverwaltungsgericht, Oberlandesgerichte, Bundesgerichtshof, u.U. auch vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof).
- Die komplette Kommunikation gegenüber den Gerichten, Prozessvertretern der Gegenseite und der weiteren Verfahrensbeteiligten in laufenden Gerichtsverfahren (einschließlich aller Prozesshandlungen) erfolgt ausschließlich über das Justizariat. Es entwickelt die Verteidigungskonzepte und setzt diese im Rahmen der schriftsätzlichen Auseinandersetzung sowie im Rahmen der Vertretung der Behörde in den mündlichen Verhandlungen vor den Gerichten um. In den mündlichen Verhandlungen werden seitens des Justiziariats die erforderlichen Anträge gestellt und die erforderlichen Prozessklärungen abgegeben.
- Ergangene Gerichtsentscheidungen werden ausgewertet und die Erfolgsaussichten etwaiger Rechtsmittel geprüft und votiert. Je nach Tenor der Gerichtsentscheidung wird ein Rechtsmittelzulassungs- bzw. unmittelbar ein Rechtsmittelverfahren durchgeführt.
- Vertretung der Bundesnetzagentur in den Gerichtsverfahren gegen die Landesregulierungsbehörden im Energiebereich, an denen die Behörde nach § 79 Abs. 2 EnWG beteiligt ist.
- Ausübung von Beteiligungsrechten im Rahmen von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gem.
- § 104 EnWG und § 139 TKG.
- Erfüllung der Vorlage- und Auskunftspflichten der Bundesnetzagentur im Rahmen von Gerichtsverfahren gem. § 84 EnWG, § 138 TKG und § 99 VwGO incl. der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
- Aushandlung von Vergleichen, Führung von Verhandlungen zur Erzielung von Klagevermeidungsvereinbarungen sowie ggfs. der Abschluss von Vergleichen oder Vereinbarungen. Führung von außergerichtlichen Verhandlungen mit dem Ziel der Vereinbarung von Musterverfahren.
- Auswahl von geeigneten Rechtsanwälten für die Prozessvertretung der Bundesnetzagentur in besonders gelagerten Fällen und Aushandlung der Mandatsbedingungen.
- Anleitung, Überwachung und Koordination der Arbeit der mandatierten externen Anwälte.
- Beratung der Fachreferate, Beschlusskammern und des Präsidiums im Vorfeld, während oder im Nachgang von gerichtlichen Verfahren.
- Anfertigung von gutachterlichen Stellungnahmen zu Rechtsfragen der Leitungsebene.
- Durchführung von Kostenfestsetzungsverfahren einschließlich der Durchführung etwaiger Rechtsbehelfsverfahren gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse. Überwachung der Zahlungseingänge und/oder –ausgänge bei allen abgeschlossenen Gerichtsverfahren, ggfs. Anmahnung ausstehender Forderungen bis hin zur Beantragung von Vollstreckungsmaßnahmen.

- Bearbeitung von IFG-Anträgen zu Gerichtsverfahren.
- Erstellung von Beiträgen für den Beirat.

BK 2

Regulierung Telekommunikations-Endkundenmärkte Festnetz und Mobilfunk; Mietleitungen; Teilnehmerdaten; Inkasso; Portierung; Streitschlichtung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Regulierungsverfahren vorbereiten durch Begleitung von Marktuntersuchungen und Marktanalyseverfahren (§§ 10ff TKG)
- Regulierungsverfügungen gegenüber Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht auf den Märkten für festnetzbasierte Anschlüsse von Endkunden ((u.a. Call-by-Call und Preselection) (Markt 1 (Märkteempfehlung 2007)) sowie Abschlusssegmente von Mietleitungen und Geschäftskundenbitstrom (Markt 4 (Märkteempfehlung 2014)) (§ 13 Abs. 1 TKG) vorbereiten und erlassen
 - Verpflichtungen nach dem 2. Teil des TKG im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensausübung auferlegen
 - nationale Konsultation und Notifizierung gegenüber der EU-Kommission durchführen (§ 13 Abs. 1 i.V.m. § 12 TKG)
 - Ergebnisse der nationalen Konsultation auswerten und veröffentlichen
 - Ggfs. vorläufige Maßnahmen bis zum Abschluss der Marktanalyse auferlegen (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 TKG)
- Entscheidung über die Auferlegung einer Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Standardangebotes treffen und vorgelegte Standardangebote überprüfen (§ 23 TKG)
 - Ggfs. Ermittlung einer allgemeinen Nachfrage nach Zugangsleistungen (§ 23 Abs. 2 TKG)
 - Prüfung ob ein ausreichendes Standardangebot vorgelegt wurde (§ 23 Abs. 3 TKG)
 - Ggf. Vorgaben für einzelne Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Chancengleichheit, Billigkeit und Rechtzeitigkeit (§23 Abs. 3 TKG) machen
 - Standardangebote, soweit Vorgaben nicht umgesetzt wurden (§23 Abs. 4 TKG) prüfen und ggf. verändern
 - Zum Angebot von Zugangsleistungen verpflichten, für die eine allgemeine Nachfrage besteht bzw. zur Änderung des Standardangebots verpflichten, wenn sich die allgemeine Nachfrage wesentlich ändert (§ 23 Abs. 5 und 6 TKG)
- Entgeltregulierung
 - Entgeltgenehmigungsverfahren nach §§ 30 Abs. 1, 31ff TKG durchführen
 - Entgeltanträge veröffentlichen (§ 36 Abs. 1 TKG)
 - Kostenunterlagen prüfen (§ 33 TKG)
 - Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung (§ 31 TKG), aufgrund der vorgelegten Kostenunterlagen (§ 33 Abs. 4 TKG) und/oder eines unabhängigen Kostenmodells bzw. einer Vergleichsmarktbetrachtung (§ 35 TKG) ermitteln
 - Genehmigungsvoraussetzung nach § 28 TKG prüfen
 - Entscheidung über die Befristung der Genehmigung treffen
 - Verfahren der nachträglichen Regulierung von Entgelten durchführen (§ 38 TKG)
 - Die Entgelte am Maßstab des § 28 TKG prüfen. Ggfs. das verbotene Verhalten untersagen und die beanstandeten Entgelte ex nunc für unwirksam erklären und ggf. Entgelte, die den Maßstäben des § 28 TKG genügen (§ 38 Abs. 4 TKG) anordnen
- Zugangsanordnungen treffen (§ 25 TKG)
 - Die Voraussetzungen für eine Anrufung nach § 25 TKG prüfen

- Die Zugangsgewährung u.a. auch zu bestimmten Netzkomponenten, Netzeinrichtungen und Diensten anordnen, um u.a. die Betreiberauswahl oder die Betreiber-vorauswahl zu ermöglichen, dabei alle streitigen Punkte, ggfs. einschließlich der Entgelte festlegen. Die Anordnung ggf. im Wege der Verwaltungsvollstreckung durchsetzen
- Missbrauchsaufsicht wahrnehmen (§ 42 TKG)
 - Verfahren auf Antrag oder von Amts wegen einleiten
 - Ermitteln ob ein Missbrauch vorliegt
 - Ggfs. ein Verhalten untersagen bzw. auferlegen, um den festgestellten Missbrauch abzustellen
- Verfahren zur Vorteilsabschöpfung durchführen (§ 43 TKG)
- Streitigkeiten betreffend die Teilnehmerdatenbereitstellung beilegen (§ 47 TKG)
 - Verfahren betreffend Streitigkeiten über die Rechte und Verpflichtungen bei der Bereitstellung von Teilnehmerdaten durchführen (§ 47 Abs. 3 TKG i.V.m. § 133 TKG)
 - Nachträglich Entgelte für die Überlassung von Teilnehmerdaten (§ 47 Abs. 4 TKG i.V.m. § 38 Abs. 2 bis 4 TKG) regulieren
- Nachträgliche Regulierung der Entgelte, die dem Teilnehmer oder dem Netzbetreiber für den Anbieterwechsel in Rechnung gestellt werden (§ 46 Abs. 5 TKG i.V.m. § 38 Abs. 2 bis 4 TKG)
 - Entgeltregulierungsverfahren einleiten und prüfen, ob nur die Kosten in Rechnung gestellt worden sind, die einmalig beim Wechsel entstehen (§ 46 Abs. 5 TKG)
 - Ggf. das marktmissbräuchliche Verhalten untersagen und die beanstandeten Entgelte für unwirksam erklären
 - Ggf. Entgelte anordnen
- Anträge auf angemessene Entschädigung für notwendige Aufwendungen, die durch die Umsetzung der Vorgaben zur Verkehrsdatenspeicherung aus den §§ 113b, 113d bis 113g entstehen (§ 113a Abs. 2 TKG) prüfen und darüber entscheiden
 - Verfahren auf Antrag
 - Prüfung anhand vorgelegter Unterlagen, ob eine Entschädigung zur Abwendung oder zum Ausgleich unbilliger Härten beim Verpflichteten geboten ist
- Streitschlichtungsverfahren durchführen (§ 133 TKG)
 - Verfahren auf Antrag
 - Anhörung der Beteiligten durchführen
- Diverse Zuständigkeiten nach der Roaming Verordnung (EU) Nr. 2120/2015; Verordnung (EU) Nr. 920/2017
 - Über Streitigkeiten betreffend die Bedingungen für den Großkundenroamingzugang und Großkunden-Wiederverkaufs-Roamingzugang im Wege von Streitbeilegungsverfahren auf Antrag (Art. 3 i.V.m. Art. 17 Verordnung (EU) Nr. 531/2012; Verordnung (EU) Nr. 2120/2015; Verordnung (EU) Nr. 920/2017 i.V.m. Art. 20 und 21 (2002/21/EG) entscheiden.
 - Die Einhaltung der Vorgaben zum separaten Verkauf regulierter Datenroamingdienste nach Artikel 4 und 5 Verordnung (EU) Nr. 531/2012; Verordnung (EU) Nr. 2120/2015 national überwachen.
 - Über Anträge auf Genehmigung von Roamingaufschlägen, zur Sicherstellung der Tragfähigkeit des inländischen Entgeltmodells des Roaminganbieters (Art. 6c Verordnung (EU) Nr. 531/2012, Verordnung (EU) Nr. 2120/2015) entscheiden.

Die Erforderlichkeit des Aufschlags zur Deckung der Kosten für die Erbringung regulierter Endkunden-Roamingdienste unter Beachtung der für Großkundenentgelte zulässigen Höchstbeträge prüfen.

- Beschlusskammerverfahren
 - Vorermittlungen durchführen (§ 132 TKG)
 - Förmliches Verfahren auf Antrag oder von Amts wegen einleiten (§ 134 TKG)
 - Vorläufige Anordnung treffen (§ 126 i.V.m. § 130 TKG)
 - Beteiligte beiladen und Akteneinsicht gewähren (§ 134 TKG)
 - Ermittlungen und Anhörungen durchführen
 - Vor-Ort-Termine wahrnehmen
 - Stellungnahmen der Beteiligten auswerten
 - Gutachten zu technischen, ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen einholen
 - Internationale Tarifvergleiche methodisch begleiten und auswerten
 - Prüfaufträge an Fachabteilungen erteilen
 - Kostennachweise prüfen
 - Kosten- und Kalkulationsmodelle anwenden
 - Öffentliche mündliche Verhandlung durchführen (§ 135 TKG)
 - Konsistenzgebot sicherstellen (§ 132 Abs. 4 TKG)
 - Bundeskartellamt beteiligen (§ 123 TKG)
 - Ggfs. Konsultations- und Notifizierungsverfahren durchführen
 - Entscheidungen zustellen und veröffentlichen (§ 5 i.V.m. § 36 TKG)
- Entscheidungen für Pressereferat, Verbraucherschutz, Beirat, WAR aufbereiten
- Anfragen aus dem politischen, nationalen und internationalen Raum bearbeiten
- Prozessführung
 - Verfahrensakten für die Vorlage bei Gericht aufbereiten (§ 136 i.V.m. § 138 TKG)
 - Stellungnahmen zu Klageschriften und sonstigen Schriftsätzen der Verfahrensbeteiligten erarbeiten
 - Die Prozessführung fachlich begleiten.

BK 3

Regulierung Telekommunikations-Vorleistungsmärkte Festnetz und Mobilfunk

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Regulierungsverfahren vorbereiten durch Mitwirkung an entsprechenden Marktanalyseverfahren und Erlass von Regulierungsverfügungen
- Regulierungsverfügungen gemäß § 13 Abs. 1 TKG gegenüber Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht auf den o.a. Märkten und Unternehmen, die den Zugang zu Endkunden kontrollieren (§ 19 TKG) vorbereiten und erlassen
 - o Marktuntersuchungen und Marktanalysen begleiten (§§ 10 ff. TKG)
 - o Verpflichtungen nach dem 2. Teil des TKG im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensbetätigung auswählen
 - o Nationale Konsultation und Notifizierung gegenüber der EU-Kommission durchführen (§ 13 Abs. 1 i.V.m. 12 TKG)
 - o Ergebnisse der nationalen Konsultation auswerten und veröffentlichen
 - o Ggf. vorläufige Maßnahmen bis zum Abschluss der Marktanalyse auferlegen (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 TKG)
- Entscheidung über die Auferlegung einer Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Standardangebotes treffen und vorgelegte Standardangebote überprüfen (§ 23 TKG)
 - o Ggf. Ermittlung einer allgemeinen Nachfrage nach Zugangsleistungen (§ 23 Abs. 2 TKG)
 - o Prüfung, ob ein ausreichendes Standardangebot vorgelegt wurde (§ 23 Abs. 3 TKG)
 - o Vorgaben für einzelne Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Chancengleichheit, Billigkeit und Rechtzeitigkeit (§ 23 Abs. 3 TKG) machen
 - o Prüfung und Veränderung der Standardangebote, soweit Vorgaben nicht umgesetzt wurden (§ 23 Abs. 4 TKG)
 - o Nachträgliche Ergänzung bzw. Änderung eines Standardangebotes (§ 23 Abs. 5 und 6 TKG) vornehmen
- Entgeltregulierung im Bereich der Märkte 8 bis 12 und 15 bis 18 durchführen:
 - o Entgeltgenehmigungsverfahren nach §§ 30 Abs. 1, 31ff TKG durchführen
 - o Entgeltanträge veröffentlichen (§ 36 Abs. 1 TKG)
 - o Kostenunterlagen prüfen (§ 33 TKG)
 - o Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung ermitteln (§ 31 TKG), aufgrund der vorgelegten Kostenunterlagen (§33 Abs. 4 TKG) und/oder eines unabhängigen Kostenmodells bzw. einer Vergleichsmarktbetrachtung (§ 35 TKG)
 - o Genehmigungsvoraussetzung nach § 28 TKG prüfen
 - o Entscheidung über die Befristung der Genehmigung treffen
 - o Verfahren der nachträglichen Regulierung von Entgelten durchführen (§ 38 TKG)
 - o Prüfung der vorgelegten Entgelte auf eine offenkundige Unvereinbarkeit mit § 28 TKG durchführen und ggf. Untersagung aussprechen

- o Einleitung einer Überprüfung bei Bekanntwerden von Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Entgelte nicht den Maßstäben des § 28 TKG genügen (§ 35 Abs. 2 TKG)
- o Die Entgelte nach dem Vergleichsmarktprinzip bzw. subsidiär aufgrund von Kostennachweisen (§35 Abs. 2 TKG) überprüfen
- o Ggf. Untersagung des verbotenen Verhaltens und Erklärung der Entgelte für unwirksam sowie Anordnung gesetzeskonformer Entgelte (§ 38 Abs. 4 TKG)
- Zugangsanordnungen nach § 25 TKG auf den o. a. Märkten treffen
 - o Die Voraussetzungen für eine Anrufung nach § 25 TKG prüfen
 - o Anordnung der Zugangsgewährung, dabei Festlegung aller streitigen Punkte, ggf. einschließlich der Entgelte
 - o Die Anordnung ggf. im Wege der Verwaltungsvollstreckung durchsetzen
- Verwaltung der nach § 22 Abs. 3 TKG von Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht vorgelegten Vereinbarungen über Zugangsleistungen
 - o Die Verträge und Auswertung der darin vereinbarten Leistungen erfassen
 - o Einarbeitung und Auswertung von Vertragsergänzungen bzw. -änderungen in bereits vorgelegte Verträge
 - o Anfragen zu Vertragsständen beantworten
 - o Die Verträge für Einsichtnahmen durch interessierte Personen, Unternehmen und Verbände, dabei insbesondere Entfernung von Passagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalte, aufbereiten
 - o Die Vertragsabschlüsse veröffentlichen
 - o Die Verträge archivieren
- Missbrauchsaufsicht gemäß § 42 TKG auf den o. a. Märkten wahrnehmen
 - o Verfahren auf Antrag oder von Amts wegen einleiten
 - o Ermittlungen durchführen, ob ein Missbrauch vorliegt
 - o Untersagung bzw. Auferlegung eines Verhaltens, um Missbrauch abzustellen
- Entscheidung über eine Vorteilsabschöpfung nach § 43 TKG treffen und umsetzen
- Beschlusskammerverfahren in den vorstehenden Bereichen durchführen
 - o Vorermittlungen durchführen (§ 132 TKG)
 - o Förmliches Verfahren auf Antrag oder von Amts wegen einleiten (§ 134 TKG)
 - o Vorläufige Anordnung treffen (§ 126 i.V.m. § 130 TKG)
 - o Beteiligte beiladen und Akteneinsicht gewähren (§ 134 TKG)
 - o Ermittlungen und Anhörungen durchführen:
 - Vor-Ort-Termine wahrnehmen
 - Stellungnahmen der Beteiligten auswerten
 - Gutachten zu technischen, ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen einholen
 - Internationale Tarifvergleiche methodisch begleiten und auswerten
 - Prüfaufträge an Fachabteilungen erteilen
 - Kostennachweise prüfen
 - Kosten- und Kalkulationsmodelle anwenden
 - o Öffentliche mündliche Verhandlung durchführen (§ 135 TKG)

- o Konsistenzgebot sicherstellen (§ 132 Abs. 4 TKG)
- o Bundeskartellamt beteiligen (§ 123 TKG)
- o Entscheidungen veröffentlichen (§ 5 i.V.m. § 36 TKG)
- o Entscheidungen für Pressereferat, Verbraucherschutz, Beirat, WAR aufbereiten
- o Anfragen aus dem politischen, nationalen und internationalen Raum bearbeiten
- Aufsicht über die Führung der Vectoringliste durch die Telekom Deutschland GmbH
- Durchführung von schiedsgutachtlichen Entscheidungen entsprechend den Vorgaben der auf der Basis von geprüften Standardangeboten geschlossenen Zugangsverträgen
 - o Vorermittlungen durchführen und Stellungnahmen der Beteiligten auswerten
 - o Erstellung eines Gutachtens
 - o Entscheidungen den Beteiligten und der listenführenden Stelle mitteilen
 - o Anfragen, insbesondere aus dem politischen und nationalen Raum, bearbeiten
- Prozessführung
 - o Verfahrensakten für die Vorlage bei Gericht aufbereiten (§ 136 i.V.m. § 138 TKG)
 - o Stellungnahmen zu Klageschriften und sonstigen Schriftsätzen der Verfahrensbeeteiligten erarbeiten
 - o Fachliche Begleitung der Prozessführung

BK 4

EEG-Umlage, Investitionsmaßnahmen und -bedingungen, Sonderformen Netznutzung

Aufgaben nach dem Organisationsplan (ggf. auch im Rahmen der Verwaltungsabkommen des Bundes mit einzelnen Bundesländern – Organleihe):

EEG-Umlage soweit nicht Netzzugang

- Verfahren bei Verstößen gegen die Vorgaben des EEG, soweit Vergütungs- oder Entgeltfragen betroffen sind, führen
 - o EEG-Umlage nach § 3 EEG i.V.m. § 60 EEG prüfen
 - o Ermittlung, Festlegung, Veröffentlichung und Weitergabe der EEG-Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber überwachen
 - o Leitfäden und Hinweise erstellen und veröffentlichen
 - o Missbrauchsverfahren nach § 30 und § 31 EnWG durchführen
 - o Aufsichtsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen nach § 65ff. EnWG wahrnehmen
 - o Zwangsgelder sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 31 StromNEV festlegen
 - o Beschwerdeverfahren gem. § 75ff. EnWG sowie Verfahrensbeteiligungen gem. § 104 EnWG in Abstimmung mit JP begleiten
 - o Den Rechtsrahmen weiterentwickeln

Investitionsmaßnahmen und -bedingungen

- Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV genehmigen (ex-ante-Prüfung), insbesondere die von den Netzbetreibern im Rahmen der Investitionsmaßnahmen angesetzten Kosten prüfen (ex-post-Prüfung)
- Kalkulationen prüfen zu horizontalen Kostenwälzungen zwischen ÜNB, soweit Maßnahmen nach § 23 ARegV betroffen sind
- Eigenkapitalverzinsung nach § 7 Abs. 6 StromNEV bzw. § 7 Abs. 6 GasNEV festlegen
- generellen sektoralen Produktivitätsfaktor nach § 9 Abs. 3 ARegV festlegen
- Entscheidungen zur grenzüberschreitenden Kostenaufteilung bei Projekten von gemeinsamen Interesse (Projects of Common Interest) nach Artikel 12 Absatz 4 der Verordnung (EU) 347/2013 treffen
- Allgemeinfestlegungen (§ 29 Abs. 1 EnWG i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 7 – 8a, u. a. treffen)
- Vorteilsabschöpfung nach § 33 EnWG durchführen
- Daten gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 ARegV veröffentlichen
- Leitfäden und Hinweise erstellen und veröffentlichen
- Missbrauchsverfahren nach § 30 und § 31 EnWG durchführen
- Aufsichtsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen nach § 65ff. EnWG wahrnehmen
- Zwangsgelder sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 31 StromNEV festlegen
- Beschwerdeverfahren gem. § 75ff. EnWG sowie Verfahrensbeteiligungen gem. § 104 EnWG in Abstimmung mit JP begleiten
- Europäische Verfahren zusammen mit Abteilung 6 begleiten
- Den Rechtsrahmen weiterentwickeln

Sonderformen Netznutzung

- Vereinbarungen individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV prüfen
 - o Kriterien zur sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 7 StromNEV vorgeben
 - o Genehmigungsverfahren gem. § 19 Abs. 2 S. 5 StromNEV durchführen,
 - o Anzeigeverfahren nach § 19 Abs. 2 S. 7 StromNEV ausgestalten
 - o Anzeigen gem. § 19 Abs. 2 S. 7 StromNEV prüfen
 - o Ist-Daten gem. § 19 Abs. 2 S. 7 prüfen
 - o Vereinbarungen gem. § 19 Abs. 2 S. 8 StromNEV untersagen
 - o Vertragsparteien gem. § 19 Abs. 2 S. 9 StromNEV Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Zuwiderhandlungen auferlegen
 - o Vorteile nach § 19 Abs. 2 S. 10 StromNEV gem. § 33 EnWG abschöpfen,
 - o Übermittlung, Festlegung, Veröffentlichung und Weitergabe der §19 StromNEV-Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber nach § 19 Abs. 2 S. 13 – 16 StromNEV i. V. m. § 9 KWKG überwachen
 - o Gem. § 19 Abs. 2 StromNEV die tatsächliche Erfüllung der Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 S. 17 und 18 StromNEV überprüfen
- § 19-Umlage inkl. Einhaltung der Vorgaben des § 19 StromNEV prüfen
- Allgemeine Missbrauchsaufsicht für § 19 Abs. 4 StromNEV (individuelle Netzentgelte für Speicheranlagenbetreiber) wahrnehmen
- Freistellung von Netzentgelten für Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie gem. § 118 Abs. 6 EnWG prüfen
 - o Gem. § 118 Abs. 6 S. 4 Kriterien zur sachgerechten Feststellung der der Abweichung des Höchstlastbetrags von Pumpspeicherwerken von der zeitgleichen Jahreshöchstlast oder die die Bestimmung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme vorgeben
 - o Gem. § 118 Abs. 6 S. 2, 4 – 6 EnWG zeitweilige Freistellung von Pumpspeicherwerken im Falle von Erweiterungsmaßnahmen genehmigen
 - o Gem. § 118 Abs. 6 S. 5 EnWG i. V. m. § 19 Abs. 2 StromNEV die tatsächliche Erfüllung der Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 S. 17 und 18 StromNEV prüfen
 - o Ist-Daten gem. § 118 Abs. 6 S. 5 EnWG i. V. m. § 19 Abs. 2 S. 7 prüfen
- Leitfäden und Hinweise erstellen und veröffentlichen
- Missbrauchsverfahren nach § 30 und § 31 EnWG durchführen
- Aufsichtsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen nach § 65ff. EnWG wahrnehmen
- Zwangsgelder sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 31 StromNEV festlegen
- Beschwerdeverfahren gem. § 75ff. EnWG sowie Verfahrensbeteiligungen gem. § 104 EnWG in Abstimmung mit JP begleiten
- Europäische Verfahren zusammen mit Abteilung 6 begleiten
- Den Rechtsrahmen weiterentwickeln

Sonstige Aufgaben

- Netzausbauverpflichtungen durchsetzen gemäß
 - o § 65 Abs. 2a i. V. m. §§12c, 15a, 17d Abs. 9 EnWG
 - o § 39 GasNZV im Zusammenhang mit Verfahren nach § 31 EnWG.
- Verfahren bei Verstößen gegen die Vorgaben der §§17e ff. EnWG führen, z.B.

- o Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG inkl. Einhaltung der Vorgaben des §17e EnWG prüfen
- o Übermittlung, Festlegung, Veröffentlichung und Weitergabe der Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber nach § 17f EnWG i. V. m. § 9 KWKG überwachen
- o Schadensminderungskonzepte der ÜNB prüfen und ggf. Änderungsverlangens der BNetzA gem. §17f Abs. 3 S. 2, 3 EnWG ausüben
- o Abschlusses von Versicherungen gem. § 17h S. 2 EnWG überwachen
- Entscheidungen zu neuen Verbindungsleitungen nach Art. 17 VO 714/2009 inkl. der erforderlichen Abstimmungen mit den Behörden treffen
- KWK-Umlage inkl. Einhaltung der Vorgaben des §§ 26 a und 26 b KWKG prüfen
- Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), u.a.
 - o Allgemeinfestlegung gemäß § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr. 1 AbLaV zur Erhöhung Gesamtabschaltleistung für sofort abschaltbare Lasten und schnell abschaltbare Lasten treffen
 - o Gesamtabschaltleistung für sofort abschaltbare Lasten und schnell abschaltbare Lasten gemäß § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr. 2a AbLaV festzulegen
 - o Vorgaben für geographisch beschränkte Ausschreibungen für Teilmengen der Gesamtabschaltleistung für sofort abschaltbare Lasten und schnell abschaltbare Lasten gemäß § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr. 2b AbLaV festzulegen
 - o Festlegungen gemäß § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 15 Abs. 7 S. 3 AbLaV treffen
Festlegung von Vorgaben für die Ermittlung und Verrechnung der sich aus der AbLaV ergebenden Zahlungen und Aufwendungen gemäß § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 3 S. 1 AbLaV treffen.
 - o Allgemeine Missbrauchsaufsicht im Bereich der AbLaV wahrnehmen.
- Entscheidungen im Rahmen des Engpassmanagements von Betreibern von Übertragungsnetzen nach § 15 Abs. 2 und Abs. 4 StromNZV i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 10 StromNZV
- Im Rahmen des Engpassmanagements von Betreibern von Übertragungsnetzen nach § 15 Abs. 3 StromNZV wahrnehmen, soweit Maßnahmen nach § 23 ARegV betroffen sind
- Feststellungen über das Vorliegen von wirksamen bestehenden oder potenziellen Leitungswettbewerb nach § 3 Abs. 2 GasNEV für Betreiber von überregionalen Fernleitungsnetzen treffen
- Allgemeine Berechnungsmodelle für Gesamtübertragungskapazitäten nach Art. 15 Abs. 2 VO 714/2009 genehmigen

BK 5

Entgeltregulierung und besondere Missbrauchsaufsicht Postmärkte

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Entgeltanträge lizenzpflichtiger Postdienstleistungen marktbeherrschender Lizenznehmer gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 PostG genehmigen
- Price-Cap-Entscheidung durch Festlegung der Korbinhalte und Bestimmung der Maßgrößen gemäß § 4 PEntgV vorbereiten
- Entgeltanträge für lizenzpflichtiger Postdienstleistungen marktbeherrschender Lizenznehmer auf der Grundlage vorgegebener Maßgrößen (Price-Cap) gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 PostG genehmigen
- Rechtsgeschäfte ungenehmigter oder von der Genehmigung abweichenden Entgelten gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 PostG untersagen
- Genehmigte Entgelte marktbeherrschender Lizenznehmer gemäß § 24 PostG nachträglich überprüfen
- Nicht genehmigungsbedürftige Entgelte marktbeherrschender Lizenznehmer gemäß § 25 PostG nachträglich überprüfen
- Entgeltanträge oder entgeltrelevante Änderungen in AGB marktbeherrschender Lizenznehmer gemäß § 27 PostG genehmigen oder nachträglich überprüfen
- Entgelte für Teilleistungen, gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PostG nachträglich überprüfen
- Entgelte marktbeherrschender Lizenznehmer für die Zuführungen von Postsendungen zu von ihnen betriebenen Postfachanlagen gemäß §§ 29 Abs. 1 Satz 2, 28 Abs. 2 PostG genehmigen
- Entgelte marktbeherrschender Lizenznehmer für den Zugang zu bei ihnen vorhandenen Informationen über Adressänderungen gemäß §§ 29 Abs. 2, 29 Abs. 1 Satz 2, 28 Abs. 2 PostG genehmigen bzw. überprüfen
- Schlichtungsverhandlungen gemäß § 31 Abs. 1 PostG für Leistungen nach § 28 Abs. 1, § 29 Abs. 1 und Abs. 2 PostG durchführen
- Bedingungen gemäß § 31 Abs. 2 PostG für Verträge nach § 28 Abs. 1, § 29 Abs. 1 und Abs. 2 PostG festlegen und anordnen
- Besondere Missbrauchsaufsicht gemäß § 32 PostG durchführen
- Entgelte gemäß § 34 für die förmliche Zustellung genehmigen

BK 6

Regulierung Elektrizitätsnetze

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Allgemeine Missbrauchsaufsicht nach § 30 EnWG und Folgemaßnahmen (z.B. Vorteilsabschöpfung) nach § 33 EnWG durchführen
- Besondere Missbrauchsaufsicht nach § 31 EnWG und Folgemaßnahmen (z.B. Vorteilsabschöpfung) durchführen
- Aufsichtsmaßnahmen nach § 65 EnWG wahrnehmen
- Festlegungs- und Genehmigungsverfahren nach § 29 EnWG i.V.m. der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage aus dem EnWG und Verordnungen durchführen
- Zertifizierung der Transportnetzbetreiber Elektrizität nach § 4a ff. EnWG durchführen
- Europäisch kritischen Anlagen gem. § 12g Abs. 1 EnWG bestimmen
- Zuweisung von Anschlusskapazität auf Anbindungsleitungen für Windenergieanlagen auf See nach § 17d Abs. 3 vornehmen
- Kapazitätsverlagerung für Windenergieanlagen auf See nach § 17d Abs. 5 vornehmen
- Zugangsfragen für Erneuerbare Energieanlagen gem. EEG klären
- Untersagung der Strombelieferung nach § 5 EnWG prüfen
- Ordnungswidrigkeiten nach § 95 EnWG ahnden
- Genehmigungen von allgemeinen Berechnungsmodellen für Gesamtübertragungskapazitäten nach Art. 15 Abs. 2 VO 714/2009 vornehmen

BK 7

Regulierung Gasnetze

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Betreiber von Fernleitungsnetzen nach § 4a ff. EnWG zertifizieren
- Untersagung der Gasbelieferung nach § 5 EnWG prüfen
- Entscheidungen über Ausnahmen vom Zugang zu Gasversorgungsnetzen nach § 25 EnWG treffen
- Entscheidungen über Regulierungsausnahmen bei neuen Infrastrukturen nach § 28a EnWG treffen
- Festlegungs- und Genehmigungsverfahren nach § 29 EnWG durchführen
- Allgemeine Missbrauchsaufsicht nach § 30 EnWG durchführen
- Besondere Missbrauchsaufsicht nach § 31 EnWG durchführen
- Vorteilsabschöpfung nach § 33 EnWG durchführen
- Aufsichtsmaßnahmen nach § 65 EnWG wahrnehmen
- Ordnungswidrigkeitsverfahren nach §§ 95 ff. EnWG durchführen

BK 8

Netzentgelte Elektrizität

Aufgaben nach dem Organisationsplan (ggf. auch im Rahmen der Verwaltungsabkommen des Bundes mit einzelnen Bundesländern – Organleihe):

- Netzentgeltgenehmigungsverfahren nach § 23a EnWG durchführen
- Verfahren zur Anreizregulierung durchführen, insbesondere
 - Genehmigung der Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV
 - Die Erlösobergrenzen (EOG) festlegen sowie
 - Kostenprüfungsverfahren § 6 Abs. 1 ARegV zur Bestimmung des Ausgangsniveaus durchführen
 - Effizienzvergleiche bzw. Referenznetzanalysen nach §§ 12ff sowie 22 ARegV durchführen
 - Entscheidungen zum Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV
 - Entscheidungen über Anträge auf Kapitalkostenaufschlag (§ 10a ARegV)
 - Prüfung auf Besonderheit der Versorgungsaufgabe (§ 15 Abs. 2 ARegV)
 - Zumutbarkeitsprüfung des Effizienzwertes (§ 16 Abs. 2 ARegV)
 - Entscheidungen über Härtefallanträge (§ 4 Abs. 4 ARegV)
 - Entscheidungen über Anträge auf F&E-Förderung (§ 25a ARegV)
 - Entscheidungen über Anträge auf Erlösobergrenzenübertragung bei Netzübergängen (§ 26 ARegV)
- Q-Element festlegen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 ARegV)
- ggf. Anpassungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung vornehmen
- Überprüfung der Unternehmen bei Bildung von Netzentgelten
- Kalkulationen horizontaler Kostenwälzungen zwischen ÜNB prüfen
- Vereinbarungen individueller Netzentgelte für singular genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV überprüfen
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des Engpassmanagements von Betreibern von Übertragungsnetzen nach § 15 StromNZV i.V.m. § 27 Abs. 1 Nr. 10 StromNZV, soweit Kosten betroffen (sonst BK6) und nicht Maßnahmen nach § 23 ARegV betroffen sind (sonst BK4)
- Berichtswesen der Netzbetreiber überwachen, u.a. zu
 - jährliche Anpassung der Erlösobergrenze § 28 Nr. 1 ARegV
 - Entgeltermittlung und Verprobung gem. § 28 Nr. 3, 4 ARegV, § 28 StromNEV
 - Veröffentlichung des Preisblattes gem. § 27 Abs. 1 StromNEV
 - Meldung zum Regulierungskonto gem. § 28 Nr. 2 ARegV
- Allgemeinfestlegungen (§ 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1- 6 sowie 9-11 ARegV) u.a.
 - Datenerhebung nach § 32 Abs. 1 Nr. 11 ARegV
 - FSV Systemdienstleistungen nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 ARegV
 - Volatile Kosten nach § 32 Abs. 1 Nr. 4a ARegV
 - zu freiwilligen Selbstverpflichtung § 32 Abs. 1 Nr. 4 ARegV
 - Freiwillige Selbstverpflichtungen im Rahmen § 11 Abs. 2 ARegV
- Allgemeinfestlegungen (§ 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 29 und 30 Abs. 1 Nr. 1- 8 sowie Abs. 2 Nr. 1-8 StromNEV) u.a.
 - Schlüssel der Gemeinkosten nach § 4 StromNEV
 - Aufschlüsselung der Positionen nach § 5 StromNEV
 - Zulässigkeit außerordentlicher Aufwendungen und Erträge sowie einer sachgerechten Verteilung dieser außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf mehrere Kalkulationsperioden nach § 4 Abs. 6 StromNEV
 - Sachgerechte Gewichtung der bei der Ermittlung der Tagesneuwerte anzuwendenden Indexreihen
 - Sachgerechte Ermittlung der kalkulatorischen Steuern nach § 8 StromNEV
- Einstufung von Verteilernetzen als geschlossene Verteilernetze nach § 110 EnWG
- Aufgaben im Rahmen der SysStabVO wahrnehmen

- Festlegung bzw. Prüfung der angemessenen Vergütung für Redispatch
- Prüfung der Entschädigungshöhe für Kraftwerke nach ResKV
- Erstellen und Veröffentlichen von Leitfäden und Hinweisen zu den Themen im Aufgabenbereich u.a. zu
 - beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Kostenanteilen (§ 11 ARegV)
 - Pooling (§ 17 Abs. 2a StromNEV)
 - Pancaking (§ 14 StromNEV)
 - Berechnung vermiedener Netzentgelte (§ 18 StromNEV)
 - singulär genutzte Betriebsmittel (§ 19 Abs. 3 StromNEV)
 - Ermittlung der jährlichen Preise für fSV Verlustenergie
 - der jährlichen Anpassung der Erlösobergrenze
 - zur Durchführung § 21 Abs. 2, 4 und 5 Systemstabilitätsverordnung
 - Bildung und Ermittlung von Netzentgelten gem. § 17 StromNEV
 - Verprobungsrechnungen gem. § 20 StromNEV
- Missbrauchsverfahren nach § 30 und § 31 EnWG zu den Themen im Aufgabenbereich durchführen
- Vorteilsabschöpfung nach § 33 EnWG im Aufgabenbereich durchführen
- Aufsichtsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen nach § 65ff. EnWG zu den Themen im Aufgabenbereich wahrnehmen. Die Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 31 StromNEV zu den Themen im Aufgabenbereich
- Begleitung von Beschwerdeverfahren gem. § 75ff. EnWG sowie Verfahrensbeteiligungen gem. 104 EnWG zu den Themen im Aufgabenbereich in Abstimmung mit JP
- Begleitung europäischer Verfahren und Themen aus dem Aufgabenbereich in Zusammenarbeit mit Abteilung 6, insbesondere zu:
 - internationalem Effizienzvergleich der ÜNB
 - Network Codices zur Entgeltbildung der ÜNB
- Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zu den Themen im Aufgabenbereich, u.a.
 - Anpassung der Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 Satz 1 StromNEV (Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern)
 - Anpassung der Anlage 2 zu § 13 StromNEV (Haupt- und Nebenkostenstellen)
- Aufgaben nach § 47 Abs. 2 Nr. 2 MsbG
- Verfahren auf Informationszugang durchführen und Veröffentlichungspflichten, insbesondere nach § 31 ARegV unterstützen.

BK 9

Netzentgelte Gas

Aufgaben nach dem Organisationsplan (gegebenenfalls auch im Rahmen der Verwaltungsabkommen des Bundes mit einzelnen Bundesländern – Organleihe):

Verfahren zur Durchführung der Anreizregulierung umsetzen

- Genehmigung der Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV erteilen
- Erlösobergrenze (EOG) festlegen sowie
- Kostenprüfungsverfahren nach § 6 Abs. 1 ARegV durchführen
- Bestimmung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten gemäß § 11 Abs. 2 ARegV
- Effizienzvergleiche nach §§ 12 ff. ARegV durchführen
- Kapitalkostenabzug nach § 6 Abs. 3 ARegV ermitteln
- Besonderheit der Versorgungsaufgabe gemäß § 15 Abs. 2 ARegV prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen
- Zumutbarkeitsprüfung der Effizienzvorgaben gemäß § 16 Abs. 2 ARegV vornehmen
- Anpassung bei nicht zumutbarer Härte nach § 4 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 ARegV durchführen
- Erweiterungsfaktor anträge nach § 10 ARegV bescheiden
- Anträge auf Kapitalkostenaufschlag nach § 10a ARegV bescheiden
- Regulierungskontosaldo und der sich daraus ergebenden Anpassungsbeträge gemäß § 5 ARegV prüfen und genehmigen
- Anträge auf F+E-Förderung nach § 25a ARegV bescheiden
- Erlösobergrenzenübergänge bei Teilnetzübergänge nach § 26 ARegV festlegen
- gegebenenfalls Q-Element gemäß § 19 ARegV festlegen
- Netzentgeltgenehmigungsverfahren nach § 23a EnWG durchführen
- Berichtswesen der Netzbetreiber überwachen, u.a. zur
 - jährlichen Anpassung der Erlösobergrenze nach § 28 Nr. 1 ARegV
 - Entgeltermittlung und Verprobung gemäß § 28 Nr. 3, 4 ARegV, § 28 GasNEV
 - Veröffentlichung des Preisblatts gemäß § 27 GasNEV
 - Meldung zum Regulierungskonto gemäß § 28 Nr. 2 ARegV
- Festlegungsverfahren nach § 29 EnWG durchführen, z.B. zur bzw. zu
 - Datenerhebung nach § 32 Abs. 1 Nr. 11 ARegV
 - Datenermittlung nach § 29 GasNEV
 - sachgerechten Aufteilung der Kosten auf Ein- und Ausspeiseentgelte nach § 15 Abs. 1 GasNEV in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Nr. 6 GasNEV

- sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Nr. 7 GasNEV
 - volatilen Kostenanteilen nach § 32 Abs. 1 Nr. 4a ARegV
- den europäischen Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen (NC TAR) umsetzen durch
 - regelmäßige Entscheidung zu den in Art. 26 NC TAR genannten Punkten (insbesondere Referenzpreismethode, Systemdienstleistungen, Speicherrabatte)
 - jährliche Entscheidung zu Multiplikatoren, gegebenenfalls saisonalen Faktoren und Abschlägen für unterbrechbare Kapazitäten gemäß Art. 28 NC TAR
 - Entscheidung zu einem Ausgleichsmechanismus gemäß Art. 10 Abs. 3 NC TAR
 - gegebenenfalls Genehmigung der Verteilung von Auktionsaufschlägen gemäß Art. 21 Abs. 3 NC TAR
 - Begleitung der Veröffentlichungspflichten nach Art. 29 ff. NC TAR
 - Beteiligung an Umsetzungsmaßnahmen benachbarter EU-Staaten
- den europäischen Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (NC CAM) umsetzen durch
 - regelmäßige Genehmigung eines Projektvorschlags im Rahmen eines Verfahrens für neu zu schaffende Kapazität („Incremental Capacity“) gemäß Art. 28 NC CAM
- Missbrauchsverfahren nach §§ 30, 31 EnWG zu den Themen im Aufgabenbereich durchführen
- Aufsichtsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen nach den §§ 65 ff. EnWG einschließlich Festsetzung von Zwangsgeldern sowie Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu den Themen im Aufgabenbereich durchführen
- Vorteilsabschöpfung nach § 33 EnWG vornehmen
- Anfragen zur Kostenwälzung für die L/H-Gasumstellung nach § 19a EnWG und für die Biogaseinspeisung nach § 20b GasNEV bearbeiten sowie in den entsprechenden Arbeitsgruppen mitwirken
- fehlende Notwendigkeit von Kosten für die technischen Anpassungen von Netzan-schlüssen, Kundenanlagen und Verbrauchsgeräten nach § 19a Abs. 2 S. 3 EnWG feststellen
- Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz bzw. dem Umweltinformationsgesetz durchführen sowie Transparenz der Entscheidungen nach § 74 EnWG herstellen
- Beschwerdeverfahren gemäß §§ 75 ff. EnWG begleiten sowie Verfahrensbeteiligungen gemäß § 104 EnWG in Abstimmung mit JP wahrnehmen
- Begleitung von und Beteiligung an europäischen Verfahren und Themen aus dem Aufgabenbereich, zum Teil in Zusammenarbeit mit Abteilung 6, insbesondere zu den Netzkodizes zur Entgeltbildung und zu Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (NC TAR und NC CAM) sowie zum internationalen Effizienzvergleich der Fernleitungsnetzbetreiber wahrnehmen
- Verfahren zum Gasnetzzugang, Netzentwicklungsplan, Investitionsmaßnahmen etc., soweit entgeltrelevante Fragestellungen berührt sind, begleiten bis hin zur förmlichen Beteiligung

- an diversen Berichtspflichten der Bundesnetzagentur (z.B. § 35 EnwG) mitwirken

BK 10

Eisenbahnen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Entscheidungen nach § 77 Abs. 1 ERegG

- Entscheidungen über Befreiungsanträge auf der Grundlage von nach Betreibern unterschiedenen Befreiungskriterien treffen, die die Beschlusskammern in Abstimmung mit der Abteilung 7 festgelegt haben:
 - Befreiung von Betreibern der Schienenwege und Betreibern von Serviceeinrichtungen von Entflechtungsvorgaben (§ 2 Abs. 4 ERegG)
 - Befreiung von Betreibern der Schienenwege und Betreibern von Serviceeinrichtungen von regulatorischen Vorgaben (§ 2 Abs. 7 ERegG; § 2 Abs. 5 ERegG)
 - Befreiung von Betreibern der Schienenwege von der Pflicht einen Geschäftsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 7 ERegG)
 - Befreiung von Betreibern einer Serviceeinrichtung, die ihre Serviceeinrichtung ausschließlich zum Zweck musealer Nutzung betreiben (§ 2 Abs. 6 ERegG)
- Anordnungen treffen, dass die in § 2 Abs. 3 Nr. 2 ERegG genannten Vorschriften ab einem bestimmten Zeitpunkt anzuwenden sind, oder eine solche Anordnung widerrufen (§ 2 Abs. 10 bis 12 ERegG)
- Eisenbahnen Ausnahmen erteilen von § 7 Abs. 1, 2 und 4 ERegG (§ 7 Abs. 6 ERegG)
- Entscheidungen betreffend Fragen des Zugangs zu Schienenwegen und Serviceeinrichtungen (Zugangshemmnisse, Zugangsstreitigkeiten, auch Entgeltseitig, Verträge) treffen (§§ 13 Abs. 5, 42 Abs. 6, 55 Abs. 7, 58, 59, 66, 67, 68, 73 ERegG)
- Laufzeit eines Rahmenvertrages genehmigen, wenn diese mehr als fünf Jahre beträgt (§ 49 Abs. 6 ERegG)
- Entscheidungen betreffend Entgelte für Schienenwege, Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen treffen und über Genehmigungsanträge von Betreibern der Schienenwege und Betreibern von Personenbahnhöfen entscheiden (§§ 25, 26, 27, 29, 30, 33, 45, 46 ERegG)
- Schienennetz-Nutzungsbedingungen und Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen prüfen und über Ablehnung der beabsichtigten Neufassung oder Änderung entscheiden (§ 73 ERegG)
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Entflechtungsvorgaben treffen (§§ 70 i. V. m. 67 Abs. 1 ERegG)

Beschlusskammerverfahren in den vorgenannten Bereichen durchführen

- Verfahren auf Antrag oder von Amts wegen einleiten und durchführen (§ 77 Abs. 3 ERegG)
- Beteiligte beiladen (§ 77 Abs. 3 ERegG), ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben (§ 77 Abs. 6 ERegG) und Akteneinsicht gewähren (§ 29 VwVfG)
- Ermittlungen und Anhörungen durchführen:
 - Vor-Ort-Termine wahrnehmen
 - Stellungnahmen der Beteiligten auswerten

- Prüfungen durch die Fachreferate ersuchen
- Öffentliche mündliche Verhandlung durchführen (§ 77 Abs. 6 ERegG)
- Konsistenzgebot sicherstellen (§ 77 Abs. 5 ERegG)
- Eisenbahninfrastrukturbeirat vor Erlass grundlegender Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf den Eisenbahnmarkt anhören (§ 79 ERegG)
- Entscheidungen sowie Informationen über die Durchführung von Verfahren veröffentlichen (§ 68 Abs. 5 ERegG) sowie für Pressereferat, Verbraucherschutz, Eisenbahninfrastrukturbeirat aufbereiten

Marktkonsultation nach § 67 Abs. 3 ERegG in Zusammenarbeit mit Abteilung 7 durchführen

Prozessführung

- Verfahrensakten für die Vorlage bei Gericht aufbereiten und Prozessführung fachlich begleiten
- Stellungnahmen zu Klageschriften und sonstigen Schriftsätzen der Verfahrensbeteiligten erarbeiten

BK 11

Nationale Streitbeilegungsstelle des DigiNetz-Gesetzes

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Streitbeilegung bei der Mitnutzung öffentlicher Versorgungsnetze

- Streitbeilegungsverfahren bei Streitigkeiten über Mitnutzung von Infrastruktur für den Breitbandausbau durchführen (§§ 77b ff TKG)
- Beschlusskammerverfahren für den vorstehenden Bereich durchführen:
 - o Vorermittlungen durchführen (§ 132 TKG)
 - o Förmliche Verfahren führen (§ 134a TKG)
 - o Vorläufige Anordnung treffen (§ 126 i. V. m. § 130 TKG)
 - o Beteiligte beiladen und Akteneinsicht gewähren (§ 134a TKG)
 - o Ermittlungen und Anhörungen durchführen:
 - Vor-Ort-Termine wahrnehmen
 - Stellungnahmen der Beteiligten auswerten
 - Gutachten zu technischen, ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen einholen
 - Prüfaufträge an Fachabteilungen erteilen und
 - angemessene Kosten für Mitnutzung errechnen und festlegen.
 - o Öffentliche mündliche Verhandlung durchführen (§ 135 TKG)
 - o Konsistenzgebot sicherstellen (§ 132 Abs. 4 TKG)
 - o Entscheidungen veröffentlichen (§ 5 i. V. m. § 36 TKG)
 - o Entscheidungen für Leitung, Pressereferat, Verbraucherschutz, Beirat, WAR aufbereiten
 - o Anfragen aus dem politischen, nationalen und internationalen Raum bearbeiten
- Prozessführung
 - o Verfahrensakten für die Vorlage bei Gericht aufbereiten (§ 136 i. V. m. § 138 TKG)
 - o Stellungnahmen zu Klageschriften und sonstigen Schriftsätzen der Verfahrensbeteiligten erarbeiten
 - o Fachliche Begleitung der Prozessführung

Referat Z 11

Organisation; Arbeitsschutz

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Organisation

- Aufbauorganisatorische Aufgaben der Bundesnetzagentur (Zentrale und Außenstellen) wie z. B.
 - Geschäftsverteilung festlegen, Organisationspläne usw. erstellen
 - Umsetzungskonzepte erstellen und anpassen
 - Organisationsuntersuchungen einschließlich Aufgabenkritik durchführen
- Ablauforganisatorische Aufgaben wahrnehmen
 - Grundsätzliche Regelungen treffen
 - Beim Festlegen der Geschäftsprozesse mitwirken
- Interne Verwaltungsvorschriften wie z. B. Geschäftsordnung, Regelungen für Textverarbeitung, Schriftgutverwaltung, Aktenpläne, usw. bereitstellen
- Regelungen für Dienstanschlüsse bereitstellen
- Priorisierung von Aufgaben und Festsetzung des Personalbedarfs für das Präsidium vorbereiten, Ausschreibungsbedarfe der Organisationseinheiten prüfen und steuern
- Personalbedarfsermittlung (PBE) und Aufgabenkritik für die Außenstellen der BNetzA durchführen
- Leitungsinformationen über Organisationsdaten bereitstellen
- Organisationsaufgaben im IT- Koordinierungsausschuss wahrnehmen
- Content – Filter fachlich betreuen
- Portfolio für Projekte und Arbeitsgruppen (ohne IT) erstellen und pflegen
- Dienstpostenbewertungen durchführen
- Monatsgespräche / Personalversammlungen vorbereiten
- Aufgaben im Rahmen eines Notfallmanagements wahrnehmen

Arbeitsschutz

- Angelegenheiten des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes und Brandschutzes wahrnehmen
 - Arbeitsmedizinische Untersuchungen an den zentralen Standorten organisieren
 - Aus gesundheitlichen Gründen benötigte Sondermöbel und Hilfsmittel beschaffen
 - Gefährdungs- und Belastungsanalyse im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes für die Zentrale durchführen

Referat Z 12

Personal Grundsätze; Personalvertretungsrecht; Beamte höherer und gehobener Dienst; Tarifbeschäftigte; Sonderstelle Fortbildung (Z 120)

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Personal Grundsätze

- Grundsatzangelegenheiten Personal bearbeiten
- Personalentwicklungsmaßnahmen konzipieren und umsetzen
- Aufstiegsmaßnahmen und Maßnahmen nach § 27 BLV (Grundsatz und Einzelfälle) durchführen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Grundsatz und Einzelfälle)
- Tarifbeschäftigte bzw. Beamtinnen/Beamte aller Laufbahngruppen einstellen
- Interne Stellenausschreibungen des gehobenen und höheren Dienstes bearbeiten
- Personalangelegenheiten höherer und gehobener Dienst bearbeiten
- Personalangelegenheiten aller Tarifbeschäftigten bearbeiten
- Ausbildungsangelegenheiten wahrnehmen
- Grundsatzangelegenheiten für alle Ausbildungsgänge und Dualen Studiengänge der Bundesnetzagentur bearbeiten
- Personalangelegenheiten der Auszubildenden und Studierenden in den Dualen Studiengängen bearbeiten
- Ausbildungsleitung Bonn und Mainz für die Auszubildenden als Fachangestellte für Bürokommunikation bzw. Kaufleute für Büromanagement wahrnehmen
- Grundsatzangelegenheiten und Einzelfälle Personalvertretungsrecht bearbeiten
- Aufgaben als Beauftragte des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen wahrnehmen
- Schwerbehindertenangelegenheiten (Grundsatz und Einzelfälle) bearbeiten
- Gleichstellungsangelegenheiten und Angelegenheiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Grundsatz und Einzelfälle) bearbeiten
- Grundsatzfragen im Rahmen der Sozialberatung bearbeiten und Sozialberatung wahrnehmen (Sozialberater/innen)
- Grundsatzangelegenheiten und Einzelfälle des Einsatzes von Praktikantinnen/Praktikanten und Referendarinnen/Referendaren bearbeiten
- In den o. g. Angelegenheiten Widersprüche bearbeiten und Rechtsstreite führen
- Tätigkeitsbewertungen durchführen

Sonstiges

- Aufgaben als Beauftragte des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen wahrnehmen
- Im eigenen Zuständigkeitsbereich Widersprüche bearbeiten und Rechtsstreite führen

Sonderstelle Fortbildung

Aufgaben der Sonderstelle Z 120:

- Grundsatzangelegenheiten der Fortbildung
- Entwicklung und Konzeptionierung von Fortbildungsangeboten
- Fortbildungsberatung der Fachabteilungen
- allgemeine Beratung in Fortbildungsfragen
- Fortbildungsbedarfsermittlung und -planung
- Auswertung der Mitarbeitergespräche
- Vorbereitung, Organisation und Kontrolle von Fortbildungsmaßnahmen
- Mitbestimmungsverfahren
- Vergabe von Aufträgen
- Durchführung von IT-Kursen
- ggf. Moderation von Fortbildungsmaßnahmen
- Absicherung der Qualität der Fortbildung, Fortbildungscontrolling
- Beobachtung des Fortbildungsmarktes
- Titelverwaltung
- Finanzplanung
- Fortbildungsbericht

Referat Z 13

Personalangelegenheiten mittlerer und einfacher Dienst Beamte; Arbeitszeit; Telearbeit; Erholungsurlaub; Sonderurlaub

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Personalangelegenheiten mittlerer und einfacher Dienst Beamte

- Verbeamtungen, Beurteilungen, Beförderungen einfacher und mittlerer Dienst
- Laufende Personalangelegenheiten mittlerer und einfacher Dienst (Beamte) bearbeiten

Arbeitszeit

- Grundsatzaufgaben im Bereich Arbeitszeit, Gleitzeit wahrnehmen
- Arbeiten im Zusammenhang mit der zentralen Gleitzeiterfassung wahrnehmen (z. B. Gleitzeitkorrekturen)

Telearbeit

- Grundsatzfragen bearbeiten
- Tätigkeiten im Rahmen der Genehmigung von Telearbeitsplätzen durchführen

Erholungsurlaub

- Allgemeine Regelungen Erholungsurlaub erarbeiten
- Erholungsurlaubsansprüche im Einzelfall berechnen

Sonderurlaub / Arbeitsbefreiung

- Allgemeine Regelungen Sonderurlaub erarbeiten
- Sonderurlaub / Arbeitsbefreiung im Einzelfall prüfen und gewähren

Sonstiges

- Sozial- und Fürsorgeangelegenheiten nach den Besitzstandsregeln für Beschäftigte der früheren Deutschen Bundespost bearbeiten
- Dienstausweise für Beschäftigte aller Standorte (außer Bonn) ausstellen
- „Entgeltbescheinigungen des DDR-Rentenrechts“ fachlich betreuen
- Disziplinarrechtliche Angelegenheiten aller Laufbahngruppen bearbeiten
- Interne Regresse bearbeiten
- Für alle Laufbahngruppen Jubiläumsdienstalter berechnen
- Rechtsangelegenheiten in allen Sachgebieten des Referates bearbeiten und gerichtliche Vertretung wahrnehmen

Referat Z 14

Bauwesen; Liegenschaften

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Bauwesen

- Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Instandhalten der eigenen baulichen Anlagen
- Dienstgebäude gestalten

Liegenschaften

- Liegenschaften beschaffen:
 - o Raumbedarf feststellen
 - o Nutzerspezifische Anforderungen definieren
 - o Standortalternativen ermitteln und bewerten
 - o Genehmigungsverfahren einleiten
 - o Mietverträge abschließen
 - o Nicht mehr benötigte Liegenschaften zurückgeben
- Liegenschaften verwalten:
 - o Mietverträge gestalten und überwachen
 - o Mietnebenkosten
 - o Grundstücken und Gebäuden bewirtschaften
 - o Flächenoptimierung

Dienst-Kfz

- Dienst-Kfz beschaffen
- Fuhrpark verwalten
- Fuhrpark instandhalten
- Kfz-Unfallbearbeitung
- Titelverwaltung 514 01 (Betreiben Fuhrpark) und 811 01 (Beschaffung von Kfz)

Sonstiges:

- Leitungs- und Wegerechte sichern
- Titelverwaltung für Titel 518 (Mieten); 519 01 (Unterhalten der Grundstücke und baulichen Anlagen); 711 01 (Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten)
- Titelverwaltung 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude)
- Wirtschaftlichkeit der Gebäude sicherstellen
- Aufgaben des Inneren Dienstes und der Hausverwaltung der Zentrale in Saarbrücken wahrnehmen
- Energieeffizienz von Gebäuden
- Energieverbrauch überwachen

- Konzepte zur Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden erstellen und umsetzen

Referat Z 15

Innerer Dienst Zentrale

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Innerer Dienst Zentrale

- Grundsatzangelegenheiten wahrnehmen
 - o Planen, projektieren und regeln der Fachverfahren zur Bereitstellung von Sach- und Dienstleistungen des Innern Dienstes (ID)
- Technisches Gebäudemanagement betreuen
 - o Bauunterhalt, Haustechnik, Raumverwaltung, Schließsysteme, Gebäudereinigung, Entsorgung, örtlicher Brandschutz, Verkehrssicherung, Gebäudeleittechnik
- Objektschutz gewährleisten
 - o Wachdienst, Pförtnerdienst, Zutrittskontrollsysteme, Alarm- und Signaltechnik
- Kantinenangelegenheiten bearbeiten
 - o Kantinenausstattung, Kantinenbetrieb, Sozialräume
- Dienstkraftfahrzeuge bereitstellen
 - o Betrieb, Fahrbereitschaft
- Büroausstattung bereitstellen
 - o Verwaltung und Bereitstellung von Möbeln, Büro- und Konferenztechnik (ohne IT), Dienstbedarf, Umzugsmanagement
- Hauspost organisieren
 - o Postdienste, zentrale Ein-/Abgangsstellen, Botendienste,
- Alt-Akten verwalten
 - o Archivierung, Abgabe an Archive, Altaktenvernichtung
- Kopierstellen betreiben
 - o Zentrale Kopierstellen, Etagen- und Arbeitsplatzgeräte
- Zentrale Telefonvermittlung
- Bibliothek betreiben
 - o Zentrale Literaturbeschaffung, Präsenzbibliothek, Arbeitsplatzliteratur, Zeitschriften, Loseblattwerke, elektronische Medien
- Amtsblatt der BNetzA bereitstellen

Referat Z 16

Aufgaben Shared Service Center (SSC): Besoldung, Entgelte, Familienkasse, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Beihilfe; Führung und Koordination der SSC

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Konsolidierung und Konzeption eines Dienstleistungszentrums des BMWi für die benannten Aufgabenbereiche erarbeiten
- Kundenbehörden und BNetzA zu den in den SSC angebotenen Dienstleistungen beraten
- Fachliche Grundsatzangelegenheiten, Beratung, Widerspruchs- und Rechtsangelegenheiten sowie gerichtliche Vertretung für die SSC wahrnehmen
- Die SSC fachlich und personell koordinieren (
- Neue Kunden für SSC-Aufgaben (im Geschäftsbereich bzw. auf Weisung des BMWi) übernehmen
- Zu Software- und IT-technische Änderungen in den SSC beraten und diese koordinieren
- Serviceprozesse für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung der SSC-Standorte überarbeiten
- Verfahrensanweisungen und Dokumentationen der jeweiligen Arbeitsprozesse erstellen und anpassen
- Intranet- und Internetauftritt für alle SSC – Aufgaben ausbauen und pflegen
- Jobticketangelegenheiten für den Standort Bonn bearbeiten

Aufgaben SSC 1 (Schwäbisch Hall)

- Grundsatzangelegenheiten Reiskosten In- und Ausland
- Reisemittelbeschaffung und Reisekostenabrechnung für In- und Auslandsdienstreisen für die Bundesnetzagentur (Zentrale)
- Titelverwaltung für alle in den SSC 1, 2, 3, 6 und 7 bewirtschafteten Haushaltsmitteln
- Ansprechpartner für TMS-Workflow
- Trennungsgeld In- und Ausland für die BGR

Aufgaben SSC 2 (Bayreuth)

- Reisemittel beschaffen und Reisekosten für In- und Auslandsdienstreisen für die Bundesnetzagentur (Außenstellen) abrechnen
- Reisekosten und Vorstellungsreisen der Azubi abrechnen
- Reisekosten für die BAM abrechnen
- Grundsatzangelegenheiten Trennungsgeld und Umzugskosten Inland und Ausland bearbeiten
- Trennungsgeld- und Umzugskostenabrechnung für die Bundesnetzagentur, BAFA, BAM, BKartA (incl. Monopolkommission), BAuA, GTAI (Trennungsgeld), RKW (Umzug Inland) bearbeiten

- TMS-Workflow weiterentwickeln

Aufgaben SSC 3 (Karlsruhe)

- Reisemittelbeschaffung und Reisekostenabrechnung für In- und Auslandsdienstreisen für GTAI,
- Reisemittelbeschaffung und Reisekostenabrechnung für alle Reisen im Zusammenhang mit Auslandsumzügen, Heimaturlaube und Kinderreisebeihilfe für GTAI
- Umzugskostenabrechnung für Ausland GTAI

Aufgaben SSC 4 (Leer)

- Entgeltabrechnung für In- und Ausland für Tarifbeschäftigte der Kundenbehörden BAFA, BGR, BKartA, BMWi sowie den Zuwendungsempfängern des Bundes RKW, GTAI und IfM
- Ermittlung der Beschäftigungszeiten für die Tarifbeschäftigten des BMWi
- Unterweisung der Auszubildenden des BMWi im Aufgabenbereich der Entgeltabrechnungen

Aufgaben SSC 5 (Detmold)

- Besoldung für In- und Ausland für Beschäftigte der BAFA, BGR, des BKartA, BMWi sowie dem Zuwendungsempfänger des Bundes GTAI bearbeiten
- Familienkassenangelegenheiten für Beschäftigte der BAFA, BAM, BGR; Bundesnetzagentur (Außenstellen) des BKartA, BMWi, der GTAI bearbeiten
- Auszubildenden des BMWi im Aufgabenbereich der Besoldungsabrechnungen unterweisen

Aufgaben SSC 6 (Konstanz)

- Reisemittel beschaffen und Reisekosten für In- und Auslandsdienstreisen des IfM und der AvH abrechnen
- Reisekosten abrechnen für In- und Auslandsdienstreisen für BAFA, BAuA sowie dem Zuwendungsempfänger DZT
- Trennungsgeld und Fortbildung (bis 14 Tage) für In- und Auslandsdienstreisen BAFA und BAuA abrechnen
- Reisekostenabrechnung, Inland, nach dem TVAöD –Besonderer Teil BBiG, für BAFA und BAuA

Aufgaben SSC 7 (Mainz)

- Besoldung für Beschäftigte der Bundesnetzagentur bearbeiten
- Entgelte und Sozialversicherung einschließlich Zusatzversicherung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, VBL) der Tarifbeschäftigten der Bundesnetzagentur berechnen
- Familienkassenangelegenheiten für Beschäftigte der Bundesnetzagentur bearbeiten
- Nachversicherungen durchführen

Aufgaben SSC 8 (Regensburg)

- Beihilfefestsetzungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger der Außenstellen Bundesnetzagentur

- Bearbeitung der Pflegeangelegenheiten für die Bundesnetzagentur und der Kunden Unfallversicherung Bund und Bahn, Geoforschungsinstitut (Helmholtz Stiftung)

Aufgaben SSC 9 (Freiburg)

- Beihilfefestsetzungen für aktive Beschäftigte der Zentrale und Außenstellen der Bundesnetzagentur

Aufgaben SSC 10 (Berlin)

- Beihilfefestsetzungen für In- und Ausland für BMWi, BAFA, BGR, BAM, BKArtA, PTB, BAuA, BAG, GTAI, DZT, RKW, EBV, WZB

Referat Z 21

Allgemeine Rechtsangelegenheiten (ohne Zivilrecht); Datenschutz; Rechtsfragen zu Teil 7 des TKG

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Allgemeine Rechtsangelegenheiten (ohne Zivilrecht)
 - o Presse- und Urheberrecht
 - o Strafrecht und Strafprozessrecht
 - o Allgemeines öffentliches Recht
 - o Rechts- und Statusfragen des Beirats
- Aufgaben des innerbehördlichen Datenschutzes bei der Bundesnetzagentur:
 - o Hinwirken auf die Einhaltung der Vorschriften über den innerbehördlichen Datenschutz gemäß BDSG (§ 4g Absatz 1 Satz 1 BDSG)
 - o Beratung der anderen Organisationseinheiten in Fragen des Datenschutzes (Vorabkontrollen etc.)
 - o Überwachen der ordnungsgemäßen Anwendung der IT-Programme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen (§ 4g Absatz 1 Nr. 1 BDSG - Datenschutzkontrollen)
 - o Beantwortung von Anfragen Außenstehender
 - o Schulungsmaßnahmen der bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen (§ 4g Absatz 1 Nr. 2 BDSG)
- Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
 - o Beratung der Fachreferate und Koordinierung bei Anfragen nach dem IFG
- Telekommunikation:
 - Rechtsfragen zu Teil 7, Abschnitte 1, 2 und 3 des TKG, TKÜV, KDAV, NotrufV-VO;
Beratung der Referate IS14, IS16, IS17
 - o Fernmeldegeheimnis (incl. Bekämpfung von Spionagegeräten nach § 90)
 - o Datenschutz
 - o Öffentliche Sicherheit (incl. Meldung von Datenschutzverletzungen nach § 109a)
- Zusammenarbeit mit dem/r Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gemäß § 115 Absatz 4 TKG
- Europarechtliche Bezüge des Datenschutzes in der Telekommunikation (EU-Richtlinie)
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem 7. Teil des TKG
- Post: Rechtsfragen zu §§ 39 bis 42 PostG und PDSV
 - o Postgeheimnis
 - o Datenschutz
- Rechtsfragen zum Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)
Widerspruchsbearbeitung und Prozessführung bei Widerruf der Zustimmung zur Dienstleistung sowie bez. Uk-Stellung im Katastrophenschutz der Post- und Telekommunikationsunternehmen

- Betreuung der Widerspruchsbearbeiter in den Außenstellen im Bereich Allgemeines Verwaltungsrecht

Referat Z 22

Grundsatzangelegenheiten Inkasso; Einnahmesicherung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Inkasso als Querschnittsaufgabe organisieren
- Inkassovorgänge für sämtliche Abgaben der BNetzA federführend bearbeiten
- Regelungen für die Vereinnahmung von Abgaben sowie Folgemaßnahmen bereitstellen
- Fachverantwortung für Inkassobeschäftigte in den Außenstellen tragen
- IT- gestützte Inkassoverfahren pflegen und weiterentwickeln (HICO usw.)
- Technische Schnittstelle zum Bundesamt für Finanzen und Bundeskasse betreuen
- Inkasso- und Zentralrechners (IZR) fachlich und betrieblich betreuen
- Einnahmetitel bewirtschaften, Online-Forderungen erfassen und Erstattungen veranlassen
- Niederschlagung, Stundung, Erlass von Forderungen bearbeiten
- Insolvenzen und Vollstreckungen bearbeiten
- Rollen und Rechte Framework Bundesnetzagentur (FBA) zentral verwalten
- Zentrale IT-Verfahren zur Einnahmesicherung konzipieren, einführen und betreiben
 - o Alt-System FUSIN durch Einführung der IT-Module ablösen
 - o Geschäftsstelle des Multiprojekts FUSIN-Ablösung (MPFA)
 - o MPFA-Teilprojekte = „Zentrale Stelle“ betreiben, pflegen und Rechte zentral verwalten
 - o Projektleitung der Zentralen Module ausüben (Zentrale Kundenverwaltung (ZKV), Zentrale Widerspruchsbearbeitung (ZWS), Zentrales Inkassomodul (ZIM incl. ZIM-VO), und Zentrales Abrechnungsmodul (ZAM)
 - o Facharchitekt für die fachlichen Anforderungen der genannten Zentralen Module
- Leitung und Koordinierung der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten durch die AStn der BNetzA
- Erstellung juristischer Gutachten für Referate der Abteilung Z

Referat Z 24

Haushalt; Budgetierung; Steuerangelegenheiten; Personalwirtschaft

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Maßnahmen von finanzieller Bedeutung beurteilen (Beauftragte/r für den Haushalt)
- Grundsatzangelegenheiten des Haushaltsrechts bearbeiten
- Beitrag zum sog. Eckwerteverfahren erstellen
- Beitrag zum jährlichen Haushaltsplan (Sach- und Personalhaushalt) und zur mehrjährigen Finanzplanung erstellen
 - Meldungen aus den verschiedenen Bereichen des Hauses sammeln, bewerten, unter Prioritätsgesichtspunkten konsolidieren und Prognosen erarbeiten
 - Anmeldung begründen und Anlagen erstellen, Abstimmung mit Präsidium durchführen
 - Haushaltstechnische Vorgaben überprüfen und ggf. anpassen
 - Strategische Planung für den Finanzplanungszeitraum vornehmen
 - Informationsaustausch mit BMWi und BMF wahrnehmen
 - Berichterstattegespräche im parlamentarische Verfahren vorbereiten und mit dem Präsidium an diesen teilnehmen

- Haushaltsplan ausführen

Sachhaushalt:

- Interne Budgetierung durchführen
- Mittelverwendung steuern und Mittel verteilen
- Unterjährige Auswertungen und Prognosen hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben erstellen
- Titel verwalten und diesbezügliche Rechnungen bearbeiten
- Aus- und Einzahlungen anordnen
- Sicherheiten und Gebühren im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Vergütungssätzen für Erneuerbare Energien und KWK-Anlagen vereinnahmen und erstatten
- Verwaltungskosten nach dem Energiewirtschaftsgesetz und den Verwaltungsabkommen mit mehreren Bundesländern (Organleihe) abrechnen
- Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen bewerten
- Haushaltsrechtliche Bewertung des IT-Rahmenkonzepts und seiner Umsetzung vornehmen, Interessen des Haushaltsreferats in der IT-Koordinierungsgruppe wahrnehmen
- Änderungen von Verträgen, Zulässigkeit von Vergleichen sowie Veränderungen von Ansprüchen haushaltsrechtlich bewerten und ggf. die Zustimmung von BMWi /BMF einholen
- Abgabe, Veräußerung und Verwertung von Vermögensgegenständen haushaltsrechtlich bewerten
- Einheitliche Regelungen bereitstellen (bspw. Mittelbeantragung für Bewirtung und Tagungsteilnahme, Vorgehensweise bei Leistungsstörungen sowie bei Aussonderung und Verwertung)

Personalhaushalt:

- Planstellen-/Stellenverbrauch planen und Planung ständig aktualisieren
- Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen (Beförderungs- und Auf-

stiegsmöglichkeiten unter optimaler Ausnutzung des Stellenplans planen, laufende Fluktuation nachhalten, Planstellen / Stellen zur organisatorischen Bewirtschaftung freigeben)

- Aufgaben der Planstellen- und Stellenbuchhaltung infolge laufender Personalveränderungen wahrnehmen
- Kassenwesen
 - Aufgaben des Kassen-, Buchführungs- und Rechnungswesens wahrnehmen
 - Anordnungs- und Feststellungsbefugnis für den Bereich der BNetzA übertragen
 - Rechte im HKR-, ZÜV- und F05-Dialog-Verfahren vergeben und nachhalten
 - DV-Verfahren „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HI-CO-Dialog)“ für den Bereich BNetzA betreuen und pflegen
 - Prüfungen aller im Haus verwendeten IT-Verfahren mit elektronischen Schnittstellen zur Bundeskasse hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen über die Mindestanforderungen für den Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes durchführen
 - Geldstellen einrichten, steuern und überwachen
- Rechnungslegung vornehmen
- Berichtswesen gegenüber BMWi und ggf. BMF wahrnehmen
- Angelegenheiten des Bundesrechnungshofs koordinieren, Stellungnahmen zu Prüfungsmitteilungen und Bemerkungen fertigen
- Steuerangelegenheiten bearbeiten
- Zuwendungsangelegenheiten bearbeiten
 - Zuwendungsbescheide erstellen
 - Verwendungsnachweise prüfen
 - Fachseiten in zuwendungsrechtlichen Fragen beraten
- Aufgaben zur Korruptionsprävention wahrnehmen
 - Konzept zur Korruptionsprävention der BNetzA erstellen und pflegen
 - Risikoanalysen erstellen und auswerten
 - Fortbildungen zur Sensibilisierung durchführen
 - über Annahme von Belohnungen und Geschenken und Sponsoring entscheiden
 - Beratung der Beschäftigten in Einzelfällen durchführen
- Geldstelle am Standort Bonn verwalten
- Angelegenheiten im Zusammenhang mit der GEMA, GEZ, der Verwertungsgesellschaft Wort (VGWort) und der Künstlersozialversicherung (KSV) wahrnehmen

Referat Z 25

Beschaffung; Zivilrecht; Unfallfürsorge und Ordnungswidrigkeiten

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Beschaffung

- Wahrnehmung von Grundaufgaben in den Bereichen Beschaffung (ohne VOB), Zivilrechtsangelegenheiten, Unfallfürsorge, Ordnungswidrigkeiten- und Beihilferecht im Geschäftsbereich BMWi der Bundesnetzagentur
 - Dienstausrüstung
 - Dienstbedarf
 - Dienstkraftfahrzeuge
 - Dienstleistungen (Dienst- und Werkverträge)
 - Druckerzeugnisse (ohne Bücher und Zeitschriften)
 - Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Studien
 - Informations- und Telekommunikationsleistungen
 - Personenausstattung
 - Prüf- und Messtechnik

Zivilrecht

- Zivilrechtsangelegenheiten, für die keine spezielle Zuständigkeit eines anderen Referates besteht:
 - Zivilrecht einschließlich Prozessführung
 - Rechtsberatung von Referaten der Bundesnetzagentur
 - Schadensregulierung

Unfallfürsorge

- Aufgaben der Unfallfürsorge einschließlich Regress und der zugehörigen Widerspruchs-Bearbeitung und Prozessführung wahrnehmen

Ordnungswidrigkeiten

- Bußgeldverfahren bearbeiten bzw. betreuen:
- Fachliche Betreuung der Owi-Sachbearbeiter in den Außenstellen wahrnehmen
- Grundsatzfragen des Ordnungswidrigkeitenrechts nach dem TKG, EMVG, FTEG und AFuG sowie Verfahren mit besonderen tatsächlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten bearbeiten

Referat Z 26

Abgabenrecht; Controlling; Kosten- u. Leistungsrechnung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Abgabenrecht

- Umsetzung Bundesgebührengesetz innerhalb des Bundesnetzagentur koordinieren
- BMWi beim Erlass der Besonderen Gebührenverordnung nach Bundesgebührengesetz (BGebG) zuarbeiten
- Gebühren nach BGebG und Allgemeiner Gebührenverordnung sowie Beiträge nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung kalkulieren
- Frequenzschutzbeitragsverordnung basierend auf der Zuarbeit der Fachseiten erlassen, ändern und die Bundesnetzagentur in der Ressortabstimmung vertreten
- Festsetzung von Frequenzschutzbeiträgen planen und koordinieren
- Widersprüche und Klageverfahren gegen Gebührenbescheide der Fachreferate bearbeiten/führen
- Beschwerdeverfahren gegen Gebührenbescheide nach EnWG führen
- Widersprüche gegen Beitragsbescheide der Fachreferate bearbeiten
- Klageverfahren gegen Beitragsverfahren führen, Bearbeitung der Widersprüche gegen Beitragsbescheide in den Außenstellen regeln
- Widerspruchssachbearbeiter in den Außenstellen in abgabenrechtlichen Widerspruchsverfahren beraten
- Grundsätzliche und allgemeine Fragen zu Gebühren- und Beitragsbefreiungen beantworten
- Daten in Framework Abgabenermittlung (FWAber) eingeben

Controlling

- Controllingsystem für die Bundesnetzagentur aufbauen, überwachen und weiterentwickeln, in Controlling-Angelegenheiten beraten und schulen
- Informationen und Controlling-Berichte für die einzelnen Führungsebenen bereitstellen
- Kosten- und Leistungsrechnung mit ihren Modulen Aufwandserfassung, Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung (AnBu) durchführen und weiterentwickeln
- Personalbedarfsermittlungen entsprechend den Festlegungen des BMI und den Regelungen der BNetzA durchführen, Fachseiten beraten und unterstützen
- PBE-Ergebnisse zusammenfassen, Auswertungen aus der Datenbank bereitstellen
- Das Personalbedarfsermittlungsverfahren der Bundesnetzagentur weiterentwickeln
- Das Referat Z 24 bei der Anmeldung des Personalhaushalts beim BMWi unterstützen
- Bei Anfragen im Rahmen der externen Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof mitarbeiten

Kosten- und Leistungsrechnung

- Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Regelungen in die Kostenrechnung
- Kosten- und Leistungsrechnung konzeptionell (fachlich und softwaretechnisch) weiterentwickeln
- Kosten buchen, innerbetriebliche Leistungsverrechnung und Kostenträgerrechnung durchführen
- Kostenstellen- und Kostenträgerberichte erstellen, Regeln für die Aufwandserfassung in der BNetzA erarbeiten und umsetzen
- Nachweis über das Anlagevermögen der Bundesnetzagentur führen und regelmäßig Inventuren durchführen
- AnBu-Kräfte in den Außenstellen schulen und fachlich betreuen
- Schnittstellen zu Fachseiten (ABIS, IT, Messtechnik, Haushalt) betreuen und Projekte begleiten
- Rechnungen der Titel 51101, 51801, 53201 und 81202 - betrifft den IT- und Telekommunikationsbereich - bearbeiten
- Rechnungsbescheinigungsblätter bei den Empfängern von Leistungen/Lieferungen anfordern, Rechnungen im System erfassen, KLR-Zuordnung vornehmen und bezahlen
- Verfahren der Rechnungsbearbeitung mit dem Haushaltsreferat, dem Titelverwalter, dem Beschaffungsreferat, der Bundeskasse sowie den externen und internen Kunden abstimmen

Sonstiges

- Das "Verfahrensmanagement" im Rahmen des Ideenmanagements wahrnehmen
- Im zentralen Ausschuss des BMWi zum Ideenmanagement mitarbeiten
- Dienstaufsichtsbeschwerden bearbeiten

Referat IS 10

IT-Betrieb; Rechenzentrum

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

IT-Betrieb der IT-Infrastrukturen (gemäß IT-Service-Management)

- Aufgaben IT-Service-Desk wahrnehmen
- Endbenutzer-Support für die Standorte Berlin, Bonn, Mainz und Saarbrücken wahrnehmen
- Störungsmanagement mit Externen (Dienstleister, Wartungsnehmer) wahrnehmen
- Aufgaben des TK-Beauftragten für die Standorte Mainz und Bonn wahrnehmen
- IT-Gerätepool an den Standorten Mainz und Bonn bereitstellen
- Zentrales Account- und Access-Management wahrnehmen
- Mitwirkung beim Kundendienst zur Betreuung der IT-Fachverfahren
- Laufende Qualitätssicherung des IT-Betriebes wahrnehmen
- Regelungen bereitstellen und Fachaufsicht wahrnehmen
- IT-Betriebs-Personal (örtliche Systembetreuer in der Fläche) bundesweit steuern (Fachaufsicht)
- IT-Service-Strategie und IT-Service-Management entwickeln, umsetzen und fort-schreiben

Rechenzentrum (gemäß IT-Service-Management)

- Rechenzentrumsaufgaben planen und weiterentwickeln
- Sichere Rechenzentrumsprozesse gestalten und dokumentieren
- Zentrale IT-Infrastruktur-Services (u.a. Netze, Sicherheit, Server, Speicher, Datensicherung, Datenarchivierung, DMZ, E-Mail) betreiben
- IT-Infrastruktur für die Fachverfahren des Auskunftersuchens und der qualifizierten elektronischen Signatur hosten
- IT-Fachverfahren hosten und in Betrieb nehmen
- Mitarbeit bei der Konzeption und Planung der IT-Systeme und IT-Infrastrukturen
- Zentrales Servermanagement, Plattformmanagement, Softwareverteilungs- und Patchmanagement, Datenbankmanagement und Automatisierung wahrnehmen
- Zentrale Überwachung der IT-Infrastruktur und der IT-Fachverfahren wahrnehmen
- Absehbare technische Änderungen anstoßen

Lager

- Management des Betriebslagers Bonn mit dem Referat IS11 abstimmen
- Management des Betriebslagers Berlin mit dem Referat IS11 abstimmen
- Führung des Betriebslagers Bonn wahrnehmen
- Aussonderungen durchführen und Verwertungen veranlassen

Sonstige Aufgaben

- Bei der IS-Strategie mitwirken und diese umsetzen

- Bei den IT-Grundsätzen und -Regeln (IT-Governance) mitwirken
- Beim referatsübergreifenden IT-Architekturmanagement mitwirken
- Betriebskonzeption, Definition, Monitoring und Auditing der Schnittstellen zwischen IT- Service-Management und Rechenzentrum durchführen
- Monitoring der Infrastrukturen sowie der Fachverfahren wahrnehmen
- Operative IT-Sicherheit wahrnehmen
- Leitung des referatsübergreifenden IT-Service-Management-Teams wahrnehmen
- Bei der technischen Planung von Plattforminfrastrukturen mitwirken (u.a. GPS, ITSM)
- Bei der Ausbildung von Fach- und Verwaltungsinformatikern mitwirken
- Management für Green-IT wahrnehmen
- Betriebsdokumente für Fachverfahrenshosting (weiter)entwickeln und einfordern
- Technische Unterstützung im Krisenfall bereitstellen
- Betriebliche Lizenzverwaltung wahrnehmen

Referat IS 11

IT-Finzen; IT-Warenwirtschaft; IT-Planung; Intranetredaktion

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

IT-Finzen

- IT-Haushalt planen
- IT-Haushalt verwalten (Titel bewirtschaften)
- IT-Berichtswesen wahrnehmen

IT-Warenwirtschaft

- Beschaffungsplanung durchführen (Marktbeobachtung, Leistungsbeschreibungen, fachliche Bewertung von Ausschreibungen, Anfragen des Beschaffungsamtes)
- IT-seitige Aufgaben im IT-Vertragsmanagement wahrnehmen (Beratung, Konsolidierung, Abstimmung mit Planung, Beschaffung, Haushalt, Controlling, Prozessgestaltung, Laufzeitüberwachung)
- Verwaltung beschaffter Lizenzen wahrnehmen
- Bedarfsanmeldungen bearbeiten
- Aussonderungen durchführen und Verwertungen veranlassen

IT-Planung Infrastruktur

- IT-Systeme technisch konzipieren, planen und dokumentieren
- Technische Anforderungen an IT-Infrastruktur ermitteln, diese gestalten und bereitstellen (ohne betriebliche Aufgaben)
- Technische Anforderungen der IT-Fachverfahren an die IT-Infrastruktur wechselseitig ermitteln, diese gestalten und bereitstellen (ohne betriebliche Aufgaben)
- Planung der Infrastruktur-Anteile für IT-Fachverfahren durchführen
- IT-Infrastruktur testen, abnehmen, freigeben und an den IT-Betrieb übergeben
- Laufende Qualitätssicherung der Bereitstellung der IT-Infrastruktur wahrnehmen
- Bei der Konzeption der IT-Architekturen im Architekturteam mitwirken
- Mitarbeit im Arbeitskreis IT-Produktstandards
- Planungskoordination für die IT-Infrastruktur wahrnehmen
- IT-Infrastruktur-Strategie entwickeln, umsetzen und fortschreiben
- IT-Infrastruktur Services und Prozesse gemäß IT-Service-Management konzipieren
- Bei der technischen Planung von Plattformsystemen mitwirken (u.a. im GPS-Team)
- Leitung des referatsübergreifenden Planungsteams

Lager

- Lagermanagement wahrnehmen
- Zentrallager Mainz führen und Betriebsstandorte steuern
- Beschaffungen veranlassen
- Versendung zu Standorten veranlassen

Intranet-Redaktion

- Chefredaktion des Intranets wahrnehmen
- Redakteure beraten und betreuen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Gestaltung des Intranets durchführen

Sonstige Aufgaben

- Bei der IS-Strategie mitwirken und diese umsetzen
- Bei den IT-Grundsätzen und -Regeln (IT-Governance) mitwirken
- Beim referatsübergreifenden IT-Architekturmanagement mitwirken
- Bei der Ausbildung von Fach- und Verwaltungsinformatikern mitwirken
- Technische Unterstützung im Krisenfall bereitstellen

Referat IS 12

Entwicklung von IT-Verfahren

Aufgaben nach dem Organisationsplan

Entwicklung von IT-Verfahren

- Regelungen zur Entwicklung, zum Customizing und zur Betreuung von Anwendungssoftware planen, einführen und fortschreiben
- Methoden, Software-Architektur, Entwicklungslinien und zugehörige Werkzeuge planen, einführen und fortschreiben
- Entwicklung von IT-Verfahren nach VM-XT BNetzA mit dem Ziel der Unterstützung von Geschäftsprozessen wahrnehmen:
 - o Systementwurf für das IT-Verfahren federführend bearbeiten
 - o IT-Verfahren basierend auf der Entwicklungslinie umsetzen und in die IT-Landschaft integrieren
 - Customizing der strategischen Anwendungssoftware der BNetzA
 - Entwicklung von Individualsoftware
 - o Bei der Erstellung von Vergabeunterlagen (insb. Eignungsanforderung, Leistungsbeschreibung), der Angebotsbewertung und der Lieferung für die Entwicklung oder das Customizing von Anwendungssoftware mitwirken
 - o Bei der fachlichen Abnahme, der IT-Abnahme und der Freigabe von IT-Verfahren mitwirken
 - o Bei der Erstellung von Fachkonzepten (Lastenhefte) mitwirken
 - o Gesamtsystemspezifikationen (Pflichtenhefte) erstellen und Abnahme herbeiführen
 - o Unterlagen für die Betreuung der IT-Verfahren bereitstellen
 - o Bei der Inbetriebnahme unterstützen
 - o Fehleranalyse und Fehlerbehebung durchführen
 - o Ausbildungsunterlagen für eigenentwickelte IT-Verfahren und die angepassten IT-Bestandteile der strategischen Anwendungssoftware der BNetzA bereitstellen
 - o Anwenderschulung für eigenentwickelte IT-Verfahren durchführen
- Rolle Technik-Koordinator für Individualentwicklungen, auch unter Hinzunahme externer Kräfte wahrnehmen

IT-Qualitätssicherung von Anwendungssoftware

- Regelungen zur IT-Qualitätssicherung von Anwendungssoftware bereitstellen und pflegen
- IT-Qualitätssicherung der Anwendungssoftware zur Übernahme in die Anwendungsbetreuung durchführen
- Einhaltung der Software-Architekturvorgaben bei Anwendungssoftware prüfen
- Regelungen zum IT-Konfigurationsmanagement von Anwendungssoftware planen, bereitstellen und pflegen (Rolle KM-Verantwortlicher nach VM-XT BNetzA)

Betreuung von IT-Fachverfahren (Kundendienst)

- Rolle des Verfahrensverantwortlichen IT-Seite nach VM XT BNetzA für alle nach BNetzA-Standard qualitätsgesicherten IT-Verfahren wahrnehmen bzw. Qualitätssicherung herbeiführen
 - o Funktionale Änderungsanfragen annehmen und an die Entwicklung oder das Anforderungsmanagement weiterleiten
 - o Veränderungen bei nichtfunktionalen Anforderungen prüfen und bei Anpassungen mitwirken
 - o Bei Fehleranalyse und -behebung mitwirken und Fehlerinformationen direkt an den Hersteller weiterleiten
- Beim Verfahrenscontrolling mitwirken
- Bei der Überwachung von Wartungs- und Supportverträgen (Laufzeitkontrolle) mitwirken
- Beim Lizenzmanagement mitwirken
- Prozesse des Service-Managements durchführen

Sonstige Aufgaben

- Vorgehensmodell der Bundesnetzagentur (VM-XT BNetzA) bereitstellen und fort-schreiben
- Bei der IS-Strategie mitwirken und diese umsetzen
- Bei den IT-Grundsätzen und -Regeln (IT-Governance) mitwirken
- Beim referatsübergreifenden IT-Architekturmanagement mitwirken
- Bei der Ausbildung von Fach- und Verwaltungsinformatikern mitwirken
- Belange des Inneren Dienstes (Anlagenbuchhaltung für den IT-Bestand) für den Standort der Zentrale Berlin wahrnehmen
- Technische Unterstützung im Krisenfall bereitstellen

Referat IS 13

IT-Grundsätze, IT-Projekt- und Informationsmanagement

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

IT Projektmanagement

- Projektberatung durchführen
- Projektvorbereitung sicherstellen
- Beratung zum V-Modell XT BNetzA anbieten
- Schlichtung in Projekten durchführen
- Unterstützung im Projektmanagement bei der Anwendung des VM-XT BNetzA, bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen (WiBe) und beim IT-Vertragsmanagement durchführen
- Teilnahme an Lenkungskreisen wahrnehmen

IT-Anforderungsmanagement

- Unterstützung bei der Aufnahme und Optimierung von Geschäftsprozessen gewährleisten
- Fachseiten bei der Erstellung von Fachkonzepten, Lastenheften und Leistungsbeschreibungen unterstützen
- IT-Bedarfe entsprechend der aufgenommenen Anforderung formulieren
- Fachseiten bis zur Lösungsauswahl begleiten
- Spezifisches IT-Angebot bündeln
- IT-Architekturberatung durchführen

IT-Grundsätze & IT-Informationsmanagement

- Federführung für die Erstellung und Fortschreibung der IS-Strategie, der IT-Architekturstrategie sowie der IT-Grundsätze und Regeln (IT-Governance) wahrnehmen
- Leitung des referatsübergreifenden IT-Architekturmanagements wahrnehmen
- IT-Portfoliomanagement für Verfahren sowie für Projekte entwickeln, fortschreiben und wahrnehmen, insbesondere Einzeldaten zum Projekt-Portfolio aggregieren
- Funktion des internen Ansprechpartners für das IS-Qualitätsmanagement der Abt. IS und für Z 26 wahrnehmen
- Unterlagen für das Präsidium erstellen
- Unterstützungsbedarf bei IT-Maßnahmen feststellen
- Steuerung und Entwicklung der Projektlandschaften der BNetzA durchführen
- IT-Koordination wahrnehmen
- Bestandsaufnahme und Abstimmung aller IT-Projekte durchführen
- Prüfung des IT-Einsatzes durch BRH begleiten

Lizenzmanagement

- Einsatz der SW-Lizenzen überwachen und archivieren

- Lizenzmanagement-Prozesses aufbauen und pflegen
- Vorbereitung und Beratung bei strategischen Lizenzentscheidungen wahrnehmen
- Finanzplanung im Lizenzbereich durchführen

Finanzplanung

- Abstimmungen innerhalb der Abt. IS und mit dem Haushaltsreferat durchführen
- Zusätzlich Berichtspflichten und Projektcontrolling bei IT-Projekten wahrnehmen, die im
- Rahmen von Investitionsprogrammen vom BMWi gefördert werden
- Planungsmethoden konzeptionieren und pflegen

Sonstiges

- Bei der Ausbildung von Fach- und Verwaltungsinformatikern mitwirken
- Technische Unterstützung im Krisenfall bereitstellen

Referat IS 14

Automatisiertes Auskunftsverfahren; Angelegenheiten des Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes

Aufgaben nach dem Organisationsplan

Automatisiertes Auskunftsverfahren

- Automatisiertes Auskunftsverfahren gem. § 112 TKG als IT-System mit besonderen Anforderungen bereitstellen:
 - o 24/7-Betrieb des Automatisierten Auskunftsverfahrens in einem 2-Schicht-System mit dem DLZ 20 und einer automatisierten Alarmierung bereitstellen
 - o 24/7-Rufbereitschaft bereitstellen
 - o Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheitsanforderung „sehr hoch“ gemäß BSI-konformem aktuellem Sicherheitskonzept an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit des Systems aufrechterhalten
 - o Sicherheitskonzept fortschreiben, weiterentwickeln und umsetzen
 - o Technische Beschäftigte zur Aufrechterhaltung des aktuell notwendigen IT-Know-Hows aus- und weiterbilden
 - o Fachaufsicht über die Schichtkräfte des DLZ 20 in Chemnitz und Dresden ausüben
 - o Automatisiertes Auskunftsverfahrens-Anwendung weiterentwickeln und an den Stand der Technik anpassen
- Anbindung von Verfahrensteilnehmern herstellen:
 - o Anbindung mit ca. 113 berechtigten Stellen (Sicherheitsbehörden) und ca. 110 TK-Unternehmen als verpflichtete Unternehmen herstellen
 - o Störungsbeseitigung mit Support für berechtigte Stellen und verpflichtete Unternehmen bereitstellen
 - o Verfahrensteilnehmer technisch beraten und Problemlösungen unterstützen
 - o Technische Richtlinie gemäß § 112 Absatz 3 TKG zur Herstellung der Verbindung zu Verfahrensteilnehmern erarbeiten, an den Stand der Technik anpassen und Anhörungsverfahren durchführen
- Aufsichtsverfahren zur Erhöhung / Sicherstellung der Datenqualität und / oder bei anderen Verstößen gegen §§ 111 f. TKG gemäß § 115 TKG durchführen
- Gerichtsverfahren im Hinblick auf § 115 TKG unterstützen, hausintern juristisch beraten
- Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 149 TKG durchführen
- Rechtsfragen zu den §§ 111 – 113 TKG beantworten

Angelegenheiten des Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes

- Verpflichtete Post- und Telekommunikationsunternehmen gem. PTSG beraten und betreuen
- Anfragen zum PTSG (Bürger, Anwender, Unternehmen, Behörden) bearbeiten
- Informationsveranstaltungen zum PTSG organisieren und durchführen

- Beschäftigte des PTSG fachlich leiten, deren Aufgaben umfasst:
 - o Aus- und Fortbildung „ASiR-Seminare“ (Absturzsicherungs- und Rettungskonzept) und „Arbeiten auf Dächern“ für Beschäftigte der Bundesnetzagentur durchführen
 - o Aus- und Fortbildung „Erste Hilfe“ für Ersthelfer der BNetzA durchführen
 - o Brandschutzunterweisungen/Brandschutzübungen durchführen
 - o Bedarfsträger bei der Durchführung von Arbeitsschutzunterweisungen unterstützen
 - o Aus- und Fortbildungslehrgänge planen, festlegen sowie Schulungs- und Seminarunterlagen erstellen
 - o Instruktorrentätigkeiten im Bereich „Erste Hilfe“ und Sanitätsdienst
- Aus- und Fortbildungslehrgänge der PTSG-Beschäftigten planen und festlegen
- Dienst- und Verfahrensanweisungen erstellen
- Schulungsunterlagen erarbeiten und pflegen

Referat IS 15

Elektronische Vertrauensdienste

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Die Aufgaben des Referates IS 15 werden unmittelbar durch die eIDAS-Verordnung der EU, diese künftig ergänzt durch das Vertrauensdienstegesetz (VDG), vorgegeben

- Grundsatz-, juristische und technische Fragen zu elektronischen Vertrauensdiensten klären
- Qualifikationsverfahren von Vertrauensdiensteanbietern durchführen
- Vorliegen, Aktualität und praktische Eignung/Anwendung von Beendigungsplänen überwachen
- Die gesetzeskonforme Abwicklung bei Einstellung der Tätigkeit eines Vertrauensdiensteanbieters überwachen und sicherstellen
 - o Ggf. Übernahme der Dokumentation des Vertrauensdiensteanbieters
 - o Auskunftserteilung aus der übernommenen Dokumentation an Berechtigte
- Widerspruchsverfahren durchführen
- Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen
- Aufsichtsmaßnahmen durchführen
- Gesetzliche Veröffentlichungspflichten (Bundesanzeiger, Amtsblatt, Internet) für Vertrauensdiensteanbieter wahrnehmen
- Geeignete Algorithmen und die dazugehörigen Parameter festlegen und veröffentlichen
- Wurzelinstanz betreiben
 - o Betrieb des Verzeichnisses ausgestellter qualifizierter Zertifikate (Verzeichnisdienst)
 - o Ggf. (gemäß VDG) Verzeichnis für dauerhaft überprüfbare Zertifikate führen
 - o Pflege des Sicherheitskonzepts
- Beratung/Mitarbeit
 - o bei juristischen und technischen Fragestellungen in Initiativen/Projekten der Bundesregierung
 - o auf Anfrage bei in- und ausländischen Behörden Amtshilfe leisten
- An Gesetzgebungsinitiativen der Bundesregierung und der EU-Kommission mitwirken
- In internationalen juristischen und technischen Gremien, insbesondere bei der Harmonisierung mitarbeiten
 - o Harmonisierung (z. B. FESA, Arbeitsgruppen der EU-Kommission) und Standardisierung (z. B. ETSI-ESI, CEN/CENELEC, DIN), sowie sonstige internationale wirtschaftspolitische Angelegenheiten
- Erstellung, Pflege und internationale Abstimmung der deutschen Vertrauensliste, Trusted List“ (TL)
- Anfragen und Anzeigen durch Personen, Unternehmen und Behörden bearbeiten

- Meldepflichten gegenüber der Kommission (Sicherheitsvorfälle, Tätigkeitsbericht, Verzeichnis der QSEE (qualifizierte Signatur- und Siegelerstellungseinheiten...) erfüllen
- Veröffentlichungspflichten (Sicherheitsvorfälle) erfüllen

Referat IS 16

Sicherstellung der Telekommunikation und des Postwesens; technische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- von Auskünften zu Verkehrsdaten (§ 110 TKG i.V.m. Überwachungsmaßnahmen sowie Erteilung TKÜV), manuelles Auskunftsverfahren zu Bestandsdaten über elektronische Schnittstellen (§ 113 Abs. 5 TKG) umsetzen
 - o Die Konzepte, der organisatorischen Vorkehrungen und der technischen Einrichtungen zu Überwachungsmaßnahmen und zur Erteilung von Auskünften zu Verkehrsdaten (§ 110 Abs. 1 TKG) prüfen
 - o Die elektronischen Schnittstellen zum Auskunftsverfahren von Bestandsdaten (§ 113 Abs. 5 S. 2 TKG) prüfen
 - o Technische Einzelheiten der Überwachungseinrichtungen und der Einrichtungen zur Beauskunftung von Verkehrs- und Bestandsdaten festlegen
 - o in der Technischen Richtlinie nach § 110 Abs. 3 TKG (TR TKÜV) sowie deren Fortschreibung unter Berücksichtigung internationaler Standards
 - o Typmustern technischer Einrichtungen von Herstellern oder Vertreibern (§ 110 Abs. 4 TKG) prüfen
 - o Erteilen von Einvernehmen der TKÜ-Anlagen von berechtigten Stellen (§ 110 Abs. 7 TKG)
 - o Funktionsprüfungen nach § 23 TKÜV bestätigen
 - o Die geschlossene Benutzergruppe von berechtigten Stellen und Verpflichteten für §§ 110, 113 TKG (§ 14 TKÜV) betreiben und verwalten
 - o Die Protokolldaten und Anordnungen zum Einsatz der Überwachungstechnik bei den Verpflichteten (§ 17 TKÜV) prüfen
 - o Kontrolle und Mitwirkung bei der Durchsetzung der Einhaltung von Verpflichtungen zu technischen Vorschriften (§ 115 TKG)
 - o Verpflichtete, Hersteller und berechnigte Stellen informieren und beraten
 - o Technische Fragen zur Auslegung des TKG und der TKÜV beantworten
 - o In nationalen Arbeitskreisen und bei Gesetzesvorhaben mitwirken
- Telekommunikationsbevorrechtigung für Mobilfunkverbindungen (§ 6 Abs. 1 S. 1. Nr. 2 PTSG)
 - o Anhörung zu technischen Fragen in Form von Arbeitskreistreffen
 - o Lösungen im Einvernehmen mit Verbänden, Herstellern, Betreibern und BMWi erarbeiten
 - o Die technischen Festlegungen und zeitlichen Vorgaben für Datenübermittlungsdienste im öffentlichen Mobilfunk im Amtsblatt festschreiben
 - o Aktiv an Informationsveranstaltungen mitwirken
 - o Die Einhaltung der Vorgaben und der Umsetzung bei den Telekommunikationsunternehmen prüfen
 - o Mitarbeit bei der Ergreifung von Maßnahmen, um die Verpflichtungen gegenüber den Telekommunikationsunternehmen durchzusetzen

- Vertretung des Geheimschutzbeauftragten

Referat IS 17

Kontrolle Fernmeldegeheimnis, Datenschutz, Notrufverbindungen sowie technische Schutzmaßnahmen bei den TK-Unternehmen; interne IT-Sicherheit

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Wahrung des Datenschutzes sowie des Fernmeldegeheimnisses gemäß §§ 88, 91 bis 107 TKG bei den TK-Unternehmen kontrollieren und durchsetzen:
 - o Schwerpunkte der Prüfungen bestimmen und ggf. mit anderen Kontrollinstanzen abstimmen
 - o In Fachgremien der Datenschutzbeauftragten und anderer Kontrollinstanzen mitarbeiten
 - o Andere Kontrollinstanzen fachspezifisch unterstützen
 - o Prüfungen durchführen, Ergebnisse analysieren und bewerten
 - o Anlassbezogene Kontrollmaßnahmen durchführen
 - o Ergebnisse an Verpflichtete weiterleiten und ggf. Nachbesserungen anordnen
 - o Zwangsgeldverfahren zur Umsetzung von Verpflichtungen sowie Rechtsfolgemaßnahmen bei Ordnungswidrigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Rechtsreferat einleiten
- Umsetzung technischer Schutzmaßnahmen bei den TK-Unternehmen nach § 109 TKG in Verbindung mit § 115 Abs. 1 TKG überprüfen
 - o Sicherheitskonzepte von Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze anfordern, prüfen und bewerten
 - o Sicherheitskonzepte von Erbringern öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste anfordern, prüfen und bewerten
 - o Die Umsetzung der technischen Vorkehrungen und sonstiger Schutzmaßnahmen im Kontext mit den vorliegenden Sicherheitskonzepten bei den Unternehmen überprüfen sowie die Nachhaltigkeit getroffener Schutzmaßnahmen turnusmäßig gemäß Artikel 6 IT- Sicherheitsgesetz überwachen
 - o Anlassbezogene Kontrollmaßnahmen durchführen
 - o Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen an Verpflichtete weiterleiten und ggf. Nachbesserungen anordnen
 - o Zwangsgeldverfahren zur Umsetzung von Verpflichtungen sowie Rechtsfolgemaßnahmen bei Ordnungswidrigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Rechtsreferat einleiten
 - o Mitteilung von Beeinträchtigungen von Telekommunikationsnetzen und – diensten, die zu beträchtlichen Sicherheitsverletzungen führen oder führen können, entgegennehmen, bewerten und gemäß den Regelungen in Artikel 6 IT- Sicherheitsgesetz bearbeiten Erforderlichenfalls BSI, nationale Regulierungsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der europäischen Union sowie die Europäische Agentur für Netz- Und Informationssicherheit (ENISA) unterrichten und die Öffentlichkeit informieren.
 - o Über aufgedeckte Mängel bei der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen in der Informationstechnik sowie über angeordnete Abhilfemaßnahmen das BSI unterrichten

- o Umsetzungskonzept zur Mitteilung von Beeinträchtigungen von Telekommunikationsnetzen oder -diensten erstellen und fortschreiben
- o Katalog von Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einvernehmen mit BSI und BfDI gemäß § 109 Abs. 6 TKG erstellen und pflegen
- o Konzeption und Fachaufsicht (gegenüber den Kräften des DLZ 20, die Meldungen entgegennehmen bzw. weiterleiten) für einen branchenbezogenen Single Point of Contact (SPoC) zum Austausch von Informationen über sicherheitsrelevante IT-Vorfälle innerhalb der TK- Branche und zum BSI
- o In Arbeitsgruppen von KRITIS- Unternehmen (aus dem Bereich Telekommunikation) mitarbeiten sowie an Sicherheitsübungen der TK- Branche teilnehmen.
- o In nationalen und europäischen Gremien zur TK, insbesondere in der ENISA- Arbeitsgruppe zum Artikel 13a EU- Rahmenrichtlinie (EU Direktive 2009/140/EC) mitarbeiten
- o Aufgaben im Rahmen der Berichtspflichten (Jahresbericht, Tätigkeitsbericht) ausführen
- Aufgaben im Zusammenhang mit § 108 TKG (Notruf) wahrnehmen, insbesondere:
 - o Die Einhaltung der Anforderungen bei den Bereitstellern öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste für das Führen von ausgehenden Inlandsgesprächen bezüglich Routing, Rufnummern- und Standortdatenübertragung kontrollieren
 - o Anlassbezogene Kontrollmaßnahmen durchführen
 - o Zwangsgeldverfahren zur Umsetzung von Verpflichtungen sowie Rechtsfolgemassnahmen bei Ordnungswidrigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Rechtsreferat einleiten
- Aufgaben der internen IT-Sicherheit bei der BNetzA gemäß der BSI-Standards 100-1, 100-2 und 100-3 wahrnehmen, insbesondere:
 - o Das IT-Sicherheits-Regelwerk erstellen und pflegen sowie
 - o die Umsetzung des IT-Sicherheits-Regelwerkes in den Organisationseinheiten kontrollieren
 - o Die Behördenleitung, den IT-Koordinator (CIO) sowie die Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit dem Datenschutz-, Geheimschutz- und Notfallbeauftragten informieren und beraten.
 - o IT- Sicherheitsaudits, Revisionen und behördenübergreifenden Übungen betreuen
 - o Eine kalkulatorische Basis als Entscheidungsgrundlage für Sicherheitsinvestitionen schaffen
 - o Security Awareness und Förderung des Know-How- Transfers zwischen den Standorten der Bundesnetzagentur schaffen
 - o Lokale bzw. bereichsbezogene Ansprechpartner für die IT-Sicherheit informieren und steuern

Referat 110

Ökonomische Grundsatzfragen der Regulierung Telekommunikation

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Ökonomische Grundsatzfragen der Zugangsregulierung bearbeiten (§§ 16-26 TKG)
- Ökonomische Grundsatzfragen der Entregulierung bearbeiten sowie Methodik der Entgeltregulierung entwickeln (§§ 27-39)
- Konzeptionen zur Integration verschiedener Regulierungssätze im Rahmen des Konsistenzgebots entwickeln (§ 27 TKG)
- Ökonomische Grundsatzfragen der Regulierung von Entgelten für Zugangsleistungen (§§30-38)
- Grundsätze der Entgeltgestaltung für Diensteanbieter entwickeln (Resale) (§§ 21, 31 TKG)
- Regulatorische Anforderungen an Vergleichsmarktuntersuchungen entwickeln und ausarbeiten (§§ 28, 33, 35, 38 TKG)
- Regulatorische Anforderungen an Ingenieursmodelle der Kostenrechnung (Analytische Kostenmodelle) entwickeln und ausarbeiten (§ 35 TKG)
- Ökonomische Grundsatzfragen der Regulierung von Entgelten für Endnutzerleistungen (§ 39 TKG)
- Ökonomische Grundsatzfragen der sektorspezifischen Missbrauchsaufsicht bearbeiten (§§ 42-43 TKG)
- Ökonomische Aspekte der Frequenzordnung bearbeiten (§§ 52-65 TKG)
- Ökonomische Grundsatzfragen des Universaldienstes bearbeiten (§§ 78-87 TKG)
- Tätigkeitsbericht Telekommunikation einschließlich Wettbewerbsanalysen konzipieren und bereitstellen (§ 121 TKG)
- Wissenschaftliche Beratung aufarbeiten und begleiten (§ 125 TKG) einschließlich der Koordinierung des Forschungsprogramms des WIK für die Behörde insgesamt
- Internationale Regulierung beobachten und Bewertungen erstellen
- Ökonomische Regulierungsvorgaben der Europäischen Union analysieren und bewerten
- Ökonomische Grundsatzfragen der allgemeinen europäischen Wettbewerbsrechtssprechung bearbeiten

Referat 111

Betriebswirtschaftliche Fragen, Fragen des Rechnungswesens, Kostenrechnung Telekommunikation, Prüfung von Entgeltanträgen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Betriebswirtschaftliche Fragen

- Betriebswirtschaftliche Grundsatzfragen (insbes. des internen und externen Rechnungswesens) bearbeiten

Fragen des Rechnungswesens

- Jahresabschlussanalyse marktbeherrschender Unternehmen, Bilanzpolitik (Rückstellungen, Anlagevermögen etc.), Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. Sonderabschreibungen) analysieren
- Konzeptionelle Arbeiten zur Kostenallokation und zu Kostenmodellen leisten
- Vorhaben zur Kostenrechnung und zur Preiskalkulation entwickeln
- Kostenrechnungsmethoden analysieren
- Kostenunterlagen gemäß § 34 (1) und (2) TKG prüfen
- Die Kostenunterlagen gemäß § 34 (3) TKG prüfen, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung prüfen
- Bei der Befüllung von Investitionsmodellen für das Festnetz und das Mobilfunknetz mitarbeiten; Datenlieferant für Preise und bestimmte Kostenblöcke u.a. im Rahmen des § 31 (2) Nr. 2 TKG Entgeltanträge prüfen gemäß § 30 TKG bzw. § 38 TKG

Kostenrechnung Telekommunikation

- Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung gemäß § 31 (1) Nr.1 TKG i.V.m. § 32 TKG ermitteln
 - o Notwendige langfristige Zusatzkosten
 - o Notwendige Gemeinkosten
 - o Notwendige Kapitalkosten (einschließlich kalkulatorischer Verzinsung gemäß § 32 (3) TKG)
- Neutrale Aufwendungen gemäß § 32 Abs. 2 TKG ermitteln und prüfen

Prüfen von Entgeltanträgen

- Fragestellungen in Bezug auf angemessenes bzw. kostendeckendes Entgelt im Rahmen der §§ 77 a bis e TKG bearbeiten
- Internationale Entgeltvergleiche gemäß § 35 (1) Nr.1 TKG erstellen
- Ermittlung von Preis-Kosten-Scheren gemäß § 28 (2) Nr. 1 TKG und Kosten-Kosten-Scheren ermitteln und analysieren

Referat 112

Infrastrukturatlas - Zentrale Informationsstelle

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Infrastrukturatlas der zentralen Informationsstelle des Bundes nach § 77a Abs. 1 TKG betreiben
 - o Daten für eine gebietsbezogene, Planungszwecken dienende Übersicht über Einrichtungen, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können, erheben, bearbeiten und im Infrastrukturatlas darstellen
 - o Detaillierte Informationen für die Mitnutzung passiver Netzinfrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze entgegennehmen, bearbeiten und im Infrastrukturatlas darstellen
 - o Informationen für die Koordination von Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen entgegennehmen, bearbeiten und im Infrastrukturatlas darstellen
 - o Daten für den Infrastrukturatlas aktualisieren
- Verwaltungsverfahren nach § 77a Abs. 2 TKG führen
 - o Öffentlich-rechtliche Verträge über die Lieferung von Daten für den Infrastrukturatlas schließen
 - o Verpflichtungsbescheide über die Lieferung von Daten für den Infrastrukturatlas erlassen
 - o Gegebenenfalls Widerspruchsverfahren führen
 - o In Streitfällen die Prozessführung vorbereiten
- Einsichtnahme in den Infrastrukturatlas gewähren
 - o Einsichtnahmebedingungen gemäß § 77a Abs. 3 Satz 4 TKG und § 77b Abs. 6 Satz 3 TKG erstellen und die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur einholen
 - o Einsichtnahmebedingungen gemäß § 77h Abs. 6 Satz 3 TKG erstellen
 - o Anträge auf Nutzung des Infrastrukturatlas bearbeiten und bescheiden
 - o Statistiken über die Nutzung des Infrastrukturatlas erstellen
- Verträge über die Mitnutzung öffentlicher Versorgungsnetze gemäß § 77d Abs. 4 TKG entgegennehmen und an nationale Streitbeilegungsstelle (BK 11) und beteiligte Fachreferate weiterleiten
- Nationale Streitbeilegungsstelle in Verfahren hinsichtlich § 77n Abs. 4 TKG i. V. m. §§ 77b, 77h TKG fachlichen unterstützen
- Standardangebote für Mitnutzungen öffentlicher Versorgungsnetze gemäß § 77d Abs. 5 TKG veröffentlichen
- Informationen, welche die allgemeinen Bedingungen und Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für Bauarbeiten betreffen, die zum Zweck des Aufbaus der Komponenten digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze notwendig sind gem. § 77j TKG veröffentlichen
- WebGIS-Applikation für den Infrastrukturatlas betreiben
 - o Nutzer der WebGIS-Applikation betreuen

- o Fehler in Abstimmung mit Abt. IS sowie dem externen Dienstleister beheben
- o Infrastrukturatlas konzeptionell und technisch weiterentwickeln
- Abstimmungsgespräche mit dem BMVI, den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden und Verbänden führen
- BNetzA – GIS betreuen
 - o BNetzA-spezifische Plugins an MapBuilderII-Technologie anpassen
 - o BNetzA-GIS sowie den Geobasisdatenbestand fortführen und pflegen

Referat 113

Grundsatzfragen der Nummerierung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Den Nummernraum strukturieren und ausgestalten:
 - o Den deutschen Nummernraum unter Beteiligung der Betroffenen strukturieren und ausgestalten (umfasst alle in Telekommunikationsnetzen zu Adressierungszwecken verwandten Zeichenfolgen, sowohl Rufnummern des öffentlichen Telefonnetzes als auch technische Nummernressourcen, wie z. B. NSPC, ISPC, Portierungskennungen, Nummern für den See- und Binnenschiffahrtfunk und Flugfunk, IMSI, ADMD u. a.).
 - o Nutzungsbedingungen und Zuteilungsregeln für Nummern nach Anhörung der Betroffenen in Form von Nummernplänen erstellen, in Kraft setzen und fortlaufend an sich ändernde ökonomische und technische Bedürfnisse anpassen.
 - o Nummerierungskonzept erstellen und herausgeben.
 - o Die für die Beteiligung von Netzbetreibern, Dienst Anbietern und Endkunden erforderlichen Anhörungen durchführen und auswerten und die Ergebnisse einschließlich der resultierenden Nummernpläne im Amtsblatt der Bundesnetzagentur sowie im Internet der Bundesnetzagentur veröffentlichen.
 - o Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 1 bis 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie Telekommunikations-Nummerierungsverordnung (TNV), insbesondere §§ 1, 2 und 3
- Sonstigen Nummern bzw. Nummernblöcken zuteilen:
 - o Antragsverfahren für die Zuteilung von Nummernressourcen erstellen.
 - o Anträge auf die Zuteilung von Nummern einer Nummernressourcen, zu der es kein veröffentlichtes nationales Verfahren gibt bearbeiten und Vergütung der Antragsbearbeitung.
 - o Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 1 Satz 3 TKG, § 5 Abs. 1 Satz 2 TNV, Telekommunikations-Nummerngebührenverordnung (TNGebV)
- Anordnungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Struktur und Ausgestaltung des Nummernraumes:
 - o Die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bedingungen bei der Nutzung von Nummern überwachen und durchsetzen (insb. Einhaltung der Nutzungsaufgaben der Bundesnetzagentur; ohne Verfolgung von Verstößen gegen § 66a ff.).
 - o Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 3 TKG, § 67 Abs. 1 TKG, § 126 TKG
- Externe und interne schriftliche sowie mündliche Anfragen zur Struktur und Ausgestaltung des Nummernraumes bearbeiten.

Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 1 TKG

- Externe und interne schriftliche sowie mündliche Anfragen zur Zuteilung von Nummern bearbeiten, sofern eine Bearbeitung aufgrund der Art der Fragestellung nicht durch die Nummern verwaltende Dienststelle beantwortet werden kann.
 - o Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 1 TKG
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung, sofern der Sachverhalt einen starken Bezug zu Grundsatzfragen der Nummerierung hat durchführen.
 - o Rechtsgrundlage: § 46 TKG, § 66 Abs. 1 TKG, § 67 Abs. 1 TKG, § 126 TKG

- Vorarbeiten und Beratung in Gesetzes- und Verordnungsvorhaben erbringen (insb. TKG, TNV und TNGebV).
 - o Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 1 TKG
- Die Bundesnetzagentur in Nationalen Gremien zu Fragen der Nummerierung vertreten (insbesondere im Lenkungsgremium des "Arbeitskreises für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und der Netzzusammenschaltung", AKNN).
 - o Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 1 TKG
- Die Bundesnetzagentur in europäischen Gremien zu Fragen der Nummerierung vertreten (insbesondere EU-Kommission, GEREK, Electronic Communications Committee (ECC) Project Team "Numbering and Networks", NaN).
 - o Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 1 TKG

Referat 114

Nummernverwaltung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Anträge bearbeiten und Vergebührung durchführen für Rufnummern und Kennziffern der Bereiche:
 - o Ortsnetze
 - o Mobile-Dienste
 - o Betreiberkennziffern
 - o Auskunftsdienste
 - o Technische Nummern und Codes
 - o Massenverkehr zu bestimmten Zielen (MABEZ)
 - o Rufnummernbedarf für durchwahlfähige Telefonanlagen (Methode 2)
- Die Prozesseignerschaft für die Vergabe von Rufnummern aus dem Bereich der Mehrwertdienste (MwD) wahrnehmen
- Die Portierungsdatenbank (MwD) und der Datenbank für R-Gespräche betreuen
- Projektionen des Rufnummernbedarfs in den Ortsnetzen erstellen
- Die Ortsnetzbereichsgrenzen verwalten
- An der Sicherstellung der Verfügbarkeit von Nummernressourcen mitarbeiten
- Einhaltung von Auflagen überwachen (u. a. Auswertung von Halbjahresmeldungen u. Jahresberichten)
- Bei der Entwicklung und Fortschreibung der Zuteilungsregeln und Rechtsvorschriften mitwirken
- Veröffentlichungspflichten im Zusammenhang mit der Nummernverwaltung im Internet (Homepage der BNetzA) wahrnehmen
- Fachseitige Konzepte für die Weiterentwicklung aller eingesetzten Datenbanken erarbeiten
- Fachliche Vorgaben für Hotline Rufnummernverwaltung (ASt Nürnberg, Standort Fulda) erstellen

Referat 120

Grundsatzfragen der Internetökonomie

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Konzeptionen für den Bereich Internetökonomie erarbeiten und vertreten einschl. die generelle wirtschaftliche Bedeutung des Internet beurteilen
- Zusammenhang zwischen Anschlussstechnologien, Internetzugang und Inhalteangebot sowie den Einfluss des Internets auf das PSTN und die Mobilfunknetze analysieren und beurteilen
- Regulierungsrahmen für den relevanten Vorleistungsbereich und - soweit erforderlich - für den Endkundenbereich erarbeiten, vertreten und anwenden
- Marktanalysen von Märkten durchführen, die sich auf die Bereiche IP- Netze, Breitbandzuführung zu IP- Netzen sowie ggf. darauf aufsetzender Dienste beziehen sowie Unterstützung bei der Erarbeitung von Regulierungsverfügungen
- Besondere Rechtsfragen hinsichtlich breitbandiger Netze und Dienste ohne Frequenzregulierung
- Entwicklung von Voice over IP Diensten und anderen innovativen Diensten beurteilen und Konzepte dazu entwickeln
- Bundesnetzagentur gegenüber interessierten Kreisen und dem BMWI sowie in nationalen und internationalen Gremien vertreten

Referat 121

Digitalisierung und Vernetzung; Internetplattformen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Geschäftsmodelle und Netzwerkeffekte im Internet ökonomisch analysieren
- Verhältnis von Internetanwendungen und klassischen Telekommunikationsdiensten untersuchen
- Big Data –Bedeutung verknüpfter Daten / Chancen und Risiken neuer datenbasierter Geschäftsmodelle bewerten
- Regulierungssituation im Hinblick auf die Förderung des Digitalisierungs-/Vernetzungsprozesses bewerten
- Vorschläge zur Förderung der Digitalisierung und Vernetzung in wichtigen Zukunftsbereichen (Industrie 4.0, Verkehr, Gesundheit, Energie etc.) erarbeiten
- Wirtschaftliche Chancen der Digitalisierung und Vernetzung im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft bewerten
- Digitale Wirtschaft beobachten, soweit nicht regulierte Märkte betroffen sind
- Projektträgerschaft für das Förderprojekt „Intelligente Vernetzung“ wahrnehmen
 - o Fachliche und administrative Abwicklung und Steuerung des Förderprogramms wahrnehmen
 - o Fachliche und administrative Begleitung zur Evaluierung der Projektergebnisse durch Externe koordinieren
- Over-The-Top-Kommunikationsanbieter regulatorisch erfassen
 - o OTT-Kommunikationsdienste untersuchen, wie diese regulatorisch behandelt werden sollen
 - o Marktmonitoring der bedeutendsten OTT-Kommunikationsdienste aufbauen
 - o Indikatoren definieren, um die Marktzugehörigkeit sowie das Marktpotenzial der OTT's abzubilden
 - o Regulatorische Einbindung von OTT-Kommunikationsdiensten in den europäischen Rechtsrahmen begleiten
- Digitale Transformation in den Netzsektoren untersuchen
 - o Änderungen von etablierten Geschäftsmodellen in den Netzsektoren aufgrund von Digitalisierungs- und Vernetzungsprozessen untersuchen
 - o Ermittlung, der hiervon ausgehenden Wachstums-, Innovations- und Beschäftigungsimpulse
 - o Rolle von Daten und datenbasierte Geschäftsmodelle in den Netzsektoren beurteilen
 - o Bestimmung des weiteren Bedarfs für das Vorantreiben der Digitalisierungs- und Vernetzungsprozesse in den Netzsektoren

Referat 122

Netzneutralität, Geoblocking, Plattformmonitoring, Künstliche Intelligenz

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Netzneutralität

- Einhaltung der Vorgaben der Netzneutralitätsverordnung sicherstellen
- BEREC Arbeitsgruppen mitarbeiten

Geoblocking

- Verwaltungsverfahren gegen Anbieter mit Sitz in Deutschland nach § 126 Abs. 7 TKG wegen Verstößen gegen Art. 3, 4, 5 Geoblocking-VO führen
- Bußgeldverfahren nach § 149c TKG gegen Anbieter mit Sitz in Deutschland wegen Verstößen gegen Art. 3, 4, 5 Geoblocking-VO führen
- Verfahren gegen Anbieter mit Sitz im EU-Ausland im Rahmen des sog. CPC-Netzwerks betreuen, hierunter Stellen von Amtshilfeersuchen – über das BMJV – an die entsprechende zuständige Behörde im EU-Ausland sowie Kooperation mit der ausländischen Behörde
- Anfragen von Unternehmen und Unternehmensverbänden beantworten
- Rechtliche Fragen zur Geoblocking-VO beantworten

Plattformmonitoring

- Wirkung von Plattformangeboten auf Geschäftskunden, insbesondere in den Netzsektoren untersuchen
- Reporting-Website für Plattformen entwickeln
- Indikatoren für die wettbewerbsökonomische Bewertung von relevanten Plattformen erarbeiten

Künstliche Intelligenz

- Bedeutung von Künstliche Intelligenz (KI) für Anbieter aus dem Bereich der Netzsektoren untersuchen
- Regelkonformität und der Güte von Algorithmen bewerten
- Selbstlernende Systeme in die jeweilige regulierungsrechtliche Systematik einbinden

Referat 123

Marktbeobachtung Telekommunikation

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Daten zum Telekommunikationsmarkt für den Tätigkeitsbericht (§ 121 TKG) und für den Jahresbericht (§ 122 TKG) der Bundesnetzagentur ermitteln, analysieren und darstellen
- Daten zum Telekommunikationsmarkt im Rahmen von internationalen Berichtspflichten (§ 4 TKG) insbesondere für Digital Agenda Scoreboards und Umsetzungsberichte der Europäischen Kommission und für Berichte internationaler Institutionen/Organisationen (BEREC, OECD, ITU, EUROSTAT) ermitteln, analysieren und bereitstellen
- Preisentwicklung im deutschen Telekommunikationsmarkt untersuchen
- Internationale Marktentwicklungen beobachten
- Anfragen zur Marktentwicklung Telekommunikation bearbeiten

Referat 124

Marktdefinition und Marktanalyse sowie diesbezügliche Verfahren gemäß § 12 TKG

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Märkte in sachlicher und räumlicher Hinsicht bestimmen gemäß § 10 TKG
- Regulierungsbedürftigkeiten von Märkten gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 TKG prüfen
- Prüfung marktmächtiger Stellungen auf regulierungsbedürftigen Märkten gemäß § 11 TKG
- Ermittlungen für Marktdefinition und Marktanalyse durchführen, insbesondere mittels Auskunftsverlangen gemäß § 127 Abs. 1 Nr. 5 TKG
- Nationales Konsultationsverfahren gemäß § 12 Abs. 1 TKG zu den Entwürfen zu Marktdefinition und Mitgliedstaaten inhaltlich bearbeiten und durchführen
- Konsolidierungsverfahren zu den Entwürfen zu Marktdefinition und Marktanalyse mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten inhaltlich bearbeiten
- Marktabgrenzung und Marktbeherrschungsprüfung in sonstigen Fällen durchführen
- Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt in den gesetzlich vorgesehenen Fällen herstellen
- Positionen der BNetzA in der IRG-Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Marktdefinition und Marktanalyse beschäftigt, erarbeiten und vertreten
- Deutsches und europäisches Recht aus praktischer Sicht im Hinblick auf Fragen der Marktdefinition und Marktanalyse analysieren

Referat 211

Rechtsfragen der Regulierung; Grundsätze der sektorspezifischen Missbrauchsaufsicht Telekommunikation

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Rechtsfragen der Regulierung

- Generell-abstrakte Rechtsfragen zum nationalen und europäischen TK Regulierungsrecht klären:
 - o Auslegung des gesamten sektorspezifischen Telekommunikationsrechts (außer Teil 7 des TKG) bei Grundsatzfragen (Telekommunikationsgesetz – TKG -, Europäische Rechtsakte)
 - o Telekommunikation zu Rundfunk- und Medienrechtsangelegenheiten abgrenzen
 - o Grundsätze der sektorspezifischen Missbrauchsaufsicht
 - o Rechtliche Grundsätze zur Konkretisierung der Prüfungsmaßstäbe im Rahmen der Entgeltregulierung
 - o Grundsatzfragen der Schlichtung beantworten
 - o Gesellschaftsrechtliche Grundsatzfragen bei Frequenzuteilungen und Übertragung von Wegerechten klären
 - o Die EU-Rechtspraxis zum allgemeinen Wettbewerbsrecht sowie Beurteilung von Auswirkungen auf das sektorspezifische Telekommunikationsrecht Beobachtung und Analyse von wettbewerbsrechtlichen Grundsatzentscheidungen auswerten

Grundsätze der sektorspezifischen Missbrauchsaufsicht Telekommunikation

- Mitwirken bei der Rechtsetzung (TKG, RVO) bzw. Erlass von Rechtsverordnungen bei Delegation und Verfahrensordnungen:
 - o Bei der Weiterentwicklung des sektorspezifischen Telekommunikationsrechts aufgrund der Rechtsanwendungspraxis mitwirken
 - o Eine Verfahrensordnung für die Schlichtung aufstellen
- Widerspruchsbearbeitung (außer Gebührenfragen):
 - o Widersprüche grundsätzlicher Art gegen Entscheidungen der Fachreferate zur Frequenzordnung und zu Wegerechten bearbeiten

Referat 212

Verfahren der Frequenzregulierung, marktbezogene und wettbewerbsrechtliche Aspekte der Frequenzregulierung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Verfahren der Frequenzregulierung

- Präsidentenkammerverfahren der Frequenzregulierung (§§ 55 Abs. 10, 61 TKG) (ohne Rundfunk) vorbereiten:
 - o Entscheidungsentwürfen der Beschlusskammer 1/ Präsidentenkammer (einschließlich vorbereitender Erarbeitung von Eckpunkten, Durchführung von Anhörungen, Auswertung/Bewertung von Kommentierungen, Entwicklung von Entscheidungsalternativen, Information des Beirates) erstellen
 - o Förmliche Frequenzknappheit (§ 55 Abs. 10 TKG) feststellen
 - o Anordnung eines Vergabeverfahrens, § 55 Abs. 10 TKG
 - o Wahl des Vergabeverfahrens (§ 61 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 u. 6 TKG)
 - o Die Bedingungen von Ausschreibungs- oder Versteigerungsverfahren (§ 61 Abs. 3, 4 und 5 TKG;) festlegen
 - o Festlegungen und Regeln zur Durchführung von Vergabeverfahren, § 61 Abs. 1 Satz 2, 4 und 5 TKG (Auktionsregeln / Ausschreibungsbedingungen)
 - o Herstellung des Benehmens mit dem Beirat in Fällen des §§ 120 Nr. 2, 61 Abs. 3 Nr. 2 und 4 TKG (Bestimmung der Frequenznutzung sowie der Frequenznutzungsbestimmungen einschließlich des Versorgungsgrades bei der Frequenznutzung und seiner zeitlichen Umsetzung)
 - o Entscheidungen (§ 55 Abs. 10 Satz 3, § 61 Abs. 1 Satz 2 TKG) veröffentlichen
 - o Zulassungsverfahren im Rahmen von Vergabeverfahren (§ 61 Abs. 4 Satz 3 TKG) erarbeiten
 - o Zulassungsverfahren (§ 61 Abs. 4 und 6 TKG) durchführen
 - o Verfahren zur Flexibilisierung von Frequenznutzungen nach § 62 TKG (Anhörung, Auswertung, Entscheidungsentwürfe, Veröffentlichung)

Markt- und wettbewerbsbezogene Aspekte der Frequenzregulierung

- o Erarbeitung materieller Anforderungen für Entscheidungsvorschläge zu telekommunikationsrechtlich-wettbewerblichen Fragen der Frequenzregulierung (auch) außerhalb von Präsidentenkammerverfahren; insbesondere Durchführungen von Frequenzverteilungsuntersuchungen;
 - o Entscheidungen der Präsidentenkammer zu frequenzregulatorischen Aspekten von Zusammenschlüssen von Netzbetreibern im Bereich knapper Frequenzen (§§ 55 Abs. 1, 7 und 8, 52 TKG) erstellen, einschließlich vorbereitender Erarbeitung von Eckpunkten, Durchführung von Anhörungen, Auswertung/Bewertung von Kommentierungen, Entwicklung von Entscheidungsalternativen, Information des Beirates
 - o Fragestellungen im Rahmen von Übertragung oder Überlassung von Frequenznutzungsrechten im Bereich knapper Frequenzen (§ 55 Abs. 7 und 8 TKG) bearbeiten
 - o Zugangsmöglichkeiten zu Mobilfunkmärkten (insbesondere Diensteanbieter, Inhaltenanbieter und MVNO)
- Lizenzen aus besonderen Vergabeverfahren (z.B. GSM/UMTS) auslegen:

- o Bestandsschutzfragen (§ 150 Abs. 4 TKG)
- o Zugang von Diensteanbieter/Inhalteanbietern und MVNO zu Mobilfunkmärkten aus Lizenzen

Referat 213

Grundlagen der Frequenzvergabe und Frequenzzuteilung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Wettbewerblich - ökonomische Aspekte der Frequenzregulierung mit frequenztechnischem Bezug:
 - o Konzeptionen für die Vergabe von Funkfrequenzen erstellen, z. B. Möglichkeiten der Flexibilisierung der Frequenzregulierung aufgrund sich ändernder technischer, ökonomischer und anderer Randbedingungen untersuchen und Konzeptionen entwickeln
 - o Sicherstellung diskriminierungsfreier und transparenter Verfahren bei der Zuteilung von Frequenzen (funkdienstübergreifend) z. B. Bereitstellung von:
 - o Kriterien für Befristung von Frequenzzuteilungen, Kriterien zur Prüfung subjektiver Zuteilungsvoraussetzungen
 - o Konzeptionen und Modelle für Verfahren des Frequenzhandels und die Übertragung von Frequenznutzungsrechten entwickeln
 - o Den ökonomischen Teil von Entscheidungsvorschlägen für Beschlusskammerverfahren bei Frequenzknappheit unter Berücksichtigung frequenztechnischer Aspekte erstellen
 - o Frequenzregulatorische Regelungen für besondere Anwendungen bereitstellen z. B. ISM-Anwendungen
 - o In internationalen Gremien (z. B. CEPT, RSPG, BEREC) mitarbeiten
- Rechtsfragen zur Frequenzregulierung/Frequenzvergabe in konkreten Einzelfällen
 - o Ansprechpartner für Frequenzreferate in allen rechtlichen Frequenzfragen
- Die Auswirkungen neuer Funktechnologien und deren Umsetzung in Konzepte für Frequenzvergabe/Frequenzzuteilung prüfen

Referat 214

Monitoring Mobilfunk

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Monitoring Mobilfunk

- Systematisches anbieterscharfes Monitoring der Mobilfunknetzabdeckung in Deutschland
- Daten insbesondere für die zukünftigen Entscheidungen der Präsidentenkammer mit Blick auf die Versorgungsaufgaben bereitstellen
- Daten für die Überprüfung aktueller Versorgungsaufgaben aufbereiten
- Geodaten erheben, verifizieren, aufbereiten und pflegen – Prozesse entwickeln, optimieren
- Netzbetreiber zur Korrektur von Versorgungsdaten auffordern, nachhalten und ggf. Rechtsfolgemaßnahmen anordnen
- Geoinformationssysteme konzipieren, beschaffen, verwalten und weiterentwickeln (Lizenzen verwalten, Speicher sicherstellen) inklusive Konzeption und Beschaffung ;
- Umfang und Inhalt der zu erhebenden Daten festlegen
- Daten durch Erstellung von Kartenmaterial verarbeiten / visualisieren
- Konzeptionelle und technische Weiterentwicklung der Internetplattform betreiben (Abstimmungsgespräche mit anderen Organisationseinheiten/ Behörden, bedarfsgerechte Weiterentwicklung)
- Internetauftritt (veröffentlichtes Kartenmaterial) betreuen
- Kartenmaterial, Versorgungsangaben und weitere Daten von Mobilfunknetzbetreibern anfordern
- Konzeption zukünftiger Frequenzvergabeverfahren begleiten
- Anfragen und Korrespondenz aus Ministerien, Politik, Behördenumfeld und Verbrauchern sowie Presse zum Monitoring bearbeiten und beantworten
- Beschwerden/ Anfragen auf Plausibilität prüfen (aus Sekundärforschung)
- Statistiken erstellen z. B. weiße Flecken identifizieren
- Haushaltsmittel, Tätigkeitsberichte, Jahresberichte, Pressemitteilung, PBE, KLR, Studien in Auftrag geben

Referat 215

Bündelfunk; Drahtloser Netzzugang 450 MHz; Besondere Vergabeverfahren; Wegerecht; Unternehmensregister

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Bündelfunk

- Frequenzen für Bündelfunk zuteilen (§§ 55, 142, 143 TKG)
- Aufgaben im Rahmen der Frequenzzuteilung und der Auflagenüberwachung wahrnehmen (§§ 53, 55, 58, 60, 61, 63 142, 143, 149 Nr. 10 TKG, § 19 EMVG)
- Die für den Bündelfunk zugewiesenen Frequenzbereiche bewirtschaften
- Verwaltungsvorschriften Bündelfunk und Arbeitsanweisungen erstellen und pflegen
- Funkdienstbezogene übergreifende Aufgaben wahrnehmen
 - o Konzepte und Strategien für Frequenznutzungen entwickeln
 - o Stellungnahmen der BNetzA betreffend den Bündelfunk erarbeiten (z. B. für den Beirat, LAK, interne und externe Anfragen beantworten)

Drahtloser Netzzugang im Frequenzbereich 450 MHz

- Aufgaben im Rahmen der Frequenzzuteilung und Auflagenüberwachung wahrnehmen (§§ 53, 55, 58, 60, 61, 142, 143 TKG, § 19 EMVG)
- Aufgaben im Rahmen der Festsetzung der funktechnischen Parameter wahrnehmen (§§ 53, 55, 57, 58, 60 61, 143 TKG, § 19 EMVG)
- Funkdienstbezogene übergreifende Aufgaben wahrnehmen
 - o Konzepte und Strategien für Frequenznutzungen entwickeln
 - o Stellungnahmen der BNetzA für den drahtlosen Netzzugang 450 MHz erarbeiten (z. B. für den Beirat, LAK, interne und externe Anfragen beantworten)
- Konzepte von gebühren- und beitragsrechtlichen Aspekten der Frequenznutzung erstellen und Auslegungsfragen bearbeiten
 - o Konzepte zur Sicherstellung einheitlicher Rechtsanwendung der Gebühren- und Beitragsverordnungen im Rahmen von Frequenzzuteilungen referatsübergreifend erarbeiten
 - o Auslegungs- und Anwendungsfragen betreffend die Gebühren- und Beitragsverordnungen, sofern die Zuteilungsebene betroffen ist, bearbeiten, besonders wenn sie von funkdienstübergreifender Bedeutung sind.
 - o Bei der Erstellung und Überarbeitung von Gebühren- und Beitragsverordnungen, soweit sie Frequenzen und Zuteilungsfragen betreffen mitarbeiten
 - o Koordinierende Aufgaben i. R. von Gebühren- und Beitragsfragen innerhalb der Abteilung 2 und Schnittstellenfunktion der Abteilung 2 zu Z 22 und Z 26 wahrnehmen
- Auflagen aus Frequenzzuteilungen, die im besonderen Vergabeverfahren (§§ 55 Abs. 9, 61 TKG) vergeben wurden, überprüfen
 - o Die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen überprüfen
 - o Den diskriminierungsfreien Zugang der Diensteanbieter im Bereich der öffentlichen Mobilfunknetze prüfen

- o Sonstige wettbewerbliche Auflagen, soweit sie Voraussetzung und Inhalt der Zuschlagsentscheidung sind

Besondere Vergabeverfahren

- Besondere Vergabeverfahren; Versteigerungsverfahren (§§ 55 Abs. 10, 61 Abs. 1 und 4 TKG) und Ausschreibungsverfahren im Mobilfunk (§§ 55 Abs. 10, 61 Abs. 5 TKG)
 - o Bei der Erstellung und Umsetzung von Präsidentenkammerentscheidungen mitarbeiten
 - o Aufgaben im Rahmen der Entscheidung über das Auktionsdesigns und bei der Erstellung der Auktionsregeln wahrnehmen
 - o Versteigerungsverfahren IT-gestützt umsetzen
 - o Durchführung von Versteigerungsverfahren planen und organisieren

Wegerecht (§§ 68, 69 TKG)

- o Antragsverfahren zur Übertragung von Wegerechten nach § 69 TKG durchführen einschließlich Gebührenbescheide fertigen
- o Bestandsschutz von TKG-Lizenzen und Wegerechtsbescheiden prüfen im Hinblick auf Änderungen von Tätigkeiten und Unternehmensänderungen sowie Einhaltung der Auflagen
- o Auskünfte erteilen zum Antragsverfahren und zu allen Wegerechtsfragen (einschließlich Auswertungen nach IFG)
- o Lizenz- und Wegerechtsbescheide widerrufen
- o Bestandspflege und Auswertungen (Statistiken) mittels Datenbank
- o Internetveröffentlichung der Wegerechtsinhaber sowie Informationsseite der Wegebausträger pflegen
- o Anfragen der Wegebausträger gemäß § 69 Abs. 3 TKG bearbeiten
- o Grundsatzentscheidungen zum Thema Wegerecht vorbereiten
- o Beratung und Stellungnahmen aus fachlicher Sicht abgeben im Zusammenhang mit anstehenden Änderungen von Gesetzen oder EU-Richtlinien
- o Fachliche Stellungnahmen bei anhängigen Rechtsverfahren Klagen und Widersprüchen abgeben

Meldepflicht (§ 6 TKG)

- o Auskünfte zum Meldeverfahren erteilen
- o Anfragen zur Meldepflicht im Einzelfall beantworten, Bescheinigungen über die Meldefreiheit ausstellen
- o Grundsatzentscheidungen zur Auslegung von Definitionen und schwierigen Abgrenzungsfällen vorbereiten
- o Gemeldete Unternehmen registrieren und Datenbank pflegen
- o Dienstbezogene Auswertungen und Berichte für andere Referate, andere Behörden, EU-Datenanforderungen, Regierungsstellen oder im Rahmen von IFG-Anfragen erstellen
- o Recherche einschlägiger Veröffentlichung hinsichtlich nicht gemeldeter Unternehmen durchführen, ggf. Aufforderung nicht gemeldeter Unternehmen
- o Einzelne Dienste und neuer Technologien im Hinblick auf die Meldepflicht beurteilen

- o OWi-Verfahren veranlassen und Zwangsgelderhebungen durchführen
- Nachweisverfahren der Stufe 2 für den Zugang (Kollokation) zur Teilnehmeranschlussleitung, KVZ und Schaltverteilern
- o Überprüfen, ob die Versagungsgründe der Deutschen Telekom AG gegenüber den Wettbewerbern gerechtfertigt sind.
- Feststellung des Internationalen Status nach § 8 TKG von Telekommunikationsdienst-Anbietern (Entscheidungen im Einzelfall treffen)

Referat 216

Universaldienst; Öffentliche Angelegenheiten; Verbraucherfragen; Schlichtungsstelle

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Universaldienst

- Bei der Entscheidung der Beschlusskammer zu Fragen einer Versorgungslücke (§18 Abs. 1 Satz 1 TKG) und Ankündigung eines Vorgehens nach §§ 81 ff. TKG mitarbeiten
- Bei der Entscheidung der Beschlusskammer über die Durchführung der Anhörung bzgl. der Auferlegung von Universaldienstleistungen gem. § 81 Abs. 2 TKG und des Ausschreibungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 TKG mitarbeiten
- Erarbeitung von konzeptionellen Lösungen zu Universaldienstproblemen gemäß §§ 150 IX und 78 ff. TKG in Zusammenarbeit mit Universaldienstbringern und kommunalen Spitzenverbänden zur Infrastruktursicherung
- Sicherstellung der Leistungen des Universaldienstes gemäß § 84 TKG
- §§ 78 ff. TKG in komplizierten Einzelfragen auslegen und konzeptionelle Fragen im Universaldienst aufbereiten und Entscheidung zuführen
- Verbraucheranfragen und -beschwerden aus dem Universaldienstregime bescheiden

Öffentliche Angelegenheiten

- Wahrnehmung öffentlicher Angelegenheiten im Bereich des Verbraucherschutzes und Universaldienstes (Messen, Tagungen, Vorträge, Präsentationen etc.)

Verbraucherfragen

- Aufgaben des Zentralen Verbraucherservices als „Eingangstor der Behörde“ für den Verbraucher wahrnehmen
- Verbraucheranfragen und -beschwerden zum Kundenschutz gem. Teil 3 des TKG bescheiden
- Erarbeitung von konzeptionellen Lösungen zu Verbraucherschutzproblemen gemäß Teil 3 des TKG (Kundenschutz) in Zusammenarbeit mit Anbietern, TK- und Verbraucherschutzverbänden
- Umsetzung der Transparenzvorgaben nach §§ 43a, 45n TKG
- Entwurf, Erlass und Sicherstellung einer Verordnung für Rahmenvorschriften zur Förderung der Transparenz, Veröffentlichung von Informationen und zusätzlicher Dienstmerkmale zur Kostenkontrolle auf dem Telekommunikationsmarkt (TKTransparenzV)
- Sicherstellung des novellierten Anbieterwechselprozesses gemäß § 46 TKG
- Koordination der Verbraucherbeschwerden im Bereich Anbieterwechsel mit den beteiligten Unternehmen im Wege des sog. Eskalationsprozesses
- Durchführung von OWiG-Verfahren gem. § 149 TKG
- Teil 3 des TKG (Kundenschutz) in komplizierten Einzelfragen auslegen und konzeptionelle Fragen im Verbraucherschutz aufbereiten und der Entscheidung zuführen
- Durchführung von Anhörungsverfahren gem. §126 TKG bei Pflichtverstößen aus dem Bereich des Kundenschutzes

- Endnutzerdaten und TK-Anbieterdaten des Verbraucherservice in statistischer Form aufarbeiten und veröffentlichen
- Durchführung von Anhörungsverfahren gem. § 126 TKG bei Pflichtverstößen aus dem Bereich des Kundenschutzes
- Inhaltliche Gestaltung der Webseiten der BNetzA zu Verbraucherschutzrelevanten Themen inhaltlich gestalten
- Zusammenarbeit mit Verbraucherschutzverbänden

Schlichtungsstelle

- Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG durchführen
- Mit anderen Schlichtungsstellen sowie vergleichbaren Organisationen zusammenarbeiten

Übergreifende Aufgaben:

- Verfahren der ökonomischen Regulierung aus Sicht des Universaldienstes und des Kundenschutzes zur Beantwortung von Verbraucheranfragen und –beschwerden begleiten
- In internationalen Gremien auf den Gebieten des Universaldienstes und des Verbraucherservice mitarbeiten
- Federführende Mitarbeit in der BEREC EWG End User Working Group
- IS bei der Erstellung und Weiterentwicklung spezieller Software für den Verbraucherservice und die Schlichtung unterstützen
- Vorzimmer-Tätigkeiten für das Präsidium und den Beirat in Berlin wahrnehmen

Referat 220

Frequenztechnisch-regulatorische Fragen der effizienten und störungsfreien Frequenznutzung, Funkverträglichkeit

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Frequenztechnisch-regulatorische Querschnittsfragestellungen zur effizienten und störungsfreien Frequenznutzung einschließlich allgemeiner Fragestellungen zur Funkverträglichkeit innerhalb der Abteilung 2 koordinieren und bearbeiten
- Erforderliche Luftschnittstellenparameter zur effizienten und störungsfreien Frequenznutzung identifizieren, analysieren und erarbeiten sowie Ergebnisse der Analysen für den Frequenznutzungsplan, die Verwaltungsvorschriften und die Frequenzzuweisungen bereitstellen
- Vereinbarkeit der identifizierten Luftschnittstellenparameter mit dem EU-Regulierungsrahmen analysieren und bewerten sowie die Ergebnisse der Analysen für die Überarbeitung des EU-Regulierungsrahmens bereitstellen
- Anfragen zu luftschnittstellenbezogenen, frequenztechnisch-regulatorischen Themen einschließlich Fragen zur Funkverträglichkeit zwischen verschiedenen Funkdiensten und Funkanwendungen in den Frequenzbereichen von 9 kHz bis 300 GHz anderer OrgE bearbeiten und Ergebnisse bereitstellen
- Im Vorfeld der Einführung neuer Funkdienste Aspekte der Funkverträglichkeit, der frequenztechnisch effizienten und störungsfreien Frequenznutzung und der technischen Effizienz in der vorhandenen und der künftigen Funkumgebung analysieren, bewerten und Ergebnisse bereitstellen
- In Arbeitsgruppen der RSPG (Radio Spectrum Policy Group) auf europäischer Ebene zu Themen der effizienten und störungsfreien Frequenznutzung mitarbeiten
- In Arbeitsgruppen des Funksektors der ITU, der CEPT (ECC, WG FM) und der EU zu Themen der effizienten und störungsfreien Frequenznutzung einschließlich der Funkverträglichkeit fallweise mitarbeiten
- Seitens der deutschen Verwaltung in der ITU-R SG 3 (Wellenausbreitung) und deren Arbeitsgruppen sowie in der CEPT WG SE (Working Group on Spectrum Engineering) und deren Arbeitsgruppen federführend mitarbeiten
- Im Ausschuss für Marktbeobachtung und Konformitätsbewertung (TCAM) auf europäischer Ebene zu Fragestellungen der effizienten und störungsfreien Frequenznutzung mitarbeiten

Referat 221

Funkdienstübergreifende Frequenzkonzepte; Internationale Angelegenheiten; Frequenzplan; innovative Funkanwendungen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Funkdienstübergreifende Frequenzkonzepte

- Deutsche Interessen und Frequenzkonzepte hinsichtlich einer europa- und weltweiten Frequenzharmonisierung in internationalen Gremien zur Frequenzregulierung vertreten; einschließlich Teilnahme an Funkkonferenzen (z.B. WRC und RRC) sowie Vor- und Nachbereitung dieser auf nationaler Ebene (§ 54 Abs. 1 TKG in Verbindung mit §§ 116 und 140 TKG). Insbesondere
 - o In frequenzregulierungsrelevanten Studienkommissionen und Arbeitsgruppen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU)
 - o Im Ausschuss für elektronische Kommunikation (ECC) der CEPT und dessen Arbeits- und Projektgruppen
 - o In Gremien der EU und der NATO
 - o In bilateralen und multilateralen Arbeitsgruppen
- Funkdienstübergreifende Aufgaben zur Frequenzharmonisierung und -nutzung:
 - o Strategische Konzepte entwickeln
 - o Langfristigen Bedarf für Funkdienste und andere Nutzungen elektromagnetischer Wellen unter Beachtung von Beiträgen zu Marktaspekten ermitteln
 - o Frequenzbedarfsabfragen und -entwicklungsplanungen zur Schaffung der Voraussetzungen für markt- und bedarfsgerechte Ressourcenbereitstellung
 - Konzeptionen zur Ermittlung, Bewertung und Anerkennung des Frequenzbedarfs existierender und neuer Frequenznutzungen zur Entwicklung einer nationalen Haltung in internationalen Gremien, zur Aktualisierung des Frequenzplans oder als Kriterium für die Entscheidung über die Art der Frequenzzuteilung bereitstellen.
 - o Alternative Szenarien zur Einführung neuer Funkanwendungen entwickeln, bewerten und unter Berücksichtigung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung realisieren
 - o Frequenznutzungskonzepte und allgemeine Themen von zivil-militärischem Interesse mit dem militärischen Bedarfsträger auf Ämterebene abstimmen; soweit erforderlich auch mit anderen Behörden (z. B. Funkanwendungen der BOS) oder Interessenverbänden.
 - o Konzepte für Verfahren und Maßnahmen bei Räumung oder Neubelegung von Frequenzbereichen erarbeiten („Refarming“)
 - Verfahren zur frühzeitigen Erkennung von notwendigen Spektrumsumwidmungen erarbeiten
 - Frequenzbereiche auf Eignung für „Refarming“ untersuchen
 - Maßnahmen für flexiblere Frequenzverlagerungen entwickeln
 - Finanzielle Anreizsysteme schaffen, wie z. B. Erlass von Gebühren und Beiträgen, Rücknahmeentgelte vom künftigen Nutzer bei Rückgabe "alter" Funkgeräte
 - o Vorschläge zur Fortschreibung der Frequenzverordnung erarbeiten (§ 53 TKG)

Verfahrensweisen für die Ermittlung von Frequenznutzungen ohne Zuteilung (unerlaubte Frequenznutzungen) erstellen

Internationale Angelegenheiten

- Im Rahmen von CEPT Kommentierungsverfahren Stellungnahmen zu ECC- Entscheidungen, ECC- Empfehlungen und ECC Berichten unter Beteiligung der Fachdienststellen erarbeiten

Frequenzplan (§ 54 TKG)

- Konzepte zur markt- und bedarfsgerechten Gestaltung des Frequenzplans entwickeln
 - o Ist- und Folgeanalysen der Frequenzbereichszuweisungen und Frequenznutzungen
 - o Flexibilisierungen im Hinblick auf technologische bzw. Marktentwicklungen
 - o Erweiterte Möglichkeiten für Frequenzübertragung / Frequenzhandel
 - o Fortentwicklung der Funkdienste und Frequenznutzungen (Definition neuer, Aufhebung oder Zusammenfassung bestehender Funkdienste und Frequenznutzungen)
 - o Anpassungen des allgemeinen Teils des Frequenzplans, insbesondere der Begriffsbestimmungen
- Übersicht der nationalen Frequenznutzungen (Frequenzmanagement Informations- und Planungssystem (FIPS/EFIS) führen und pflegen
- Frequenzplan (einschließlich Frequenzteilpläne) nach TKG aktualisieren
 - o Einarbeitung der Ergebnisse der Frequenzbedarfsentwicklungsplanung, der Frequenzbedarfsabfragen, der Frequenznutzungskonzepte und internationaler Gremien
 - o Aktualisierte Frequenzteilpläne unter Berücksichtigung der Regulierungsziele nach TKG, der europäischen Harmonisierung der Frequenznutzungen, der technischen Entwicklung und der Verträglichkeit der Frequenznutzungen in den Übertragungsmedien erstellen und innerhalb der Bundesnetzagentur abstimmen
 - o Anhörung des Beirats sowie Beteiligung der obersten Bundes- und Landesbehörden und der interessierten Kreise
 - o Stellungnahmen aus- und bewerten
 - o Einvernehmen mit den Ländern und dem BMVg herstellen
 - o Veröffentlichung

Innovative Funkanwendungen

- Aufgaben im Rahmen von Frequenzzuteilungen für den Versuchsfunk nach § 58 TKG (Frequenzen für innovative Funkanwendungen) wahrnehmen

IT-Koordination Abteilung 2

- IT-Koordinierungsaufgaben für die Abteilung 2 und als Schnittstelle zur Abteilung IS wahrnehmen

Referat 222

Rundfunk

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Für den terrestrischen Rundfunkdienst:

- Funkdienstbezogene übergreifende Aufgaben wahrnehmen
 - o Funkdienstbezogene materielle Grundlagen und Anforderungen für Entscheidungsentwürfe, Anhörungen, Konsultationen, Nutzungskonzepte etc. erarbeiten, die einen inhaltlichen Bezug zum Rundfunkdienst haben
 - o Stellungnahmen der BNetzA im Zusammenhang mit der Versorgung (außer BK) für die Übertragung von Rundfunk, Mediendiensten oder Telediensten erarbeiten und ggf. z. B. in Beirat, LAK usw. begleiten
 - o Rückwirkungen auf die Frequenzverordnung und den Frequenzplan bearbeiten und bei Änderungen dem zuständigen Referat zuarbeiten
 - o Spezifische IT-Anwendungen planen und betreuen
 - o „Senderdatenbank“ mit den technischen Merkmalen und Schutzrechten aller deutschen und aller mit Deutschland koordinierten Rundfunksender pflegen und aktualisieren
- Geeignete Übertragungskapazitäten für die terrestrische Rundfunkversorgung der Bundesländer bereitstellen:
 - o Einführungsstrategien und Frequenznutzungskonzepte erarbeiten
 - o Zuständige Landesstellen in grundsätzlichen Angelegenheiten beraten.
- Aufgaben im Rahmen des nationalen und internationalen Schutzes von Frequenznutzungen wahrnehmen:
 - o In nationalen und internationalen Gremien mitarbeiten, die sich mit frequenztechnischen Fragen des Rundfunkdienstes befassen (z. B. spezielle Frequenzausschüsse, CEPT, ITU)
 - o Vereinbarte Schutzrechte der nationalen Frequenznutzungen des Rundfunkdienstes in den o. a. Bereichen gegenüber Anfragen anderer Verwaltungen und/oder anderer Funkdienste bewerten und ggf. durchsetzen
 - o Konzepte für die mit ausländischen Verwaltungen koordinierte Vorbereitung kurz- und mittelfristiger Ein- und Umstiegsszenarien sowie langfristiger Frequenzverteilungen für die Digitalisierung des Rundfunks erstellen und national sowie international vertreten und ggf. umsetzen
 - o Anpassungen der Verfahrensweisen bei der nationalen und internationalen Koordination entwickeln, vertreten und umsetzen
 - o Frequenzen des Rundfunkdienstes international koordinieren (d. h. Schutzrechte vereinbaren)
 - o Stellungnahmen zu Anfragen ausländischer Verwaltungen für alle Rundfunkanwendungen erarbeiten und bearbeiten
 - o Nationale Interessen bei der Erstellung internationaler (bi- und multinationaler) Koordinierungs- und Präferenzvereinbarungen (Schutz deutscher koordinierter Frequenznutzungen gegenüber ausländischer Nutzungen, Schutz ausl. koordinierter Nutzungen vor Störungen aus Deutschland) vertreten

- o Koordinierungsergebnisse bei der ITU anmelden und den weekly circular letter von inländischen Sendern bearbeiten
- Aufgaben im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen, der Übertragung von Frequenzzuteilungen und der Überwachung der Nutzung von Frequenzen wahrnehmen:
 - o Regelungen und Grundsätze für die Vergabe von Frequenzen des Rundfunkdienstes erarbeiten und auf dem gesetzlich vorgegebenen Weg zur Festlegung durch die Präsidentenkammer bringen
 - o Vergabeverfahren für Frequenzen des Rundfunkdienstes und deren inhaltliche Regelungen vorbereiten und durchführen
 - o Funkdienstbezogene Grundsatz- oder Regelungsaufgaben wahrnehmen. Dabei insbesondere materielle Anforderungen für Entscheidungsvorlagen bzw. fachliche Vorgaben, Verfahren und Vorschriften erarbeiten. Dies umfasst u.a. die Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften, Durchführungsbestimmungen und inhaltlichen Vorgaben für die Zuteilung von Frequenzen im Rundfunkdienst.
 - o Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Frequenzzuteilungen bereitstellen
- Aufgaben im Rahmen der Erhebung von Frequenzgebühren und Frequenznutzungsbeiträgen wahrnehmen:
 - o Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Ermittlung und Erhebung von Frequenzgebühren und Frequenzschutzbeiträgen bzw. Telekommunikationsbeiträgen bereitstellen
 - o Einzelfälle nach Kategorien geordnet, telekommunikationsrechtlich aufbereiten und die gebührenrechtliche Subsumtion vorbereiten
 - o Anfragen zur Gebührensystematik bearbeiten
 - o ein neues Gebührenkonzept für den Rundfunkdienst entsprechend den aktuellen, gesetzlichen Vorgaben erarbeiten

Referat 223

Satellitenfunk; Feste Funkdienste unter 30 MHz; Kurzzeitnutzungen; zivil/militärische Frequenzkoordinierung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Für den Satellitenfunk, Feste Funkdienste unter 30 MHz und Kurzzeitnutzungen:

- Funkdienstbezogene übergreifende Aufgaben wahrnehmen
 - o Strategien und innovative Konzepte für Frequenznutzungen und –zuteilungen entwickeln
 - o Funkdienstbezogene materielle Grundlagen und Anforderungen für Rechtsquellen (z. B. FreqBZPV, Frequenznutzungsplan) erarbeiten
 - o Funkdienstbezogene materielle Grundlagen und Anforderungen für Entscheidungsentwürfe, Anhörungen, Konsultationen, Nutzungskonzepte etc. erarbeiten
 - o Stellungnahmen der BNetzA für die angegebenen Funkdienste erarbeiten und ggf. z. B. in Beirat, LAK, WAR usw. begleiten
 - o Darstellungen im Intranet und Internet sowie in Druckschriften inhaltlich bereitstellen
- Aufgaben im Rahmen des nationalen und internationalen Schutzes von Frequenznutzungen wahrnehmen (§ 52 TKG)
 - o In nationalen und internationalen Gremien mitarbeiten, die sich mit frequenztechnischen Fragen befassen (z. B. ITU)
 - o Nationale Interessen bei der Erstellung internationaler (bi- und multinationaler) Koordinierungsvereinbarungen vertreten
 - o Anpassungen der Verfahrensweisen bei der nationalen und internationalen Koordination entwickeln, vertreten und umsetzen
 - o Frequenzen international koordinieren (d. h. Schutzrechte vereinbaren)
 - o „Referenzdatenbanken“ mit den technischen Merkmalen und Schutzrechten aller deutschen und aller mit Deutschland koordinierten Funkstellen pflegen
 - o Vereinbarte Schutzrechte der nationalen Frequenznutzungen gegenüber Anfragen anderer Verwaltungen und/oder anderer Funkdienste bewerten und ggf. durchsetzen
 - o Funkdienstspezifische IT- Anwendungen planen und betreuen
- Aufgaben im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen, der Übertragung von Frequenzzuteilungen und ggf. des Frequenzhandels wahrnehmen (§§ 55, 58, 60-63, 65, 149 TKG):
 - o Funkdienstbezogene Grundsatz- oder Regelungsaufgaben bearbeiten sowie Regelungen und fachliche Vorgaben erstellen
 - o Verfahrensanweisungen und Verwaltungsvorschriften für Frequenzzuteilungen erstellen
 - o Fachliche Vorgaben für die Ausführungstätigkeit bereitstellen
 - o Anträge und Anfragen in ungerügten, rechtlich schwierigen und Fällen mit weitreichenden Auswirkungen beurteilen

- o Frequenzen durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur allgemein zuteilen
- o Frequenzen im Rahmen von Einzelzuteilungen zuteilen
- o Funkdienstspezifische Anforderungen für die IT- gestützte Vorgangsbearbeitung, Berichtswesen und Statistiken bereitstellen
- o Funkdienstbezogene Angelegenheiten des Frequenzhandels bearbeiten
- o Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchführen
- o Vergabeverfahren durchführen
- o Nutzung der Frequenzen beobachten, analysieren und Folgemaßnahmen durchführen oder veranlassen
- Aufgaben im Rahmen der Erhebung von Frequenzgebühren, Frequenznutzungs- und Telekommunikationsbeiträgen wahrnehmen (§§ 142-144 TKG):
 - o Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Ermittlung und Erhebung von Frequenzgebühren und Frequenznutzungsbeiträgen bzw. Telekommunikationsbeiträgen bereitstellen
 - o Gebühren und Beiträge erheben
- Aufgaben im Rahmen der Überwachung der Nutzung von Frequenzen wahrnehmen (§ 64 TKG):
 - o Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Sicherstellung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung bereitstellen, insbesondere bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen der Frequenzzuteilungen
- Für Orbitpositionen und Frequenznutzungen durch Satelliten (§ 56 TKG) zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben:
 - o Grundsatz- und Regelungsaufgaben bei der internationalen Anmeldung von Satellitensystemen bearbeiten, insbesondere inhaltliche Anforderungen und das Verfahren der internationalen Anmeldung deutscher Satellitensysteme festlegen, ITU-Vorgaben in nationale Verfahren umsetzen, Strategien zur Wahrung deutscher Interessen entwickeln
 - o Anmeldeverfahren durchführen und Satellitensysteme international koordinieren
 - o Schutz deutscher Satellitennetzanmeldungen und deutscher terrestrischer Funkdienste gegenüber Satellitennetzanmeldungen anderer Verwaltungen sicherstellen (§ 52 TKG)
 - o Deutsche Interessen in der Studiengruppe 4 von ITU-R wahrnehmen

Für die zivil/militärische Frequenzkoordination:

- Grundsatz- und Regelungsaufgaben bearbeiten
- Frequenzen an den militärischen Hoheitsträger in zivil verwalteten Bereichen zuteilen
- Frequenzen für zivile Nutzer in militärisch verwalteten Bereichen mit dem militärischen Hoheitsträger koordinieren
- Funkdienstübergreifende Aufgaben:
 - o Militärische Frequenzverfügbarkeitsanfragen bearbeiten (§ 52, 55 TKG)
- Sonstige Aufgaben:
 - o Eingestuften Vorgängen am Standort Mainz (materieller Geheimschutz) registrieren.

Referat 224

Internationale Mobilfunk-Frequenzkoordinierung; digitale zellulare Mobilfunknetze; öffentliche Funkrufnetze; Bahnen und BOS; zivil / militärische Standortkoordinierung; See- und Binnenschiffahrtfunk

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Funkanwendungsbezogene übergreifende Aufgaben wahrnehmen
 - o Funkanwendungsbezogene materielle Grundlagen und Anforderungen für Rechtsquellen (z. B. FreqBZPV, Frequenznutzungsplan) erarbeiten
 - o Funkanwendungsbezogene materielle Grundlagen und Anforderungen für Entscheidungsentwürfe, Anhörungen, Konsultationen, Nutzungskonzepte etc. erarbeiten
 - o Stellungnahmen der BNetzA für die angegebenen Funkanwendungen erarbeiten und ggf. z. B. in Beirat, LAK, WAR usw. begleiten
- Für die Mobilfunkanwendungen oberhalb 29,7 MHz folgende Aufgaben wahrnehmen
 - o Aufgabe als geschäftsführende Verwaltung unter den 17 Mitgliedsländern der HCM-Vereinbarung wahrnehmen (nur Referat 224)
 - o Frequenzen national und international schützen und ihre effiziente Nutzung sicherstellen
 - o „Referenzdatenbank“ mit den technischen Merkmalen und Schutzrechten aller deutschen und aller mit Deutschland koordinierten Funkstellen pflegen (nur Referat 224)
 - o IT- Anwendung für die Frequenzkoordinierung planen und betreuen (nur Referat 224)
 - o Vereinbarte Schutzrechte der nationalen Frequenznutzungen des Mobilfunks gegenüber Anfragen anderer Verwaltungen und/oder anderer Funkdienste bewerten und ggf. durchsetzen (nur Referat 224)
 - o Konzepte für die Erarbeitung und Aktualisierung von Frequenzkoordinierungsvereinbarungen entwickeln und umsetzen
 - o Nationale Interessen bei der Erstellung internationaler Frequenzkoordinierungs- und Präferenzfrequenzvereinbarungen (Schutz deutscher koordinierter Frequenznutzungen gegenüber ausländischen Nutzungen, Schutz ausländischer koordinierter Nutzungen vor Störungen aus Deutschland) vertreten
 - o Frequenztechnische Randbedingungen im Hinblick auf die Mobilfunk-Frequenzkoordinierung mit dem Ausland im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen und ggf. der Übertragung von Frequenzzuteilungen erarbeiten
- Für die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), den Seefunk und bei Allgemeinzuteilungen folgende Aufgaben wahrnehmen (nur Referat 224):
- Aufgaben im Rahmen des nationalen und internationalen Schutzes von Frequenznutzungen wahrnehmen
 - o In nationalen und internationalen Gremien und Organisationen mitarbeiten, die sich mit frequenztechnischen Fragen der angegebenen Funkdienste befassen (z. B. IMO/CEPT/ITU)
 - o Diesbezügliche Entscheidungen national umsetzen

- o Funkdienstspezifische IT- Anwendungen planen und betreuen, Fachkonzepte erstellen
- o Funkdienstspezifische Druckwerke redaktionell bearbeiten
- o Frequenzen koordinieren
- o Auswertung von beim Referat 412 durchgeführten Funkverträglichkeitsuntersuchungen zur Verfügbarkeit von Frequenzspektren der im Referat 224 betreuten Funkdienste vor Einführung neuer innovativer Technologien,
- Für die BOS und die Justizministerien der Bundesländer folgende Aufgaben wahrnehmen (nur Referat 224):
 - o Erarbeitung und Abstimmung von Rahmenbedingungen und Treffen von Einzelfallregelungen für drahtlose Überwachungsmaßnahmen der BOS in öffentlichen Mobilfunknetzen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 und 5 TKG (z.B. IMSI-Catcher),
 - o Erarbeitung und Abstimmung von Rahmenbedingungen und Treffen von Einzelfallregelungen für drahtlose Überwachungs- bzw. Unterdrückungsmaßnahmen der BOS auf nicht den BOS gewidmeten Frequenzen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 und 5 TKG,
 - o Erarbeitung und Abstimmung von Rahmenbedingungen und Treffen von Einzelfallregelungen für Maßnahmen der Justizministerien zur Verhinderung der Mobilkommunikation in Justizvollzugsanstalten (JVA) gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 und 5 TKG (z.B. Mobilfunkblocker),
- Aufgaben im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen und der Übertragung von Frequenzzuteilungen wahrnehmen:
 - o Frequenznutzungsbedingungen erarbeiten und aktualisieren
 - o Funkanwendungsspezifische Frequenznutzungskonzepte erarbeiten
 - o Bei der Erstellung und Aktualisierung der Frequenznutzungsteilpläne mitarbeiten
 - o Frequenzen zur Zuteilung bereitstellen (im Vorfeld der Zuteilung)
 - o Regelungen für die Frequenzzuteilungen erstellen
 - o Verwaltungsvorschriften erstellen und betreuen, darunter auch Frequenzzuteilungsverfahren organisieren und steuern sowie IT- Anwendungen planen und betreuen
 - o Funkanwendungsbezogene frequenztechnisch Randbedingungen im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen und ggf. der Übertragung von Frequenzzuteilungen erarbeiten
 - o Verfahren für die Frequenzzuteilung durchführen, dabei u. a. Frequenzen koordinieren (d. h. Schutzrechte vereinbaren): national und international, gegenüber anderen Funkstellen des gleichen Funkdienstes und auch anderer Funkdienste
 - o Allgemeinzuteilungen für schnurlose Telekommunikationssysteme (z. B. DECT) betreuen und aktualisieren (nur Referat 224)
 - o Prüfung der Auswirkungen neuer Funktechnologien und deren Umsetzung in Konzepte für die Frequenzvergabe/Frequenzzuteilung für vorstehend genannte Funkdienste
 - o Festsetzung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter im digitalen BOS-Funk,
- Aufgaben im Rahmen der Erhebung von Frequenzgebühren und Frequenznutzungsbeiträgen wahrnehmen:

- o Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Ermittlung und Erhebung von Frequenzgebühren und Frequenznutzungsbeiträgen bzw. Telekommunikationsbeiträgen bereitstellen
- Aufgaben im Rahmen der Überwachung der Nutzung von Frequenzen wahrnehmen:
 - o Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Frequenzzuteilungen bereitstellen

Sonderstelle 2240

Aufgabenwahrnehmung wie Referat 224 und zusätzlich:

Für den Drahtlosen Netzzugang (GSM, UMTS, LTE); öffentliche Funkrufnetze und Bahnen

folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Aufgaben im Rahmen des nationalen und internationalen Schutzes von Frequenznutzungen wahrnehmen
 - o In nationalen und internationalen Gremien und Organisationen mitarbeiten, die sich mit frequenztechnischen Fragen der angegebenen Funkdienste befassen (z. B. ECC/CEPT/ITU)
 - o Diesbezügliche Entscheidungen national umsetzen
 - o Funkdienstspezifische IT- Anwendungen planen und betreuen, Fachkonzepte erstellen
 - o Funkdienstspezifische Druckwerke redaktionell bearbeiten
 - o Frequenzen koordinieren
 - o Auswertung von beim Referat 412 durchgeführten Funkverträglichkeitsuntersuchungen zur Verfügbarkeit von Frequenzspektren der in der Sonderstelle 2240 betreuten Funkdienste vor Einführung neuer innovativer Technologien
- Aufgaben im Rahmen der zivil/militärischen Standortkoordinierung
 - o Grundsatz- und Regelungsaufgaben bearbeiten
 - o Zivile Standorte mit militärischen Standorten und umgekehrt koordinieren
 - o Militärische Schutzbereichsvorhaben bearbeiten
 - o Militärische Landbeschaffungsmaßnahmen bearbeiten

Referat 225

Nichtöffentliche Funkanwendungen; Amateurfunk

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Nichtöffentliche Funkanwendungen

- Funkdienstbezogene übergreifende Aufgaben wahrnehmen
 - o Strategien und innovative Konzepte für Frequenznutzungen und –zuteilungen im Bereich der nichtöffentlichen Funkanwendungen und Amateurfunk entwickeln
 - o Materielle Grundlagen und Anforderungen für Rechtsquellen (z. B. Frequenzverordnung, Frequenzplan) erarbeiten
 - o Rechtsangelegenheiten im Bereich der nichtöffentlichen Funkanwendungen und des Amateurfunks bearbeiten
 - o Materielle Grundlagen und Anforderungen für Entscheidungen, Anhörungen, Konsultationen, Nutzungskonzepte etc. erarbeiten, die einen inhaltlichen Bezug zu den nichtöffentlichen Funkanwendungen oder dem Amateurfunk haben
 - o Darstellungen im Intranet und Internet sowie in Druckschriften inhaltlich bereitstellen
- Funkdienstbezogene Aufgaben im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen, des nationalen und internationalen Schutzes von Frequenznutzungen sowie der Übertragung von Frequenzzuteilungen und ggf. des Frequenzhandels wahrnehmen (§§ 55, 58, 60, 62, 63 TKG)
 - o Frequenzen durch Veröffentlichung im Amtsblatt der BNetzA allgemeinzuteilen
 - o Verfahrensanweisungen und Verwaltungsvorschriften für Frequenzzuteilungen, Übertragung von Frequenznutzungsrechten und ggf. Frequenzhandel erstellen
 - o Fachliche Vorgaben für die Ausführungstätigkeit bereitstellen
 - o Anträge und Anfragen in unregelmäßig, rechtlich schwierigen und Fällen mit weitreichenden Auswirkungen beurteilen
 - o Nutzung der Frequenzen beobachten
 - o Funkdienstspezifische Anforderungen für die IT- gestützte Vorgangsbearbeitung, Berichtswesen und Statistiken bereitstellen
 - o Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchführen
 - o In nationalen und internationalen Gremien zu Fragen der Frequenzzuteilung mitarbeiten
 - o Diesbezügliche Entscheidungen national umsetzen

Amateurfunk

- Aufgaben nach dem Amateurfunkgesetz und der Amateurfunkverordnung wahrnehmen:
 - o Verfahrensanweisungen erstellen
 - o Regelung für die Zuteilung von Rufzeichen erstellen
 - o Rufzeichenliste deutscher Funkamateure erstellen
 - o IT- Anwendungen planen und betreuen, Fachkonzepte erstellen
 - o Zusammenarbeit mit den Verbänden sicherstellen

- o Druckwerke für den Amateurfunkdienst erstellen und betreuen
- o In nationalen und internationalen Gremien und Organisationen mitarbeiten, die sich mit Amateurfunk befassen (z. B. CEPT/ITU)
- o Diesbezügliche Entscheidungen national umsetzen
- o Regelungen für das Amateurfunkzeugniswesen und Verfahrensvorschriften für die diesbezüglichen Prüfungen erstellen

Funkdienstbezogene Aufgaben im Rahmen der Erhebung von Frequenzgebühren, Frequenznutzungs- und Telekommunikationsbeiträgen wahrnehmen (§ 142 - 143 TKG):

- Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Ermittlung und Erhebung von Frequenzgebühren und Frequenznutzungsbeiträgen bereitstellen

Funkdienstbezogene Aufgaben im Rahmen der Überwachung der Nutzung von Frequenzen wahrnehmen (§ 64 TKG):

- Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Sicherstellung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Frequenzzuteilungen, bereitstellen

Referat 226

Richtfunk; Flugfunk; Navigations- und Ortungsfunk

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Funkdienstbezogene übergreifende Aufgaben wahrnehmen
 - o Funkdienstbezogene fachliche Grundlagen und Anforderungen für Rechtsquellen (z. B. Frequenzverordnung, Frequenzplan) sowie für Entscheidungsentwürfe, Anhörungen, Konsultationen, Nutzungskonzepte, etc. erarbeiten, die einen inhaltlichen Bezug zum Richtfunk haben; fachliche Vorbereitung von Beschlusskammer-Verfahren der Frequenzregulierung zu Fragen des Richtfunks erarbeiten
 - o Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Richtfunkfrequenzen erarbeiten und ggf. z.B. im Beirat begleiten
 - o Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Frequenzen für Flugfunk, Navigations- und Ortungsfunk erarbeiten
 - o Vom Referat 220 durchgeführte Funkverträglichkeitsuntersuchungen zur Verfügbarkeit von Frequenzspektren des festen Funkdienstes vor Einführung neuer innovativer Technologien und zum Schutz des Flug-, Navigations- und Ortungsfunks gegenüber anderen Funkanwendungen auswerten
 - o Spezifische Frequenzanforderungen von Betreibergruppen untersuchen und Lösungsmöglichkeiten für eine bedarfsgerechte Zuteilung von Frequenzen aufzeigen
 - o Auswirkungen der Richtfunktechnologieentwicklung auf die Anforderungen an Frequenzzuteilungsbedingungen bewerten (z. B. der Zusammenhang von höherer Modulationsstufe und Richtfunkstreckenlänge, dynamische Zuweisung der Übertragungsrate, Verfügbarkeitsanforderungen)
 - o Gutachten zu baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen bzw. höheren Bauwerken erstellen, Bauämter auf Landes- bzw. kommunaler Ebene beraten (§ 4, Nr. 8 Abs. 3 § 35 BauGB); zentrale Koordinierung der Anfragen von Gebietskörperschaften und Vorhabenanträgen zu Bauvorhaben bei der BNetzA.

Richtfunk

- Aufgaben im Rahmen des nationalen und internationalen Schutzes von Frequenznutzungen wahrnehmen (§ 53 TKG)
 - o In nationalen und internationalen Gremien mitarbeiten, die sich mit frequenztechnischen Fragen des Richtfunks und Flugfunks befassen (z. B. CEPT, ITU)
 - o Vereinbarte Schutzrechte der nationalen Frequenznutzungen des Richtfunks in den einzelnen Frequenzbereichen gegenüber Anfragen anderer Verwaltungen und/oder anderer Funkdienste bewerten und ggf. durchsetzen
 - o Anpassungen der Verfahrensweisen bei der nationalen und internationalen Koordinierung entwickeln, vertreten und umsetzen (z.B. Standort- oder Frequenzkoordinierungen mit dem militärischen Bedarfsträger, vierteljährliche Bereitstellung der notwendigen Informationen zu den Richtfunkstandorten)
 - o Frequenzen des Richtfunks national und international koordinieren, d. h. Schutzrechte, Nutzungsbedingungen vereinbaren und gegenüber anderen Sendeanlagen des gleichen Funkdienstes sowie auch anderen Funkdiensten durchsetzen
 - o Nutzung der Frequenzen überwachen

- o Nationale Interessen bei der Erstellung internationaler (bi- und multilateral) Koordinierungs- und Präferenzvereinbarungen (Schutz deutscher koordinierter Frequenznutzungen gegenüber ausländischen Nutzungen, Schutz ausländischer koordinierter Nutzungen vor Störungen aus Deutschland) vertreten
- o Strategische Kooperation mit den entsprechenden Fachreferaten zur Sicherung einer zeitgleichen Umsetzung von Nutzungskonzepten in die nationalen Standards
- o Funkdienstspezifische IT- Anwendungen planen und betreuen
- o „Referenzdatenbank“ mit den technischen Merkmalen und Schutzrechten aller nationalen und aller mit Deutschland koordinierten Richtfunksende- und Empfangsanlagen pflegen
- Aufgaben im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen, der „Übertragung“ von Frequenzzuteilungen (Gesamt- oder Teilrechtsnachfolge) und ggf. des Frequenzhandels wahrnehmen (§§ 55, 58-63, 149 TKG)
 - o Für den Richtfunk Strategien zur Sicherstellung der im TKG festgelegten Regulierungsziele erstellen, frequenzbereichsbezogene Planungs- und Frequenznutzungskonzepte, technische Parameter sowie Vorgaben für die Frequenzzuteilung erarbeiten
 - o Funkdienstbezogene Grundsatz- oder Regelungsaufgaben im Zusammenhang mit den angegebenen gesetzlichen Bestimmungen wahrnehmen, dabei insbesondere materielle Anforderungen für Entscheidungsvorlagen bzw. fachliche Vorgaben einschließlich der jeweiligen Verwaltungsvorschriften erarbeiten und erstellen.
 - o Frequenzzuteilungen im Richtfunk bei Einhaltung der besonderen Voraussetzungen erstellen (potentielle Antragsteller/Kunden beraten, Umplanung oder Neuplanung bestehender Konfigurationen betreuen, frequenzbereichsübergreifende Gesamtkonzepte im Rahmen der Netzplanungen prüfen und in einem Iterationsverfahren unter Berücksichtigung einer effizienten Frequenznutzung zu einer vorläufigen Planung führen, notwendige Modifizierungen anstoßen, um eine sich eventuell abzeichnende Frequenzknappheit zu verhindern)
 - o Eckpunkte für die Zuteilung von Frequenzen des Richtfunks im Rahmen der jeweiligen Vergabeverfahren für die Frequenzzuteilung erarbeiten
 - o Entwicklung der Frequenznutzung und –nachfrage beobachten und ggf. die Eröffnung des jeweiligen Vergabeverfahrens für die Zuteilung von Frequenzen des Richtfunks einleiten und durchführen
 - o Durchführen der bundesweiten Frequenzplanung und -zuteilung und Beschreibung der Zuteilungsgebiete bei gebietsbezogenen Frequenzzuteilungen unter Maßgabe einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung
 - o Eignung der Antragsteller auf Leistungsfähigkeit und Fachkunde überprüfen
 - o Entscheiden über Anträge bei Firmenübernahmen oder Rechtsnachfolgen, Insolvenzen und Übertragung der Frequenzen auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetzes oder von einer natürlichen Person auf eine juristische Person, an der die natürliche Person beteiligt ist und Datenbanken pflegen
- Aufgaben im Rahmen der Erhebung von Frequenzgebühren und Frequenznutzungsbeiträgen wahrnehmen (§§ 142-144 TKG)
 - o Funkdienstspezifische Anforderungen und Vorgänge hinsichtlich der Ermittlung und Erhebung von Frequenzgebühren und Frequenznutzungsbeiträgen bzw. Telekommunikationsbeiträgen bereitstellen
 - o Einzelfälle nach Kategorien geordnet telekommunikationsrechtlich aufbereiten und die gebührenrechtliche Subsumtion vorbereiten

- o Frequenzgebühren und Frequenznutzungsbeiträge bzw. Telekommunikationsbeiträge ermitteln und die Erhebung veranlassen
- Aufgaben im Rahmen der Überwachung der Nutzung von Frequenzen wahrnehmen (§ 64 TKG)
 - o Funkdienstspezifische Anforderungen hinsichtlich der Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Frequenzzuteilungen bereitstellen
 - o Vorgaben regionaler Schwerpunkte für die Überwachung der Einhaltung der Zuteilungsparameter erstellen und in Auswertung der Überprüfungsergebnisse,
 - ggf. Einschränkung des Betriebes veranlassen
 - ggf. Ordnungswidrigkeitenverfahren veranlassen
 - ggf. Außerbetriebnahme anordnen

Flugfunk, Navigations- und Ortungsfunk

- Aufgaben im Rahmen des Flugfunks, Navigations- und Ortungsfunks wahrnehmen
 - o Grundsatz- und Regelungsaufgaben bearbeiten
 - o Mitarbeit bei der Koordinierung von zivilen Standorten mit militärischen Standorten und umgekehrt
 - o Störungsbearbeitung
- Aufgaben im Rahmen des Funkzeugniswesens für Flugfunkzeugnisse wahrnehmen
 - o Regelung für das Funkzeugniswesen für Flugfunkzeugnisse und Verfahrensvorschriften für die diesbezüglichen Prüfungen erstellen

Referat 311

Grundsatzfragen und strategische Regulierungsansätze Internationales; Koordinierung Internationales Post, Sonderstelle Sprachendienst

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Grundsatzfragen und strategische Regulierungsansätze Internationales

- Alle sektorenübergreifenden europäischen und internationalen Fragestellungen aufgreifen und bearbeiten. Dabei Teilnahme in europäischen und internationalen Gremien die Positionen der BNetzA vertreten
- Konzeptionellen Ansätzen zu Fragen der internationalen Positionierung der BNetzA unter strategischen Gesichtspunkten erarbeiten und umsetzen
- Internationalen und europarechtliche Grundsatzfragen, die für mehrere Sektoren relevant sind (z. B. EU-Wettbewerbsrecht in den regulierten Sektoren) bearbeiten
- In sektorenübergreifenden europäischen und internationalen Gremien (z. B. OECD Network of Economic Regulators) mitarbeiten
- Allgemeiner Entwicklungen sowie von unterschiedlichen Regulierungsansätzen für verschiedene Sektoren im Ausland beobachten, analysieren und bewerten
- Handlungsalternativen bzw. –optionen im Hinblick auf die internationale Diskussion (insbesondere im Rahmen der EU) in den einzelnen Bereichen bereitstellen
- Bi- und multilateralen Beziehungen der BNetzA zu außereuropäischen (privaten, staatlichen und supranationalen) Stellen, einschließlich Teilnahme an internationalen Gremien zur Vertretung der Position der BNetzA (z. B. EMERG und EaPeReg) koordinieren
- Vorbereitung der und Teilnahme an internationalen Terminen des Präsidiums mit sektorenübergreifendem und/oder außereuropäischem Bezug
- Teilnahme an internationalen Konferenzen mit sektorenübergreifendem und/oder außereuropäischem Bezug zur Vertretung der BNetzA-Position
- Koordinierung und Durchführung von Twinning- und TAIEX-Projekten für alle regulierten Sektoren
- Studienbesuchen internationaler Besuchergruppen (internationales Besuchsprogramm BNetzA) koordinieren und durchführen
- Sektorenübergreifende Berichtspflichten (z. B. OECD, EU-Kommission und Weltbank)
- Konsistente Wahrnehmung der internationalen Aktivitäten der BNetzA koordinieren (z. B. sektorspezifische Berichtspflichten). Dabei Teilnahme an Arbeitsgruppen, sowie die Präsentation der Behörde auf Tagungen etc.
- Abteilungsinterne Koordinierung der Beantwortung referatsübergreifender interner Anfragen und interner Berichtsansforderungen an die Abteilung 3, einschließlich Zuarbeit zum internationalen Teil des Jahres- und Tätigkeitsberichts, für die Beiräte der BNetzA und den „wissenschaftlichen Arbeitskreis“ (WAR)
- Internationaler Anfragen, einschließlich Kontakten zu internationalen Gremien und Forschungsinstituten koordinieren und beantworten und die wissenschaftlichen Arbeiten betreuen

Koordinierung Internationales Post

- Die Arbeit in dem durch Beschluss der Europäischen Kommission eingerichteten Reguliergremium ERGP (European Regulators Group for Postal Services), dessen Contact Network, der Steering Group und den Arbeitsgruppen koordinieren und in den Gremien verantwortlich mitarbeiten sowie die Plenarsitzungen vorbereiten und an ihnen teilnehmen
- Internationale Anfragen im Postbereich beantworten

Sonderstelle Sprachendienst

- Englisch, Französisch und Russisch (Spanisch und Niederländisch) übersetzen
- Englisch dolmetschen
- Terminologiearbeit durchführen

Referat 312

Koordinierung Internationales Telekommunikation und Eisenbahnen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Telekommunikation
 - o Die Mitarbeit in den Regulierergremien IRG / BEREC; Vorbereitung der Treffen (einschließlich Teilnahme an Arbeitsgruppentreffen und Plenarsitzungen) koordinieren
 - o Mit der europäischen Kommission zusammenarbeiten
 - o Teilnahme am und Koordinierung des COCOM sowie sonstiger Gremien, einschließlich Zulieferung an BMWi
 - o Notifizierungsverfahren nach Art. 7-RRL koordinieren und durchführen
 - o Mit BMWi/BMVI bei europäischen Gesetzesvorhaben (soweit TK betreffend) zu- und zusammenarbeiten
 - o Die sektorspezifischen Berichtspflichten (insb. Umsetzungsbericht der europäischen Kommission, ITU, OECD, USTR) erfüllen und koordinieren
 - o Vorbereitung der und Teilnahme an internationalen Terminen des Präsidiums
 - o An internationalen Konferenzen zur Vertretung der BNetzA-Position teilnehmen
 - o Internationaler TK-Anfragen beantworten
 - o Den internationalen Teil des Jahres- und Tätigkeitsberichts betreffend zuarbeiten
- Eisenbahnen
 - o eventl. zukünftig Koordinierung der Mitarbeit in den Regulierergremien IRG-Rail, ENRRB sowie bei der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der ERA (European rail agency) sowie den Regulierungsstellen der Mitgliedsstaaten
 - o Mit BMWi/BMVI bei europäischen Gesetzesvorhaben (soweit Eisenbahn betreffend) zu- und zusammenarbeiten
 - o Koordinierung und ggfs. Teilnahme am SERAC sowie sonstiger Gremien, einschließlich Zulieferung an BMVI
 - o Die sektorspezifischen Berichtspflichten erfüllen und koordinieren
 - o Vorbereitung der und Teilnahme an internationalen Terminen des Präsidiums
 - o An internationalen Konferenzen zur Vertretung der BNetzA-Position teilnehmen
 - o Internationaler Eisenbahn-Anfragen beantworten
 - o Den internationalen Teil des Jahres- und Tätigkeitsberichts betreffend zuarbeiten

Referat 313

Koordinierung Internationales Energie

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Die Mitarbeit der BNetzA in den Regulierergremien CEER/ACER (Europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden in Europa) koordinieren
- Unterstützung der Referenten anderer Abteilungen bei der Erarbeitung von bzw. Koordinierung der fachlichen Stellungnahmen der Bundesnetzagentur zu Themen der Energieregulierung im europäischen / internationalen Kontext unterstützen
- Die Arbeit der REMIT WG (Überwachung Großhandelsmärkte) betreuen und gestalten
- Leitung der CEER Legal Task Force
- Organisation des BNetzA und Florence School Legal Workshops
- Zusammenarbeit mit der europäischen Kommission und die ENTSOs
- An Komitologieausschüssen sowie sonstigen Gremien, einschließlich Zulieferung an BMWi teilnehmen und koordinieren
- Dem BMWi bei europäischen Gesetzesvorhaben (soweit Energie betreffend) zu- und zusammenarbeiten
- Die sektorspezifischen Berichtspflichten (insb. Benchmarkingbericht der europäischen Kommission, OECD) erfüllen und koordinieren
- Vorbereitung der und Teilnahme an internationalen Termine des Präsidiums
- An internationalen Konferenzen zur Vertretung der BNetzA-Position teilnehmen
- Internationaler Energie-Anfragen beantworten
- Den internationalen Teil des Jahres- und Tätigkeitsberichts betreffend zuarbeiten

Referat 314

Anzeigepflicht; Postgeheimnis und Datenschutz; Standardisierung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Anzeigepflicht

- Rechtsfragen klären
- Registrierungen nach § 36 PostG (Aufnahme, Änderung, Beendigung) durchführen und aktuell halten
- Postdienstleister bezüglich Anzeigepflicht informieren und beraten
- Postdienstleister auf Einhaltung ihrer Anzeigepflicht gem. § 36 PostG ggf. auch vor Ort prüfen
- Bei Verstoß gegen § 36 PostG sachverhaltliche Feststellungen zwecks Einleitung eines Owi-Verfahrens treffen
- Anfragenden Behörden Auskünfte zu Anzeigepflichtigen (z. B. Zoll, Gewerbeämter) erteilen
- Die Abteilungsdatenbank bezüglich Postdienstleistungen und deren Anbieter weiterentwickeln und pflegen

Postgeheimnis und Datenschutz

- Rechtsfragen klären
- Prüfungen von anzeige- und lizenzpflichtigen Marktteilnehmern im Bereich von Postgeheimnis und Datenschutz (gem. §§ 39 ff PostG) durchführen
- Mit den Behörden (bDB, BfDI, LfD, Aufsichtsbehörden der Länder) zwecks Abstimmung und Unterstützung zusammenarbeiten
- Anfragen und Beschwerden bearbeiten

Standardisierung

- An nationalen (DIN), europäischen (CEN) und internationalen (Standards Board des WPV) Standardisierungsgremien verantwortlich teilnehmen und die Position der Bundesnetzagentur vertreten
- Entwicklung neuer Dienste und Technologien begleiten und kommunizieren
- Entwicklung physischer und digitaler Schnittstellen bei der elektronischen Identifizierung und bei den elektronischen Zustelldiensten begleiten
- Standardisierte bzw. zu standardisierende Schnittstellen zwischen Post und Logistik aufzeigen
- Standardisierungsmonitor weiterentwickeln und pflegen

Weitere Aufgaben:

- An Sitzungen der europäischen (insb. EU-KOM, PDC, CERP) und internationalen Gremien (insb. Weltpostverein) teilnehmen und die Position der Bundesnetzagentur vertreten

- Für die Abteilung in Arbeitsgruppen des durch Beschluss der Europäischen Kommission eingerichteten Regulierergremiums ERGP (European Regulators Group for Postal Services) verantwortlich mitarbeiten
- Sektorspezifische Berichtspflichten wahrnehmen (insb. EU-KOM u. OECD)
- Internationale Anfragen im Zuständigkeitsbereich beantworten

Referat 315

Ökonomische Grundsatzfragen der Regulierung der Postmärkte; Marktbeobachtung und Marktabgrenzung Postbereich

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Ökonomische Grundsatzfragen der Regulierung der Postmärkte

- Ökonomische Grundsatzfragen der Postregulierung bearbeiten
- Regulierungsökonomische Fragestellungen analysieren
- Ökonomische und wettbewerbsrechtliche Anfragen für den Postbereich bearbeiten
- Mit anderen Wettbewerbsbehörden, Verbänden, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Schwerpunkt auf wettbewerbsrechtlichen und regulatorischen Fragestellungen zusammenarbeiten sowie diesbezügliche Anfragen bearbeiten
- An nationalen und internationalen Gremien und Konferenzen zur Vertretung der BNetzA-Position im Aufgabenbereich teilnehmen

Marktbeobachtung und Marktabgrenzung Postbereich

- Marktbeobachtung einschließlich Datenerhebung auf dem Gebiet des Postwesens durchführen
- Daten des relevanten Marktgeschehens im Postbereich analysieren, aufbereiten und zur Verfügung stellen (z. B. Jahres- bzw. Tätigkeitsbericht)
- Marktabgrenzung und Feststellung der Marktbeherrschung vornehmen
- Marktanalysen (einschließlich Befragungen sowie Erhebung von Marktdaten zur Bewertung der Wettbewerbssituation) für die Beschlusskammer 5 durchführen
- Tätigkeitsbericht gemäß § 47 PostG für den Bereich Post koordinieren
- Den postökonomischen Teil des Jahres- und Tätigkeitsberichts erstellen
- Anfragen des Präsidiums (z. B. für die Beiratsarbeit) beantworten
- WIK-Forschungsprogramm für den Postbereich koordinieren sowie fachbezogene Studien begleiten

Referat 316

Netzzugänge; Externes und internes Rechnungswesen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Netzzugänge

- Zugang zu Teilleistungen für Wettbewerber und Endkunden des Marktbeherrschers gemäß §§ 28-30 PostG prüfen
- Zugang zu Teilleistungen für Wettbewerber und Endkunden zu den mit dem Marktbeherrscher verbundenen Unternehmen gemäß §§ 28-30 PostG prüfen
- Zugang zu Postfachanlagen und Adressänderungsinformationen gemäß §§ 28-30 PostG prüfen
- Verträge des Marktbeherrschers oder von Unternehmen, die mit dem Marktbeherrscher verbunden sind, zur Einsichtnahme für Petenten gemäß § 30 Abs. 2 PostG bereitstellen

Externes und internes Rechnungswesen

- Strukturelle Separierung und getrennten Rechnungslegung bei Unternehmen vorgeben und prüfen gemäß §§ 10, 19-27 PostG
- Entgeltanträge marktbeherrschender Unternehmen im Postmarkt im ex-ante und ex-post Verfahren gemäß §§ 11, 19-27, 34 PostG, PEntgV prüfen
- Stellungnahmen zu entgeltbegründenden Unterlagen im Price-Cap-Verfahren im Postmarkt abgeben
- Daten und Analysen des Marktgeschehens für den Jahres- und Tätigkeitsbericht zu liefern

Referat 317

Rechtliche Grundsatzfragen der Regulierung der Postmärkte; Grundsätze der Lizenzierung; Lizenzerteilung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Rechtliche Grundsatzfragen der Regulierung der Postmärkte

- Rechtliche Grundsatzfragen der Postregulierung bearbeiten
- Allgemeine postrechtliche Fragestellungen analysieren
- Einhaltung der Verträge des Weltpostvereins (Post- und Postbankbereich) überwachen
 - Einhaltung prüfen
 - Verstöße bearbeiten
 - Anordnungen zur Vermeidung weiterer Verstöße erlassen
 - Anordnungen zur Behebung der Folgen begangener Verstöße erlassen
- BMWi bei Gesetzesvorhaben und Umsetzungsfragen zuarbeiten
- Rechtliche Anfragen im Rahmen laufender BK 5-Verfahren beantworten
- Anfragen des Präsidiums (z. B. für die Beiratsarbeit) beantworten
- Nationale Termine des Präsidiums vorbereiten und ggf. daran teilnehmen
- Nationalen postrechtliche Anfragen beantworten
- An nationalen Konferenzen zur Vertretung der BNetzA-Position teilnehmen

Grundsätze der Lizenzierung

- Grundsätze der Lizenzierung erarbeiten
- Reaktionskonzept bei Verstößen gegen die Lizenzbedingungen erarbeiten

Lizenzerteilung

- Lizenzen erteilen und an Veränderungen anpassen
- Postdienstleister hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtungen fachkundig beraten
- Sachverhalte zu den Lizenzierungsvoraussetzungen im Einzelfall vor Ort klären
- Prüfungen durchführen, die der sachverhätlichen Feststellung von Tatsachen dienen, die die Lizenzierungsvoraussetzungen betreffen (§ 5 ff PostG)
- Dem postrechtlichen Teil des Jahres- und Tätigkeitsberichts betreffend zuarbeiten
- Ordnungswidrigkeiten nach § 49 PostG verfolgen
- Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Zollbehörden nach SchwArbG erarbeiten und umsetzen
- Formularmanagement für die Abteilung 3-Post mit dem ITZBund erarbeiten und umsetzen

Referat 318

Universaldienst; Verbraucherfragen und Schlichtungsstelle Postbereich; Qualitätsmessungen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Universaldienst

- Einhaltung der Universaldienstvorschriften überwachen
- Fragen zum Universaldienst und zur Auslegung der PUDLV sowie der PDLV bearbeiten
- Stellungnahme zu etwaigen Änderungen des Universaldienstes (§ 47 PostG) vorbereiten
- Entscheidungen zur Auferlegung von Universaldienstleistungspflichten gemäß §§ 12 ff. PostG vorbereiten
- Öffentlichkeitsarbeit zu Universaldienstfragen unterstützen
- Studien zu Universaldienstfragen begleiten

Verbraucherfragen und Schlichtungsstelle Postbereich

- Bürgereingaben, Verbraucherfragen und Verbraucherbeschwerden bearbeiten und auswerten
- Schlichtungsverfahren im Postbereich durchführen
- Beiträge des Postbereichs zum Jahresbericht erstellen und koordinieren
- Öffentlichkeitsarbeit zu Verbraucherfragen unterstützen
- In internationalen Gremien, insbesondere den Arbeitsgruppen der ERGP, mitarbeiten
- Studien zu Postfragen begleiten
- Postmarktforum organisieren

Qualitätsmessungen

- Qualitätsmessungen prüfen und durchführen

Referat 411

Marktüberwachung nach EMVG und FuAG,

SoSt Geschäftsstelle Deutsches Marktüberwachungsforum (DMÜF); internationale Marktüberwachungsfragen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Marktüberwachung nach EMVG und FuAG

Wahrnehmung der Funktion des Prozesseigners für die Marktüberwachung nach dem „Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) und dem Gesetz über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (FuAG), insbesondere:

- Zentrale Auftragssteuerung & Beauftragung der administrativen und messtechnischen Prüfungen im Prozess Marktüberwachung
- Zusammenarbeit mit den Zollbehörden koordinieren
- Risikobewertungen für den Prozess Marktüberwachung nach EMVG und FuAG durchführen
- I. d. R. nationale Aktivitäten bezogen auf die Marktüberwachung wahrnehmen, inkl. Öffentlichkeitsarbeit
- E-Commerce Investigation durchführen (Online-Handel auf Internetplattformen überwachen)
- Anonyme Testkäufe im Bereich des Online Handels durchführen
- EU-Konformitätserklärungen außerhalb Deutschlands anfordern, Anhörungen außerhalb Deutschlands durchführen
- Vertriebswege von Wirtschaftsakteuren analysieren und überwachen
- Projektmanagement, Definition und Konzeption sowie Betrieb der im Rahmen der Marktüberwachung eingesetzten IT-Verfahren (IV-CEK, Baywatch & ICSMS)
- Im Rahmen der Marktüberwachung erhobenen Daten für nationale (IV-CEK-WEB) und internationale Zwecke (ICSMS) erfassen und verwalten
- Bei Widerspruchs-, Ordnungswidrigkeits- und Klageverfahren zuarbeiten
- An der Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für den Prozess Marktüberwachung nach EMVG und FuAG (EMVG, FuAG, EMVG-FuAG-BGebV etc.) mitwirken
- Berichte über die Ergebnisse der Marktüberwachung für den Prozess Marktüberwachung nach EMVG und FuAG erstellen
- IFG-Anträge und Anfragen für den Prozess Marktüberwachung nach EMVG und FuAG bearbeiten
- Bei der Erstellung von Regelungen für die Bearbeitung von EMV-Störungen mitwirken

Aufgaben der SoSt „Geschäftsstelle Deutsches Marktüberwachungsforum; internationale Marktüberwachungsfragen“

Geschäftsstelle des Deutschen Marktüberwachungsforums (DMÜF)

- Sektorübergreifende Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission (alle Produktsektoren im europäischen Binnenmarkt) koordinieren
- Leitlinien für die wirkungsvolle und einheitliche Durchführung der Marktüberwachung in Deutschland entwickeln
- Über sektorübergreifende Fragestellungen über nichtkonforme Produkte austauschen, Produktbewertungen einschl. Risikobewertungen abstimmen
- Sektorübergreifende Schulungs- und Austauschprogramme organisieren und durchführen
- Zusammenarbeit sowie Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahrensweisen zwischen den Marktüberwachungsbehörden und dem Zoll fördern (Vorbereitung, Nachbereitung und Organisation)
- Harmonisierung der Vorgehensweisen in der Marktüberwachung in Deutschland unterstützen
- BMWi sowie der Mitglieder des DMÜF bei Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des RAPEX-Systems und des ICSMS unterstützen und beraten
- Bei der Entwicklung einer sektorübergreifenden einheitlichen Verwaltungspraxis bei der Marktüberwachung in Deutschland unterstützen
- Jährliche Marktüberwachungskonferenz mit dem Ziel, aktuelle Entwicklungen in der Marktüberwachung aufzuzeigen, vorbereiten, organisieren und durchführen

Internationalen Marktüberwachungsfragen:

- Vertretung der SoSt in internationalen Marktüberwachungsfragen wahrnehmen
- Nationale und internationale Aktivitäten bezogen auf die Marktüberwachung wahrnehmen, inkl. Öffentlichkeitsarbeit
- Schutzklausel-/ Notifizierungsverfahren für den Prozess Marktüberwachung nach EMVG und FuAG durchführen sowie sektorübergreifende Fragestellungen in diesem Zusammenhang bearbeiten

Referat 414

Umweltverträglichkeit von Funkanlagen; EMF-Datenbank; Energieeffizienz in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Aufgaben der Standardisierung wahrnehmen gemäß §12 FTEG, BEMFV und 26. BImSchV
- Deutsche Interessen in nationalen und internationalen Gremien der Normierung / Standardisierung vertreten
 - o Nationale (DKE) und internationale Gremienmitarbeit (ETSI TC EE, CENELEC, IEC, IKT-Gremien innerhalb der ITU)
- Fachliche Verantwortung für das Standortverfahren wahrnehmen gemäß §12 FTEG, BEMFV und 26. BImSchV:
 - o Fachliche Umsetzung der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder von Funkanlagen (BEMFV) betreuen
 - o Prozesse zum Vollzug der BEMFV steuern
 - o Numerische Feldberechnung zur Beurteilung von Sendedaten
 - o Fragen der Bundeswehr oder den Gaststreitkräften bei militärischen Anlagen koordinieren
 - o Neue Funktechniken hinsichtlich des Personenschutzes bewerten
 - o Wissenschaftliche Aufträge konzeptionieren und begleiten
 - o Berechnungsmethoden zur Durchführung des STOB-Verfahrens entwickeln
- Fachliche Verantwortung für das Anzeigeverfahren wahrnehmen gemäß §12 FTEG, BEMFV und 26. BImSchV:
 - o Berechnungsmethoden von Anzeigeverfahren entwickeln
 - o Messvorschriften erstellen
 - o Typischen Feldeigenschaften von Funkanlagen hinsichtlich des Schutzes von Personen in elektromagnetischen Feldern bewerten
- EMF-Datenbanken bereitstellen gemäß BEMFV und 26. BImSchV:
 - o EMF-Vortragsgruppe leiten
 - o EMF-Messreihen und Einsatz der EMF-Monitore koordinieren
 - o Betrieb des EMF-Monitoring-Systems koordinieren
 - o Koordination mit Landesumweltministerien wahrnehmen
 - o Datenportal für Kommunen und Öffentlichkeit betreuen
 - o Standortdatenbank betreuen
 - o Fachliche Verantwortung des Prüfmoduls „LTE-Check“ zur Umsetzung der Entschädigungsrichtlinie für drahtlose Mikrofone
- Bereich der Energieeffizienz in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) gemäß der Mitteilung an das BMWi begleiten
 - o Konzepte und Positionen zur Einschätzung der regulatorischen Aspekte im Bereich IKT erarbeiten

Referat 415

Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen; IKT-Standardisierung Smart Grid und Industrie 4.0

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen

- Konformitätsbewertungsstellen anerkennen
- Nachfolgende Aufgaben zur Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der Telekommunikation und der elektromagnetischen Verträglichkeit gemäß den Richtlinien (RL) 2014/53/EU und 2014/30/EU wahrnehmen:
 - o Anerkennungsverfahren für benannte Stellen nach FTEG (RL 2014/53/EU) durchführen
 - o Anerkennungsverfahren für benannte Stellen nach EMVG (RL 2014/30/EU) durchführen
 - o Gremium der deutschen benannten Stellen nach FTEG leiten (GNB FTEG)
 - o Gremium der deutschen benannten Stellen nach EMVG leiten (GNB EMVG)
- Aufgaben zur Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen in den Sektoren der Telekommunikation und der elektromagnetischen Verträglichkeit für folgende Drittstaatenabkommen nach der Anerkennungsverordnung (AnerkV) wahrnehmen:
 - o Europäische Gemeinschaft und Australien
 - o Europäische Gemeinschaft und Neuseeland
 - o Europäische Gemeinschaft und Kanada
 - o Europäische Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika
 - o Europäische Gemeinschaft und Japan
 - o Europäische Gemeinschaft und der Schweiz
- Begutachter und Fachexperten für o.g. Verfahren in den technischen Bereichen TK, EMV und Niederspannung (Sicherheit) auswählen, schulen und einsetzen
- Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien der Konformitätsbewertung (z.B. TB KON; REDCA; Sektorkomitees TK, EMV, Managementsysteme; Akkreditierungsausschuss der DAkkS; Akkreditierungsbeirat (AKB) des BMWi sowie in verschiedenen Gremien des DIN Normenausschusses NA 147)
- Geschäftsstelle der Koordinierungsplattform der Befugnis erteilenden Behörden (KBeB) im Auftrag des Ministeriums führen
- Aufgaben innerhalb der Koordinierungsplattform der Befugnis erteilenden Behörden (KBeB) wahrnehmen:
 - o Geschäftsstellenfunktion wahrnehmen
 - o Administrative Unterstützung des BMWi
 - o Unterstützung beim Aufbau eines Systems zur Harmonisierung der Arbeitsweisen der Anerkennungs- und Akkreditierungsstellen im gesetzlich geregelten Bereich in Deutschland

- Nationale Koordinierungsstelle für Notifizierungen in der europäischen NANDO-Datenbank im Auftrag des Ministeriums leiten
 - o Neueingabe, Änderungen und Löschung der Daten deutscher benannter Stellen
 - o Weitergabe der Notifizierungen anderer Mitgliedstaaten an die in Deutschland zuständigen Notifizierungsbehörden
 - o Verteilung von Informationen der Europäischen Kommission an die in Deutschland zuständigen Notifizierungsbehörden

IKT-Standardisierung Smart Grid und Industrie 4.0

- IKT-Standardisierung Smart Grid und Industrie 4.0 im Auftrag des Ministeriums wahrnehmen
- Verankerung der Regulierungsziele in Standards und Normen in den Bereichen „IKT-Standardisierung für Smart Grid, Smart Metering und Industrie 4.0“. Diese Ziele werden im Wesentlichen verfolgt durch die Mitarbeit in verschiedenen Standardisierungsgremien:
 - o ETSI-Gremien, insbesondere in den Bereichen der Machine-to-Machine Kommunikation (M2M)
 - o Arbeitsgruppen des oneM2M-Partnership Projects
 - o DKE System Komitee Smart Energy und den Arbeitskreisen, Leitung des AK Smart Grid Information Security (SGIS)
 - o Arbeitsgruppen des BMWi und des BSI zu Smart Grid und Smart Metering
 - o Arbeitsgruppen der Plattform "Industrie 4.0" (<http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=729900.html>)
 - o DKE-Steuerkreis „Industrie 4.0“ Mitarbeit sowie den DKE Arbeitskreisen „Funk Industrie 4.0“ und „Industrial Wireless Networks“ und in weiteren nationalen Gremien des DKE
 - o Europäischen Gremium CENELEC/TC65X “Industrial-process measurement, control and automation” zu Smart Manufacturing
 - o Internationalen Gremien des IEC/TC65 in den Bereichen „Industrial networks“, „Wireless“, „Wireless Coexistence“ sowie „Digital Factory“

Referat 416

Telekommunikationsrechtliche und ökonomische Grundsatzfragen der technischen Regulierung; Rechtsangelegenheiten der Abteilung 4

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Aufgaben auf der Grundlage des TKG, des EMVG und des FTEG wahrnehmen:
- Maßnahmen der technischen Regulierung im Hinblick auf die Regulierungsziele des TKG bewerten
- Szenarien zu den möglichen Auswirkungen grundsätzlicher technischer/technologischer Entwicklungslinien auf Regulierungsziele und Regulierungsinhalte erarbeiten
- Konvergentes und konsistentes Verwaltungshandeln beim Zusammentreffen mehrerer relevanter Vorschriften aus dem Bereich des TKG, EMVG und FTEG sicherstellen
- Technische Regulierungsvorhaben der EU unter rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkten analysieren, bewerten und mitgestalten
- Mitarbeit in europäischen Gremien im Bereich der technischen Regulierung (TCAM; ADCO R&TTE, CBISS und DVB)
- Die internationalen Entwicklungen im Bereich der technischen Regulierung unter besonderer Beachtung von telekommunikationsrechtlichen und ökonomischen Aspekten bewerten und mitgestalten
- Rechtliche Beratung der Abteilung 4 zur Anwendung des TKG, des EMVG und des FTEG wahrnehmen
- Interne Vorgaben zur Durchführung von Aufgaben auf der Grundlage der obengenannten Gesetze und darauf basierender Verordnungen mitarbeiten bereitstellen
- Die deutsche Verwaltung in der von der KOM eingerichteten „European Multi-Stakeholder Platform on ICT Standardisation (MSP)“ und den dazugehörigen Untergruppen vertreten
- Projektbezogene Umsetzung der Deutschen Normungsstrategie im ICT-Bereich (Focus-ICT)
- Koordinierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem WIK-Programm
- Zusammenstellung abteilungsinterner Informationen im Zusammenhang mit BERECE
- Mitarbeit in der nach § 51 TKG eingerichteten Schlichtungsstelle
- Sekretariat des ATRT wahrnehmen
- Bei der Rechtssetzung mitwirken
- Die Durchführung des Informationsfreiheitsgesetzes in der Abteilung 4 koordinieren
- Grundsatzaufgaben bei Fragen des Urheberrechts in Standardisierungsorganisationen (IPR) wahrnehmen
- Die Aufgaben betreffen folgende Prozesse:
 - o Beschlusskammerentscheidungen zu den Rundfunkmärkten
 - o Marktregulierung – Erarbeitung und Veröffentlichung von Positionen der Bundesnetzagentur in regulatorischen Grundsatzfragen der Telekommunikation
 - o Kundenschutz – Bearbeitung von Verbraucherschutzfragen

- o Universaldienste – Sicherstellung von Universaldienstleistungen und Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen
- o Sicherstellung EMV/Marktaufsicht einschl. der Störungsbearbeitung
 - Aufgaben der zuständigen Behörde nach EMVG
 - Überwachung von Geräten am Markt, Marktaufsicht
 - Aufgaben der technischen Verträglichkeit wahrnehmen
 - Rechtliche Beratung des Referates 511
- o EMF/Standortbescheinigungen
 - Bearbeitung von Rechtsfragen des Referates 414 und des DLZ 2
- o Rechtliche Beratung bei der Widerspruchsbearbeitung aus dem DLZ 3
- o Aufgaben der zuständigen Behörde nach FTEG
- o Schnittstellenbeschreibungen bereitstellen für europäische nichtharmonisierte Funkanwendungen
- o Regulierungsziele nach TKG und grundlegende Anforderungen nach EMVG und FTEG in internationalen Standards und Normen verankern
- o Notifizierung von Funkanlagen
- o Verwaltungsvorschriften nach Teil 4 TKG durchführen
- o Nachweisverfahren zur Verbindungspreisberechnung
- o Anwendung des § 108 TKG und der Technischen Richtlinie Notruf
- o Qualitätsparameter in Form von Messvorschriften und Definitionen
- o Technische Beratung, Bewertung und Folgeabschätzungen von Verfahren zu
- o Sicherheitsaspekten in der Telekommunikation
- o Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen
- o Geschäftsstelle des gesetzlich koordinierten Bereichs (KOGB)

Referat 421

Technische Fragen der Regulierung und Standardisierung für feste und spezielle Funkdienste

Aufgabe nach dem Organisationsplan:

- Schnittstellenbeschreibungen (SSBn) bereitstellen für europäisch nicht harmonisierte Funkanwendungen (FTEG § 4 (1)) – Koordinierung
- Abstimmungs- und Koordinierungsmaßnahmen zur Bereitstellung und Notifizierung von SSBn durchführen sowie Regelungen für die Erarbeitung von SSBn bereitstellen / optimieren
- Prozesssteuerung bei der Erarbeitung / Überarbeitung und Inkraftsetzung / Veröffentlichung von SSBn wahrnehmen
- Maßnahmen gem. EU- Informationsverfahren (RL 98/34/EG) im Bereich Telekommunikation durchführen (z.B. SSB- Entwürfe bei EU-KOM einreichen, Bemerkungen / ausführliche Stellungnahmen bearbeiten)
- Informationen bereitstellen (z.B. Wissensarchiv „Schnittstellenbeschreibungen“, Intranet, Internet, EFIS)
- SSBn bereitstellen für europäisch nicht harmonisierte Funkanwendungen (FTEG § 4 (1)) – Bereitstellung (Erarbeitung)
- SSBn erarbeiten und bereitstellen für Funkanlagen des Seefunkdienstes, mobilen Seefunkdienstes über Satelliten, Binnenschiffahrtfunkdienstes, Flugfunkdienstes (Bodenfunkstellen), festen Funkdienstes (Richtfunk), festen Funkdienstes über Satelliten und der Sonderfunkdienste (z.B. Ortungsfunk, Navigationsfunk, wissenschaftliche Funkdienste)
- Bemerkungen / ausführliche Stellungnahmen zu deutschen Entwürfen von SSBn fachlich bewerten und Antwortentwürfe fertigen
- Regulierungsziele / grundlegende Anforderungen in Normen verankern (TKG § 2 (2), § 140, FTEG § 3, EMVG § 4)
- Gremienarbeit und Arbeitsgruppentätigkeit wahrnehmen (z.B. ITU-R, ETSI, CEPT, DKE, ständige Arbeitsgruppen) mit dem Schwerpunkt der Mitgestaltung und Einflussnahme auf die Standardisierungsarbeit (z.B. Erarbeitung von (harmonisierten) Normen),
- Entwürfe technischer Vorschriften anderer EU- Mitgliedsstaaten prüfen (EU- Informationsverfahren RL 98/34/EG) sowie an Abstimmungsverfahren mitwirken (z.B. ETSI Member Voting)
- Grundsatzfragen der Inverkehrbringung von speziellen Funkanlagen (Flug-, See- und Binnenschiffahrtfunk, einschließlich Ortungs- und Navigationsfunk) unter Berücksichtigung telekommunikations- und verkehrsrechtliche Aspekte bearbeiten
- Informationen bereitstellen (z.B. Wissensarchiv „TK-Info-Verfahren RL 98/34/EG“) sowie Anfragen zur Auslegung bzw. Anwendung von (harmonisierten) Normen und Standards und zum Inverkehrbringen beantworten
- Technische Neuentwicklungen („Stand der Technik“) und Entwicklungstendenzen beobachten und hinsichtlich notwendig werdender Aktivitäten im Rahmen der technischen Regulierung bewerten
- Interne Fachanfragen bearbeiten

- o bei Rechtsfragen der Telekommunikation zuarbeiten (insbesondere Flug-, See- und Binnenschiffahrtfunk)
- o bei Entwürfen von grundlegenden nationalen und/oder europäischen Rahmenregelungen (z.B. EU-Richtlinien) Zuarbeit leisten
- o an der Lösung übergreifender Aufgaben mitwirken (z.B. Sicherstellung der elektromagnetischen Verträglichkeit, Frequenzangelegenheiten, Marktüberwachung, Notifizierung von Funkanlagen (FTEG §10 (4)))

Referat 422

Innovative Kommunikationsdienste und -netze, Nummerierungs- und Sicherheitsaspekte in der IKT-Standardisierung; internationale Verbindungsstelle

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Innovative Kommunikationsdienste und –netze, Nummerierungs- und Sicherheitsaspekte in der IKT-Standardisierung

- Regulierungsziele nach TKG und grundlegende Anforderungen nach EMVG und FTEG in internationalen Standards und Normen verankern
- Technische Spezifikationen, Standards und Normen in folgenden Bereichen mitgestalten und bereitstellen, insbesondere für:
 - o Nummerierung und Adressierung
 - o Sicherheitsaspekte in Telekommunikationsnetzen und -diensten
 - o innovative Dienste
 - o Netze- und Dienstarchitekturen
 - o Netzzugangstechnologien / Übertragungswege und Übertragungstechnik
- In internationalen Gremien zum Vertreten und Durchsetzen deutscher Interessen und zur Sicherstellung der europäischen und internationalen Harmonisierung in den oben genannten Themenbereichen mitarbeiten:
 - o In Studiengruppen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU-T), zurzeit 2, 13, 15 und 17 sowie TSAG
 - o In Arbeitsgruppen der Gremien und Projektgruppen des European Telecommunications Standards Institute (ETSI)
 - o In Gremien des CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation), wie Gremien des Electronic Communications Committee (ECC)
 - o In Arbeitsgruppen der Gremien von ISO/IEC mitarbeiten
- In nationalen Gremien (z.B. Beirat für Standardisierung in der Informations- und Kommunikationstechnologie (BSIKT) und den BMWi Expertengruppen für Standardisierung (BEgS), Deutsches Institut für Normung / Deutsche Kommission Elektronik Informationstechnik im DIN (DIN/DKE) zur Erarbeitung eines abgestimmten deutschen Standpunktes zur Sicherstellung deutscher Interessen und zur Sicherstellung der europäischen und internationalen Harmonisierung in den oben genannten Themenbereichen mitarbeiten
 - o Nationale Position bezüglich der Aktivitäten der ITU-T (z. Zt. ITU-T SG 2, 13, 15 und 17 sowie TSAG und WTSA) erarbeiten
 - o Öffentlichkeit in Bezug auf die Aktivitäten der ITU-T herstellen
 - o Deutsche Interessen in nationalen Gremien im Themenbereich z. B. SDN-,IP- und NGN-Technologien erarbeiten und durchsetzen
 - o Mitarbeit in nationalen Gremien für die Vor- und Nachbereitung internationaler Tagungen
 - o Nationale BMWi Expertengruppen für Standardisierung (BEgS) leiten
- Amtsinterne Koordination zu Standardisierungsprozessen durchführen

- Internationale (Arbeits- und Organisations-) Strukturen mitgestalten und an internationalen Prozessen mitwirken:
 - o Struktur, Arbeitsprogramme, Arbeitsmethoden, Arbeitsprozeduren und Abstimmungsprozesse (z. B. ITU-T AAP/TAP) der international besuchten Gremien mitgestalten
 - o Verfahren für das Arbeiten mit elektronischen Dokumenten und die Durchführung nicht körperlicher Sitzungen „Electronic Working Methods“ (EWM) der international besuchten Gremien, insbesondere ITU-T, mitgestalten
- Position der Verwaltung bei der Abstimmung von Normen sicherstellen (Technischer Beirat ETSI (TBETSI))
- Nationale Abstimmungsverfahren in Standardisierungsprozessen durchführen
- Technische Beratung, Bewertung, Folgeabschätzungen sowie von Verfahren zu Sicherheitsaspekten in der Telekommunikation erstellen:
 - o Fragestellungen des Beirates, Länderarbeitskreises beantworten
 - o zu Sicherheitsaspekten in der Telekommunikation (z. B. Bedrohungsanalyse, LI etc. im Hinblick Technologien) erarbeiten

Internationale Verbindungsstelle

- Aufgaben des "Focal Points" wahrnehmen, sowie nationale Stimmabgabenprozesse durchführen (im Auftrag des BMWI als Deutschland Focal Point) insbesondere:
 - o Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für die Durchführung von Abstimmungen in internationalen Gremien entwickeln
 - o Abstimmungen bei ITU-T und ETSI unter Einbeziehung des BMWI durchführen
 - o Überwachung der Einhaltung von Abstimmungs- und Anmeldeterminen bei ITU-T, ET-SI und DIN/DKE
 - o Korrespondenz mit internationalen Gremien (z. B. ITU-T „Focal Point“ für „TIES“-Zugang, Mitgestaltung Electronic Working Methods (EWM))
- Informations- und Dokumentationssystem für Gremienmitarbeit, Tagungsberichte und Standardisierungsdokumente (wie technische Vorschriften, Standards und technische Spezifikationen) konzipieren, ausbauen und betreiben und hieraus erstellte Informationsdienste bereitstellen
- Technische Beratung, Bewertung und Folgeabschätzungen bereitstellen zur Erledigung aktueller und von den Geschäftsprozessen tangierter Aufgaben anderer OrgE der Bundesnetzagentur

Referat 423

Technische Regulierung und Standardisierung: EMV; Rundfunk und andere audiovisuelle Medien

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Die EMV von Betriebsmitteln nach § 4 EMVG und § 4 FuAG sicherstellen und bei der Normung nach § 22 Abs. 2 Nr. 7 EMVG i. V. mit § 4 internationaler Fernmeldevertrag sowie TKG § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 7 mitarbeiten
 - o Insbesondere unter den Aspekten des Funk- und Verbraucherschutzes an der Entwicklung von Referenznormen zur EMV in nationalen (DKE) sowie europäischen und internationalen Normungsgremien (IEC/CISPR, ISO, ITU, ETSI, CENELEC) mitwirken
 - o Die Gestaltung technischer Normeninhalte beobachten und steuern
 - Technische Neuentwicklungen („Stand der Technik“) und Entwicklungstendenzen beobachten und hinsichtlich notwendig werdender Aktivitäten im Rahmen der EMV- Normung bewerten
 - Tendenzen in der Entwicklung von Messverfahren und Grenzwerten durch Begleitung der Normungsarbeiten (bei Notwendigkeit mit Messpraxis) verfolgen
 - Eigene Stör- und Kopplungsmodelle sowie Bewertungsmaßstäbe pflegen, mit den Beteiligten abstimmen, weiterentwickeln und anwenden
 - Verträglichkeitsanalysen und Folgeabschätzungen für das Funkstörpotential in der Fläche infolge geänderter/weiterentwickelter Normen und Standards durchführen oder veranlassen
 - Betroffene Parteien (wie z. B. ITU-R, CEPT/ERC) objektiv und neutral über technische Sachverhalte/Konsequenzen aus der Normung zur EMV und Standardisierung für Kommunikationssysteme informieren
 - o In verschiedenen Nicht-Normungsgremien mitarbeiten
 - o Die Marktüberwachung und die Störungsbearbeitung in Bezug auf die Normenanwendung und –auslegung unterstützen
 - o Kundenanfragen beantworten
 - o Stellungnahmen im Rahmen des EU- Notifizierungsverfahrens zu technischen Dokumenten anderer Mitgliedstaaten fertigen, Unterlagen hinsichtlich möglicher enthaltenen Markthemmnisse aus technischer Sicht prüfen
- Die Regulierungsziele nach § 2 und §§ 48 ff. TKG in Standards und Normen sowie Spezifikationen für die Übertragung von Rundfunk und anderen audiovisuellen Medien verankern
 - o Insbesondere unter den Aspekten der Interoperabilität, der Wettbewerbsförderung und des Verbraucherschutzes in internationalen Gremien von ITU-T, ETSI und des DVB-Projects zur Erstellung von internationalen Empfehlungen und (harmonisierten) europäischen Standards mitarbeiten für die Bereiche Rundfunkübertragung (digitale Übertragungsverfahren, CA/DRM-Systeme, API) sowie in Foren und Konsortien für den Bereich der Übertragung anderer audiovisueller Medien
 - Technische Neuentwicklungen („Stand der Technik“) und Entwicklungstendenzen am Markt beobachten und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die technische Standardisierung bewerten

- Einfluss nehmen auf die Gestaltung von Arbeitsprogrammen, Arbeitsmethoden und Gremienstruktur im Interesse der Regulierungsziele
 - Prozess der Erarbeitung harmonisierter europäischer Normen und deren Veröffentlichung im Amtsblatt der EU forcieren und Vorschläge dazu unterbreiten
- o Nationale Expertengruppe zur ITU-T SG 9 mit dem Ziel leiten, gemeinsame deutsche Standpunkte zur Verwendung von Kabelfernsehnetzen mit der Industrie und den Kabelfernsehnetzbetreibern abzustimmen
 - o Überarbeitung des Rechtsrahmens fachlich unterstützen
 - o In verschiedenen Nicht-Normungsgremien mitarbeiten
 - o Kundenanfragen beantworten
- Die Regulierungsziele nach TKG und die grundlegenden Anforderungen nach § 2 TKG und § 4 FuAG in Standards und Normen für Rundfunksender, -umsetzer sowie -repeater für analogen und digitalen Ton- und Fernsehgrundfunk verankern
 - o In Einzelfällen anlassbezogen in Gremien von ETSI zur Erstellung von (harmonisierten) europäischen Standards mitarbeiten
- Schnittstellenbeschreibungen gemäß § 33 FuAG bereitstellen für Funkanlagen, die in Frequenzbändern betrieben werden, deren Nutzungsbedingungen nicht gemeinschaftsweit harmonisiert sind
 - o In Einzelfällen Schnittstellenbeschreibungen erarbeiten für Rundfunksender, -umsetzer und –repeater
 - Gerätehersteller und Netzbetreiber einbinden
 - Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen für das EU-Notifizierungsverfahren gem. EU Richtlinie 98/34/EG, geändert durch Richtlinie 98/48/EG
 - Stellungnahmen im Rahmen des EU-Notifizierungsverfahrens zu Schnittstellenbeschreibungen anderer Mitgliedstaaten fertigen, Unterlagen hinsichtlich möglicher enthaltener Markthemmnisse aus technischer Regulierungssicht prüfen
 - Öffentlichkeit herstellen, Kundenanfragen beantworten
- Verwaltungsverfahren nach §§ 48 ff. TKG durchführen
 - o Anlassbezogen Einhaltung der Vorschriften §§ 48 ff. TKG prüfen
 - o Verfahren erarbeiten
 - o Verfahrensentwürfe mit der zuständigen Stelle nach Landesrecht abstimmen, die Berechtigten und Verpflichteten an der Abstimmung beteiligen
 - o Verfahrensanweisungen und Schlichtungsordnung veröffentlichen
 - o Verfahren durchführen
 - o Aufgaben der Schlichtungsstelle wahrnehmen
- Netzbetreiberschnittstellen nach § 41c TKG bzw. deren Fundstellen im Amtsblatt der Bundesnetzagentur veröffentlichen
- Tagungsberichte der Abteilung 4 im Intranet veröffentlichen

Referat 424

Technische Fragen der Regulierung und Standardisierung für mobile Funkdienste; Austauschplattform 5G Standardisierung; Sicherheitsfunkschutzverordnung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Anforderungen an Geräte und Netze des mobilen Funks bei der Erstellung technischer Standards und Normen in Gremien einbringen

- Für nationale und internationale (harmonisierte europäische) Standards und Normen für den öffentlichen und nicht öffentlichen Mobilfunk sind Regulierungsziele und grundlegende Anforderungen an Geräte und Netze nach EMVG, FTEG und TKG sowie nationale industriepolitische Interessen in den Normungs- und Standardisierungsprozess einzubringen.
- In Gremien der ITU, bei ETSI (3GPP), bei DIN/DKE und in Gremien und Forschungsprojekten der Europäischen Union als auch in bilateralen oder multinationalen Arbeitsgruppen ist eine Mitarbeit und gegebenenfalls Leitungsfunktion wahrzunehmen.
- Mit Unternehmen, Verbänden und anderen nationalen Behörden insbesondere auf dem Gebiet des mobilen Funks sind gemeinsame Ziele und Strategien festzulegen. Dabei sind technische Neuentwicklungen und Entwicklungstendenzen im Mobilfunk zu beobachten und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die technische Regulierung zu bewerten.
- Nationale Schnittstellenbeschreibungen bereitstellen für europäische nicht harmonisierte Funkanwendungen des öffentlichen Mobilfunks (inkl. Satellitenfunkanwendungen) sowie des nichtöffentlichen mobilen Funks (z. B. Datenfunk, Funkanlagen kleiner Leistung, Ultra Wideband Funkanwendungen, Verkehrstelematik). Dabei sind Regulierungsziele, technische Anforderungen, Interessen der Hersteller und Betreiber sowie der Öffentlichkeit zu berücksichtigen.
- Stellungnahmen im Rahmen des EU - Notifizierungsverfahrens zu technischen Dokumenten und Schnittstellenbeschreibungen anderer Mitgliedsstaaten fertigen.
- Technische Beratung, Bewertung, Folgeabschätzungen sowie Verfahren zu Sicherheitsaspekten in der Mobilfunk-Kommunikation vornehmen.
- Interne Fachanfragen zur Standardisierung des öffentlichen und nicht öffentlichen mobilen Funks beantworten.
- Anfragen (z. B. von Industrie und Testhäusern) zur Auslegung bzw. Anwendung von Vorschriften und (harmonisierten) Normen und Standards und zum Inverkehrbringen von Funkanlagen beantworten.
- Bei der Ermittlung von technischen Parametern und Grenzwerten müssen die Anforderungen der technischen Standards, Messverfahren und Schnittstellenbeschreibungen übereinstimmen und in Einklang mit vorgegebenen Frequenznutzungsparametern gebracht werden.
- Aufgaben aus der Sicherheitsfunkschutzverordnung (SchuTSEV) wahrnehmen
 - o Maßnahmen aus der Sicherheitsfunkschutzverordnung (SchuTSEV) als Prozess-eigner intern/extern abstimmen, veranlassen und Ergebnisse aus- und bewerten.

Referat 425

Technische Fragen der Regulierung und Standardisierung in den Bereichen Universaldienstleistungen und offener Netzzugang; Sicherstellung der Entgeltlichkeit, Technische Richtlinie Notrufverbindungen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Technische Richtlinie Notrufverbindungen für Telefondiensteanbieter und Netzbetreiber bearbeiten (§ 108 TKG)

- Festlegung der Beschreibungsweise von Einzugsgebieten von Notrufabfragestellen
- Festlegung der technischen Einzelheiten zur Verbindungsbereitstellung für Notrufe
- Festlegung der technischen Einzelheiten für Notrufanschlüsse
- Festlegung der technischen Einzelheiten zur Erhebung und Übermittlung der Standortdaten des Notrufenden
- Erstellung und Pflege der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen
- Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien für technische Fragen des Notrufs
- Beantwortung technisch orientierter Fragen zum Notruf

Datenbank zur Verkehrslenkung von Notrufverbindungen betreiben (§ 3 NotrufV)

- Pflege einer Datenbank, die die deutschen Gemeindegebiete den 110- und 112-Notrufabfragestellen und deren Notrufanschlüssen zuordnet
- Änderungswünsche der nach Landesrecht zuständigen Behörden hinsichtlich dieser Zuordnung entgegennehmen, den Telefondiensteanbietern und Netzbetreibern zur Abstimmung bekannt geben und nach Abstimmung in die Datenbank einpflegen
- Auf abgestimmte Änderungen im Amtsblatt hinweisen und diese Änderungen im Datenbankportal für die Telefondiensteanbieter, die Netzbetreiber und die nach Landesrecht zuständigen Behörden sowie die von letzteren benannten Notrufabfragestellen zum Abruf bereitstellen
- Anträge auf Zugang zum Datenbankportal von Telefondiensteanbietern, Netzbetreibern, den nach Landesrecht zuständigen Behörden sowie den von letzteren benannten Notrufabfragestellen prüfen und Zugangsberechtigungen ggf. einrichten

Nachweisverfahren zur Verbindungspreisberechnung durchführen (§ 45g TKG)

- Erstellung und Pflege technischer Mindestanforderungen an Entgeltabrechnungssysteme
- Durchsetzung der jährlichen Nachweiserbringung bei den Anbietern öffentlicher TK-Dienstleistungen
- Die vorgelegten Nachweise bewerten
- Öffentliche TK-Angebote hinsichtlich der Nachweispflicht bewerten

- Beantwortung von Fragen der Anbieter, der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, der Justizorgane sowie von Endkunden zur Aufgabe
- In nationalen Gremien, die sich mit Fragen der Endkundenabrechnungen befassen, mitarbeiten

Qualitätsparameter und Mindestkennwerte in Form von Messvorschriften und Definitionen (vor allem für TK-Universaldienste) beschreiben (§§ 78, 84 TKG)

- Die technischen Mindestanforderungen an öffentlich zugängliche Telefondienste beschreiben
- Die technischen Mindestanforderungen an andere öffentlich zugängliche TK-Dienste und leitungsgebundene TK-Netze beschreiben
- In nationalen und internationalen Gremien, die sich mit der Ausgestaltung öffentlich zugänglicher Telefondienste, öffentlich zugänglicher TK-Dienste sowie leitungsgebundener TK-Netze befassen, mitarbeiten
- In nationalen und internationalen Gremien, die sich mit Qualitätsmerkmalen von TK-Diensten und leitungsgebundenen TK-Netzen befassen, mitarbeiten
- Technisch orientierte Fragen zu Universaldienstleistungen und zu Qualitätsgesichtspunkten von TK-Diensten und leitungsgebundenen TK-Netzen beantworten

Internationale Aufgaben (§ 140 TKG)

- In Leitungs- und Lenkungsorganen der Internationalen Fernmeldeunion (einschließlich deren europäischer Vorbereitung) zu Standardisierungsfragen mitarbeiten
- Spezifikationen, Standards und Normen in folgenden Bereichen beeinflussen und mitgestalten:
 - für die Steuerung von TK-Diensten und leitungsgebundenen TK-Netzen
 - für den diskriminierungsfreien Zugang zu Diensten, Netzen und Netzressourcen
 - für die Zusammenschaltung von leitungsgebundenen TK-Netzen und Netzressourcen
 - für die Interoperabilität von TK-Diensten sowie von Elementen leitungsgebundener TK-Netze
 - für die Telekommunikation in Katastrophenfällen (TDR)
- In internationalen Gremien deutsche Interessen im Aufgabenbereich vertreten und nach Möglichkeit durchsetzen:
 - In Gremien des Standardisierungssektors der Internationalen Fernmeldeunion (ITU-T)
 - In Gremien des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI)
 - In Gremien der Konferenz der europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT)
 - In Gremien der Internet Engineering Task Force (IETF)

- In Gremien des Standardisierungsbereichs des Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE)
- In Gremien der europäischen Regulierer (BEREC, EU-Kommission)

Regulierungsziele nach TKG in nationalen Spezifikationen, Standards und Normen verankern

- Spezifikationen, Standards und Normen in folgenden Bereichen beeinflussen und mitgestalten:
 - für die Steuerung von TK-Diensten und leitungsgebundenen TK-Netzen
 - für den diskriminierungsfreien Zugang zu Diensten, Netzen und Netzressourcen
 - für die Zusammenschaltung von leitungsgebundenen TK-Netzen und Netzressourcen
 - für die Interoperabilität von TK-Diensten sowie von Elementen leitungsgebundener TK-Netze
 - für die Telekommunikation in Katastrophenfällen (TDR)
- In nationalen Gremien Interessen der BNetzA oder des BMWi im Aufgabenbereich vertreten und nach Möglichkeit durchsetzen:
 - in den vom BMWi eingerichteten Expertengruppen für Standardisierung (BEgS)
 - in Ausschüssen des Deutschen Instituts für Normung (DIN)/der Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE)
 - im Ausschuss für technische Regulierung in der Telekommunikation (ATRT) und seinen im Aufgabengebiet tätigen Arbeitsgruppen
 - im Arbeitskreis für Nummerierung und Netzzusammenschaltung (AKNN) und seinen im Aufgabengebiet tätigen Unterarbeitskreisen

An den Aufgaben anderer OrgE mitwirken

- Technische Gutachten, Beratungen, Bewertungen, Stellungnahmen und Folgeabschätzungen zur Erledigung aktueller und die Prozesse anderer OrgE der BNetzA betreffenden Aufgaben bereitstellen:
 - zur Sicherstellung von Universaldienstleistungen und der Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen
 - im Bereich Kundenschutz
 - zu Beschlusskammerverfahren der BK3

Referat 426

Zentrale Kontakt- und Koordinierungsstelle für IKT-Standardisierung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Zentrale Kontakt- und Koordinierungsstelle für IKT-Standardisierung

- Als zentraler Ansprechpartner für Fragen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) fungieren.
- Koordinierungsaufgaben im Bereich der IKT-Standardisierung wahrnehmen.
- Ausgewählte privatwirtschaftliche Standardisierungsaktivitäten (insbesondere IETF und IEEE 802) aktiv beobachten.
- Herausgehobene Standardisierungsaktivitäten fallweise begleiten.
- Frühwarnsystem für IKT-Standardisierung aufbauen und betreiben:
 - o Aktivitäten von Leitungs- und Lenkungsgremien – insbesondere von DIN/DKE, ETSI und ITU-T (einschließlich CEPT ComITU) – auswerten und begleiten,
 - o relevante Standardisierungsaktivitäten durch die regelmäßige Befragung der zuständigen Fachreferate systematisch erfassen,
 - o technologische Trends erkennen und analysieren,
 - o wichtige Akteure und Interessen identifizieren,
 - o regelmäßige Berichte und adressatengerechte Technologiefolgeabschätzungen erstellen.
- Einen auf dem Frühwarnsystem basierenden IKT-Standardisierungsmonitor mit Blick auf spezifische Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) aufbauen und betreiben:
 - o technologische Trends mit besonderer Bedeutung für KMU erkennen und analysieren,
 - o wichtige Akteure und Interessen im KMU-Kontext identifizieren,
 - o durch das Frühwarnsystem gewonnene Informationen unter Einbindung der Mittelstandsverbände sowie weiterer interessierter Kreise auf Mittelstandsrelevanz prüfen,
 - o aufbereitete und verdichtete Informationen zu laufenden IKT-Standardisierungsvorhaben als einfache Informationsmöglichkeit für den Mittelstand und zur Stärkung der Mitsprachemöglichkeit von KMUs bereitstellen.
- Schnittstellenfunktionalität zu nationalen Standardisierungsgremien, fachlich zuständigen Ansprechpartnern in der Bundesnetzagentur, anderen behördlichen Bedarfsträgern sowie zu weiteren interessierten Kreisen bereitstellen.
- Behördliche Bedarfsträger durch technisches Fachwissen im Bereich der IKT-Standardisierung unterstützen.
- Hinweise auf inhaltliche Probleme mit technischen Spezifikationen im Bereich der IKT-Standardisierung (z. B. fehlende Interoperabilität, nicht offengelegte Schutzrechte geistigen Eigentums) und Beschwerden über möglicherweise missbräuchliches Ver-

halten einzelner Akteure oder Gremien in Standardisierungsverfahren entgegennehmen und prüfen.

Referat 511

Prüf- und Messdienst (PMD),

SoSt Technische Ausstattung des Prüf- und Messdienstes

Aufgaben nach dem Organisationsplan

- Fachliche Regelungen/Vorgaben für den Prüf- und Messdienst erarbeiten, Arbeits – u. Messanweisungen/-vorschriften bereitstellen, eine einheitliche Arbeitsweise sicherstellen, Statistiken/Betriebsauswertungen führen, technische und personelle Ressourcen ermitteln, bereitstellen und koordinieren sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS-Maßnahmen) durchführen
- die Prozesseignerschaft für den Geschäftsprozess „Aufklärung und Beseitigung elektromagnetischer Unverträglichkeiten; insbesondere von Funkstörungen“ (Funkstörungsbearbeitung) wahrnehmen
- Rechtsfolgemaßnahmen aus der Störungsbearbeitung betreuen
- die Aufbauorganisation im PMD fortentwickeln
- Aquirieren von Aufträgen und Betreuen interner Kunden (insbesondere Fachreferate der Abt. 2 und 4) für den PMD
- Prüf- und Messaufträge der Fachreferate oder externer Kunden (z.B. Prüfaufträge, Verträglichkeitsuntersuchungen, Marktaufsicht) als Einzel- oder Jahresaufträge aufnehmen, inhaltlich konkretisieren und Arbeitsmengen mit den beteiligten Organisationseinheiten abstimmen
- personell-organisatorische Regelungen für den Prüf- und Messdienst erarbeiten und bereitstellen
- das statistische Prüfverfahren für die Überprüfung von Frequenzzuteilungen verschiedener Funkdienste betreuen und fortentwickeln
- Arbeitskapazitäten für den Prüf- und Messdienst (PMD) planen und koordinieren (Kapazitätsplanung)
- Personalressourcen für den Prüf- und Messdienst konzeptionell planen
- bei der Erstellung von Verfahrensanweisungen mit Schnittstelle zum PMD mitwirken
- Prüf- und Messvorschriften, Mess- und Arbeitsanweisungen entwickeln, erstellen und anpassen
- messtechnische Untersuchungen für Zwecke der Frequenzregulierung organisieren und durchführen
- Forschungsvorhaben und universitäre Projekte im Bereich des Prüfens und Messens betreuen
- bei der jährlichen Aktualisierung des Kostenträgerplans mitwirken

- gutachterliche Stellungnahmen im Bereich des Ideenmanagements beim PMD durchführen
- Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Prüf- und Messdienst durchführen
- fachspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im PMD planen, koordinieren und durchführen
- Beschwerdemanagement für den Prüf- und Messdienst wahrnehmen
- IT-Verfahren (ABIS / FUSIN / ZFD / Gerätemanagement) zur Unterstützung der Aufgabenerledigung im PMD und Dienstleistungszentrum 4 erarbeiten, bereitstellen und pflegen
- Betriebskennzahlen im PMD erheben, aufbereiten, auswerten, analysieren und zur weiteren Verwendung bereitstellen
- Aufgaben des „Centralizing Office“ gem. Artikel 16.3 der Radio Regulations wahrnehmen
- in nationalen und internationalen Gremien (z.B. CEPT, ITU) im Bereich des Prüfens und Messens mitarbeiten
- die Zusammenarbeit mit ausländischen Prüf- und Messdiensten organisieren und betreuen
- den Sachmittelbedarf einschl. IT-Ausstattung und Kommunikationstechnik (Mobilfunkgeräte, Handsprechfunkgeräte) für den Prüf- und Messdienst ermitteln, planen und bereitstellen
- den PMD in fachlich schwierigen Fällen beraten
- Obliegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Prüf- und Messdienst umsetzen, Ausstattungs- und Ausbildungsbedarf organisieren und regeln
- den Abteilungsbeauftragten für das DLZ 4 unterstützen

Sonderstelle 5110

- Ressourcenbedarf an Messtechnik und –systemen erkennen und ermitteln, Beschaffungskonzepte und Bedarfsnachweise erstellen
- Marktbeobachtung und –analyse im Hinblick auf neue Messtechnik und –verfahren
- Messtechnik spezifizieren, Beschaffungen einleiten und begleiten, fachtechnische Prüfung und Wertung der eingehenden Angebote; Beschaffungsprojekte bis zur Einsatzfähigkeit der Technik begleiten
- Beschaffungsmaßnahmen für die Ausbildungsstellen für Elektroniker/-innen für Geräte und Systeme koordinieren
- Investitionsprogramme zum jeweiligen Haushaltsvoranschlag erstellen und deren Abwicklung steuern und erfassen
- fachtechnische Stellungnahme und Entscheidungen bei Aussonderungen von Messtechnik und Messfahrzeugen vornehmen

- Prüf- und Kalibrierverfahren sowie –fristen festlegen, planen und Arbeitsabläufe regeln
- Regelungen für die Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung von Messmitteln und -systemen erarbeiten
- Instandsetzungs- und Kalibrierstellen der BNetzA fachtechnisch betreuen
- das Messnetz und die IT-Technik im Prüf- und Messdienst betreuen und fortentwickeln
- die Inventarverwaltung der Messtechnik des Referates 511 sowie der Referate 413, IS 14, IS 16 und Z 15 (Mandant 99) durchführen
- Erfassungsvorgaben zur Inventarverwaltung der Messtechnik bereitstellen
- das Sachmittelmanagement für die Messtechnik im Prüf- und Messdienst wahrnehmen
- gutachtliche Stellungnahmen im Bereich des Ideenmanagements durchführen
- die Titelverwaltung und Rechnungsbearbeitung für die Titel 81203 und 51101 für den Bereich der technischen Ausstattung der DLZ und Referate wahrnehmen

Referat 512

Grundsatzfragen der Verfolgung von Rufnummernmissbrauch, Bekämpfung von Wettbewerbsverstößen und Spam

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Grundsatzfragen und Rechtsangelegenheiten zur Missbrauchsverfolgung (= Verfolgung von Rufnummernmissbrauch, Bekämpfung von Wettbewerbsverstößen) analysieren und klären
 - Grundsätze, Rechtsfragen und strategische Ausrichtung des Rufnummernmissbrauchs bestimmen sowie konzeptionelle Lösungsansätze erarbeiten
 - Rechtsfragen zu rechtswidriger Nummernnutzung, rechtswidrigen Geschäftsmodellen und Abrechnungsmethoden sowie des UWG analysieren und klären
 - Auswertung einschlägiger nationaler und internationaler Regelungen und Rechtsprechung
 - Missbrauchsszenarien von Rufnummern, Geschäftsmodellen sowie technischer Entwicklungen beobachten und analysieren
 - Wahrnehmung von Grundsatzaufgaben und dabei Konzeption von Lösungen und Vorbereiten von Grundsatzentscheidungen im Bereich der Missbrauchsverfolgung, insbesondere:
 - Herausarbeitung von Schwerpunkten der Verfolgung von gemeldeten Rechtsverstößen
 - Vorgabe von Ermittlungsschwerpunkten und Ermittlungsstrategien zur Verfolgung von Rufnummernmissbrauch und Bekämpfung von Wettbewerbsverstößen
 - Analyse telekommunikationsrechtlicher Aspekte in der Beschwerdebearbeitung sowie in allgemeinen Anfragen
 - Identifizierung von Handlungsbedürfnissen und Zuführung einer Bewertung / Problemlösung
 - Rechtsgutachten und Leitungsvorlagen zu juristischen Grundsatzfragen der Missbrauchsverfolgung und Bekämpfung von Wettbewerbsverstößen verfassen
 - fachseitige Begleitung der Fortentwicklung einschlägiger telekommunikationsrechtlicher Rahmenbedingungen, etwa im Rahmen der TKG-Novelle, TNV etc.
 - Evaluierung und Fortentwicklung wettbewerbsrechtlicher Rahmenbedingungen durch das BMJ unterstützen
- Ermittlungsverfahren zur Feststellung und zum Nachweis von Rufnummernmissbrauch und Wettbewerbsverstößen veranlassen, führen und begleiten
- Verwaltungsverfahren nach § 67 TKG zur Missbrauchsverfolgung führen

- Widerspruchsverfahren bei Widersprüchen gegen erlassene Maßnahmen führen und Widerspruchsverfahren vergebühren
- Verfahrensanhträge, wie Aussetzungsanhträge nach § 80 IV VwGO (behördliches Eilverfahren), bescheiden
- Justizariat (JP) bei anhängigen Gerichtsverfahren fachseitig unterstützen
- Bearbeitung komplexer Beschwerdefälle und Einzelanfragen (Präsidium, Ministerium, Beirat, Strafverfolgungsorgane etc.)
- Unterstützung der Aufgabenerledigung durch das DLZ 21 (Bereich Missbrauchsverfolgung):
 - Fachaufsicht über die mit der Aufgabenerledigung betrauten Mitarbeiter des DLZ 21 wahrnehmen sowie fachliche Koordinierung der Ausführungsaufgaben und der Missbrauchshotline
 - organisatorische Grundsatzfragen für die Aufgabenerledigung klären
- Stellungnahmen in zivilrechtlichen Gerichtsverfahren erarbeiten (z.B. im Rahmen von Zahlungsklagen der Netzbetreiber untereinander, für deren Ausgang behördliche Maßnahmen nach § 67 Abs. 1 TKT, insbesondere Rechnungslegungs- und Inkassierungsverbote, eine Rolle spielen oder in Fällen des § 139 TKG i.V.m. § 90 GWB)
- Führen von Bußgeldverfahren nach §§ 149 Abs. 1 Nr. 4. b), Var. 2, 3, 4 und 5, 13a., 13b., 13c., 13d., 13e., 13f., 13g., 13h., 13i., 13j., 13k., 13l., 13m., 13n., 13o. TKG
 - u.a. Ermittlungsverfahren führen, Bußgeldbescheide erlassen, Zwischenverfahren führen, Gerichtstermine wahrnehmen
- Amtsblattverfügungen/ -veröffentlichungen z.B. nach §§ 45d Abs. 4 (mit Beteiligung von Referat 216), 66c, d, e, f TKG und entsprechende Transparenzverpflichtungen entwickeln, vorbereiten und veröffentlichen
- Presse- und Öffentlichkeitsangelegenheiten des Pressestabs unterstützen
 - Textbeiträge für Presseinformationen im Bereich Missbrauch entwerfen und gestalten
 - Textbeiträge für Pressemitteilungen erstellen
 - internationale und nationale Anfragen beantworten
- Textbeiträge für Verbraucherinformationen im Bereich Missbrauch entwerfen und gestalten, Entwicklung von Sprachregelungen zur öffentlichen Verwendung
- Internetauftritt des Referats gestalten
- Begleitung von IT-Vorhaben und IT-Projekten
- Veranstaltungen von / Teilnahme an Arbeitsgruppen (ggf. Leitung), Schulungen und Klausurtagungen sowie Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien (z.B. IARN sowie vom BMWi benannte zuständige Stelle für Rufnummernspam im internationalen Gremium CNSA)
- Koordinierungsaufgaben für die Allgemeinen Serviceprozesse (ASP) im DLZ 1 der Außenstellen wahrnehmen

- Abteilungsleiter 5 und Referate der Abteilung 5 in Fach-, Grundsatz- und Koordinationsaufgaben in den Bereichen Personalwirtschaft, Organisation und Strategien unterstützen
- Abteilungsaufgaben koordinieren und wahrnehmen

Referat 513

Grundsatzfragen der bußgeldrechtlichen Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung „Cold Calls“

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Bußgeldverfahren nach § 20 UWG und §§ 149 Abs. 1, 17e TKG führen
- Grundsatzfragen der Bußgeldverfahren klären und konzeptionelle Lösungsansätze zur Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen „Cold Calls“ erstellen, rechtliche und ökonomische Aspekte der Verfahrensführung und Bußgeldbemessung analysieren und klären
- Missbrauchsszenarien, Täterstrukturen und Handlungsbedürfnisse im Bereich unerlaubter Telefonwerbung „Cold Calls“ identifizieren, beobachten und analysieren
- Schwerpunkte zur Verfolgung festgestellter Rechtsverstöße im Bereich „Cold Calls“ herausarbeiten, Ermittlungsschwerpunkte, Ermittlungsstrategien, Ermittlungsmethoden und Zeitpunkte der OWi-Verfolgung von „Cold Calls“ vorgeben
- rechtliche und tatsächliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung „Cold Calls“ klären
- Evaluierung und Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfolgung von „Cold Calls“ unterstützen (Schnittstelle Referat 512)
- Ermittlungsverfahren zur Feststellung und zum Nachweis von unerlaubter Telefonwerbung veranlassen, führen und begleiten
- Zwischenverfahren nach Einspruch gegen Bußgeldbescheide führen
- die Vertretung der Bundesnetzagentur in den mündlichen Verhandlungen vor den zuständigen Gerichten wahrnehmen
- komplexe Beschwerdefälle über unerlaubte Telefonwerbung bearbeiten und Einzelanfragen in diesem Bereich beantworten (Präsidium, Ministerium, Beirat, Strafverfolgungsorgane etc.)
- Rechtsgutachten und Leitungsvorlagen im Zusammenhang mit den Bußgeldverfahren wegen unerlaubter Telefonwerbung verfassen
- Austausch mit Strafverfolgungsbehörden und anderen staatlichen Stellen pflegen
- Unterstützung bei der Aufgabenerledigung durch das DLZ 24 (Bereich Verfolgung unerlaubter Telefonwerbung „Cold Calls“):
 - Fachaufsicht über die mit der Aufgabenerledigung betrauten Beschäftigten des DLZ 24 wahrnehmen sowie Ausführungsaufgaben „Cold Calls“ fachlich koordinieren
 - Organisatorische Grundsatzfragen für die Aufgabenerledigung klären
 - Mustertexte für das DLZ 24 vorgeben

- Missbrauchshotline fachlich unterstützen sowie organisatorische Grundsatzfragen der Missbrauchshotline (Schnittstelle 512 / DLZ21) klären
- Textbeiträge für Verbraucherinformationen im Bereich Bußgeldverfahren „Cold Calls“ entwerfen und gestalten (inkl. Gestaltung des Internetauftritts), Sprachregelungen zur öffentlichen Verwendung entwickeln
- Internetauftritt des Referats 513 gestalten
- Prozesse im Aufgabenbereich des Referats im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenerledigung in den DLZ koordinieren und eine einheitliche Umsetzung der vereinbarten Vorgehensweise sicherstellen
- IT-Vorhaben federführend begleiten
 - IT-Bedarf der DLZ klären und prüfen sowie mit dem Referat 512 abstimmen
- Presse- und Öffentlichkeitsangelegenheiten des Pressereferats unterstützen
 - Textbeiträge für Presseinformationen im Bereich Bußgeldverfahren „Cold Calls“ gestalten
 - Textbeiträge für Pressemitteilungen erstellen
 - Internationale und nationale Anfragen beantworten
- Arbeitsgruppen, Schulungen und Klausurtagungen veranstalten bzw. an ihnen teilnehmen, sowie in nationalen und internationalen Gremien mitarbeiten

Dienstleistungszentren (DLZ)

Aufgaben der DLZ nach dem Organisationsplan:

Zentralbereichs-, Querschnitts- und Sonderaufgaben (DLZ 1)

Elektromagnetische Umweltverträglichkeit sicherstellen (DLZ 2)

Markt für Betriebsmittel, Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen überwachen (DLZ 3)

Frequenzen vornehmlich im Bereich der nichtöffentlichen Funkanwendungen bzw. Amateurfunk- und Flugfunk verwalten (DLZ 4)

Aufgaben des DLZ 4 (vornehmlich) und im Bereich des Referates 811 Teilaufgaben im Einwendungs- und Antragskonferenzmanagement wahrnehmen (DLZ 4/80)

Frequenzen im Rundfunkdienst verwalten (DLZ 5)

Aufgaben des Prüf- und Messdienstes mobil und ortsfest wahrnehmen, Funkschutz sichern und Großveranstaltungen betreuen, am Standort der 24h-Messstelle DLZ 8 Konstanz täglich außerhalb der Regelarbeitszeit die Erreichbarkeit und Weitergabe eingehender Meldungen im Rahmen des Schutzes „Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS) sicherstellen (DLZ 6, 7 und 8)

Aufgaben der zentralen Störungsannahme und der zentralen Eingangsstelle Verbraucherservice (ZEV) (DLZ 8/50)

Besondere Aufgaben der Amateurfunkverwaltung (DLZ 10)

Aufgaben im Bereich der Ordnungswidrigkeiten ausführen (DLZ 11)

Frequenzen und Nummern im See- und Binnenschiffahrtfunk und Frequenzen im Ortungsfunk verwalten (DLZ 12)

Labormessungen aus Entnahmen im Rahmen der Marktüberwachung sowie weiterer Zuführungen durchführen (DLZ 14)

Zentrale Werkstattaufgaben für die Außenstellen (DLZ 15)

Aufgaben der Messstelle für Weltraumfunkdienste (DLZ 16)

Elektroniker/innen für Geräte und Systeme u.a. ausbilden (DLZ 17)

Ausführungsaufgaben zur Bekämpfung des Rufnummernmissbrauchs (RNM) (DLZ 21)

Rufnummern zuteilen (DLZ 22)

Aufgaben zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung (Cold Calls) (DLZ 24)

Aufgaben der Zentralen Stelle der zentralen Kundendatenverwaltung (DLZ 27)

Automatisiertes Auskunftsverfahren, Qualitätssicherung (DLZ 28)

Ausführungsaufgaben der Energieregulierung (DLZ 60)

Ausführungsaufgaben zum Verbraucherservice Energie (DLZ 64)

Ausführungsaufgaben der Schienenregulierung (DLZ 70)

DLZ 1 Zentralbereichs-, Querschnitts- und Sonderaufgaben

- Zentralbereichsaufgaben aus den folgenden Bereichen wahrnehmen:
 - Außenstellenleiter (AStL) unterstützen
 - Innerer Dienst
 - Organisation und Controlling
 - Personal verwalten
 - Aufgaben im Servicebereich wahrnehmen
 - Liegenschaften verwalten
 - Büro- und Dienstbedarf beschaffen und verwalten
 - Dienst-Kfz verwalten

- Querschnittsaufgaben bundesweit in bestimmten DLZ 1 wahrnehmen:
Widersprüche gegen Bescheide der DLZ 2 (teilw.), DLZ 3, DLZ 4, DLZ 5 (teilw.), DLZ 10, DLZ 12 bearbeiten:
 - Angegriffene Bescheide nach materiellem (TKG, EMVG, FTEG, AFuG, UIG, FlugfunkV) und formellem Recht (VwVfG, VwGO, ...) rechtlich überprüfen und bearbeiten - einschließlich telefonischer und schriftlicher Korrespondenz mit Widerspruchsführern und Rechtsanwälten
 - Rechtssichere Widerspruchsbescheide und Kostenfestsetzungen für die Widerspruchsgebühr nach abschlägigen Bescheiden unter Berücksichtigung und Würdigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erlassen
 - Honorarnoten von Rechtsanwälten prüfen und Festsetzungsbescheide für die Erstattung erlassen
 - Prozessführenden Referaten (JP, Z26) in Klageverfahren zuarbeiten bzw. diese unterstützen
 - Vortragstätigkeit/Erfahrungsaustausch zu Widerspruchsthemen bei Workshops
 - Zentrale Widerspruchseingangsstelle am Standort Karlsruhe:
 - Eingangsbuch führen
 - Widerspruchsvorgänge vorprüfen und ggf. fehlende Unterlagen anfordern
 - Vorgänge disponieren einschließlich der Überwachung der Bearbeitungsstände
 - WS-Tagungen organisieren

- Sonderaufgaben in bestimmten DLZ 1 wahrnehmen:
 - Anlagenbuchhaltung führen, Inventur durchführen
 - Einrichtungen über das Verwertungsunternehmen des Bundes (VEBEG) verwerten
 - Systemadministration, IT-Sicherheitsbeauftragte SIB
 - Im Katastrophenschutz ausbilden
 - ASiR-Übungen durchführen
 - Druckschriften versenden
 - Gebührenbescheide nach IFG (Informationsfreiheitsgesetz) erstellen
 - Mit Behörden und Verbänden zusammenarbeiten

DLZ 2 Elektromagnetische Umweltverträglichkeit sicherstellen

Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU) bei ortsfesten Sendefunkstellen sicherstellen, insbesondere:

- Anträge zur Erteilung von Standortbescheinigungen bearbeiten
- Anzeigen von ortsfesten Amateurfunkanlagen bearbeiten
- Standortbescheinigungen erstellen
- Prüfaufträge erteilen und Ergebnisse bewerten:
 - für bescheinigte und nicht bescheinigte Standorte
 - für die Überprüfung von angezeigten ortsfesten Amateurfunkanlagen
- Maßnahmen gegenüber den Betreibern einleiten
- Inkassoaufgaben wahrnehmen
- Auskünfte an Außenstehende erteilen
- Widersprüche bearbeiten (bei Drittwidersprüchen gegen Standortbescheinigung)
- Daten für Elektromagnetische Felder (EMF)- und kommunale Datenbank pflegen
- In- und Außerbetriebnahmeanzeigen nach §11(1) BEMFV bearbeiten
- In- und Außerbetriebnahmeanzeigen von Funkanlagen in öffentlichen Telekommunikationsnetzen <10 W EIRP (effektive Strahlungsleistung) nach §11(2) bearbeiten
- Mitteilungen nach § 4(2) BEMFV bearbeiten
- Gebührenbescheide nach UIG erstellen
- Verstöße gegen § 15a BEMFV, die den Verdacht einer Ordnungswidrigkeit vermuten lassen, verwaltungsmäßig bearbeiten (Zuarbeit für OWi-Sb)
- Voraussetzung für die Gebührenfreiheit nach § 8 (2) S. 1 BGebG prüfen
- Bestehende Standortakten archivieren

DLZ 3 Markt für Betriebsmittel, Funkanlagen und Telekommunikations-einrichtungen überwachen

Den Markt hinsichtlich der Einhaltung der grundlegenden Anforderungen bei in den Verkehr gebrachten Geräten nach EMVG und FuAG überwachen und hierzu Aufträge im Rahmen der aktiven und reaktiven Marktüberwachung entsprechend der Vorgaben des Referats 411 bearbeiten:

- Unsichere, gefährliche und nicht konforme Produkte aufgrund von Kontrollmitteilungen des Zolls und Mitteilungen anderer Marktüberwachungsbehörden aus Deutschland und den EU-Mitgliedsstaaten prüfen
- Daten der von Nürnberg geprüften Kontrollmitteilungen des Zolls in IVCEK eingeben und Unterlagen im Hyparchiv archivieren
- Marktdaten ermitteln, Aufträge im ABIS erstellen, Gerätedaten in IVCEK erfassen und verwalten, vorgangsrelevante Unterlagen im Hyparchiv archivieren
- Geräte am Markt auswählen und zur Prüfung in der Dienststelle entnehmen; fallweise bei Anfangsverdacht vor Ort administrativ prüfen
- Administrative Prüfungen in der Dienststelle durchführen
- Daten für das Umweltbundesamt ermitteln, zusammenstellen und versenden
- Aufträge zur Messung an das DLZ 14 und externe Labore in Abstimmung mit Sachbearbeiter/in/DLZ-Leiter erstellen und weiterleiten
- Konformitätserklärung, Technische Dokumentationen zur Konformitätsbewertung so-

- wie Messergebnisse bewerten
- Bei administrativen und/oder messtechnischen Mängeln Schreiben an Wirtschaftsakteure zur Einleitung von Verwaltungsverfahren in Abstimmung mit dem Sachbearbeiter/in/DLZ-Leiter erstellen, vom Sachbearbeiter/in/DLZ-Leiter prüfen, abzeichnen lassen und versenden
- Maßnahmen im Rahmen der Anhörung mit den Wirtschaftsakteuren abstimmen
- Schriftverkehr mit den Wirtschaftsakteuren im Rahmen von Verwaltungsverfahren einleiten, durchführen, durchsetzen
- Termine überwachen
- Bei Abgabe zur Einleitung eines OWi-Verfahrens Akte zusammenstellen, Sachverhaltsschilderung erstellen, mit dem Sachbearbeiter/in/DLZ-Leiter abstimmen und der Bußgeldstelle übersenden
- Inkassoaufgaben wahrnehmen
- Wirtschaftsakteure fachlich beraten
- Wirtschaftsakteuren Auskünfte erteilen

DLZ 4 Frequenzen vornehmlich im Bereich der nichtöffentlichen Funkanwendungen bzw. Amateurfunk- und Flugfunk verwalten

Auskünfte erteilen und zu Fragen der Anwendung des TKG und des AFuG sowie zu Funkzeugnissen im Flugfunk und Amateurfunk beraten

- Frequenzordnung wie folgt sichern:
 - Antragsteller und Frequenznutzer beraten
 - Anträge auf Frequenzzuteilung bearbeiten
 - Frequenz- einschließlich Grenzkoordinierung vornehmen
 - Zuteilungsparameter festlegen und Auflagen gegenüber den Frequenzzuteilungsinhabern erteilen und die Einhaltung prüfen und ggf. durchsetzen
 - Rechtsnachfolgen überprüfen und bearbeiten
 - Kollisionsfälle ausregeln
 - Frequenzzuteilung erstellen
 - Befristungen von Frequenzzuteilungen überwachen
 - Frequenzmanagement bei Großveranstaltungen, Veranstaltungsbetreuung, insbesondere bei internationalen Veranstaltungen (Kurzzeitzuteilung), durchführen
- Frequenznutzung überwachen:
 - Prüfungen durch die DLZ 6, 7, 8 veranlassen
 - Prüfaufträge steuern und Prüfergebnisse bewerten
 - Folgemaßnahmen hinsichtlich der bewerteten Prüfergebnisse durchführen
 - Auswertungen der Messergebnisse den Fachreferaten zur Verfügung stellen
- Amateurfunkprüfung durchführen:
 - Prüfungen zum Erwerb eines erforderlichen Berechtigungszeugnisses durchführen
- Flugfunkzeugnisse und Berechtigungsausweise nach der FlugfunkV zur Teilnahme am Flugfunkdienst erteilen:
 - Prüfungen (auch Sprachprüfungen) zum Zeugnisserwerb vorbereiten sowie abschließende Arbeiten vornehmen (Standorte Berlin, Bremen, Eschborn (auch für den Prüfungsstandort München), Mülheim, Reutlingen)

- Prüfungstermine koordinieren und festlegen (Standorte Berlin, Bremen, Eschborn (auch für den Prüfungsstandort München), Mülheim, Reutlingen)
- Prüfungen (auch Sprachprüfungen) zum Zeugniserwerb durchführen (Prüfungsstandorte: Berlin, Bremen, Eschborn, Reutlingen, München und Köln)
- Flugfunkzeugnisse ausstellen und verwalten (Standorte Berlin, Bremen, Eschborn (auch für den Prüfungsstandort München), Mülheim, Reutlingen)
- Anerkennungen nach den §§ 12, 13 und 14 FlugfunkV durchführen (Standort Mülheim)
- Inkassoaufgaben wahrnehmen, insbesondere:
 - Gebühren- und Beitragsbescheide erstellen und versenden
 - Nicht zustellbare Gebühren- und Beitragsbescheide weiterbearbeiten
 - Folgemaßnahmen einleiten bzw. durchführen (Mahnlisten prüfen, Vollstreckung, Widerruf, Niederschlagung)
 - Anmeldungen zu Insolvenzverfahren durchführen, Zuweisungen und eingehende Zahlungen überwachen
 - Widersprüche vorbereiten und verwalten
- Elektromagnetische Störungen bearbeiten:
 - Verwaltungsmäßige Störungsbearbeitung bei Anwendung des TKG und des VwVfG durchführen (Zuarbeit für OWi-Sb)
 - AFu-Störungsfälle und AFu-Kollisionsfälle verwaltungsmäßig bearbeiten

DLZ 4/80 Aufgaben des DLZ 4 (vornehmlich) und im Bereich des Referates 811 Teilaufgaben im Einwendungs- und Antragskonferenzmanagement wahrnehmen

- Vornehmlich DLZ4-Aufgaben wahrnehmen
- Teilaufgaben des Referats 811 im Einwendungs- und Antragskonferenzmanagement wahrnehmen
- Arbeiten im Rahmen des Einwendungsmanagements:
 - Daten der Absender der Einwendungen im NEP/UB erfassen, Konsultationsverfahren mit Hilfe der IT-Anwendung unterstützen
- Arbeiten im Rahmen der Vorbereitung der Antragskonferenzen:
 - Anmeldungen ggf. Absagen derjenigen, die für die Teilnahme an Antragskonferenzen im Rahmen der Bundesfachplanung eingeladen wurden, in der IT-Anwendung erfassen
 - Teilnahmebestätigungen vorbereiten und absenden
 - Aktuelle Informationen über die Anzahl derjenigen, die die Teilnahme an der jeweiligen Antragskonferenz bestätigt bzw. abgesagt haben, zusammentragen/vorbereiten

DLZ 5 Frequenzen im Rundfunkdienst verwalten

- Frequenzen zuteilen:
 - Anträge auf Frequenzzuteilung (Rundfunk, Versuchsfunk, Veranstaltungsfunk, Veranstaltungsrundfunk, Grundstücksfunk) bearbeiten
 - Bedarfsanmeldungen der Länder prüfen

- Freie Übertragungskapazitäten für Rundfunk im Zuständigkeitsbereich der Länder ermitteln
- Frequenzkoordinierung vornehmen
- Verfahrensbeteiligte nach dem VwVfG anhören
- Anträge bzgl. der Versorgung an den Bedarfen der Länder spiegeln
- Rechtsnachfolgen überprüfen und bearbeiten
- Kollisionsfälle ausregeln
- Frequenzzuteilungen erstellen
- Einhaltung von Zuteilungsbedingungen überwachen und ggf. durchsetzen - Auflagen gegenüber den Zuteilungsinhabern erteilen und überwachen
- Konfliktfälle ausregeln
- Inkassoaufgaben wahrnehmen, insbesondere:
 - Gebühren- und Beitragsbescheide erstellen und versenden
 - Folgemaßnahmen einleiten bzw. durchführen (Mahnlisten prüfen, Vollstreckung, Widerruf, Niederschlagung)
 - Widersprüche bearbeiten und verwalten sowie ggf. Rückerstattungen veranlassen
 - Anmeldungen zu Insolvenzverfahren durchführen, Zuweisungen und eingehende Zahlungen überwachen
- Auskünfte erteilen und zu Fragen der Anwendung des TKG beraten. Die Frequenzordnung wie folgt sicherstellen:
 - Länder (Staatskanzleien, Landesmedienanstalten) bei der Bedarfsformulierung beraten und unterstützen, Übertragungskapazitäten im Zusammenwirken mit dem Fachreferat bereitstellen
 - Externe Kunden, wie Zuteilungsinhaber, Programmveranstalter, Hörer, Zuschauer und potenzielle Neukunden, beraten
 - Messaufträge im Rahmen von Koordinierungen erstellen und Messungen durch die Rundfunkmesstrupps veranlassen und ggf. begleiten
 - DLZ 6, 7, 8 bei Störungsbearbeitung und D-Vorgängen zuarbeiten
 - Messergebnisse hinsichtlich der Folgemaßnahmen bewerten, Folgemaßnahmen (Anhörungen, Zuarbeit für OWi-Sb) einleiten
 - Auswertungen der Messergebnisse dem Fachreferat zur Verfügung stellen
- Anträge für die Rundfunk-/Flugfunkkoordinierung auswerten und bearbeiten (nur am Standort Eschborn):
 - Koordinierungsanträge im Bereich des Rundfunks/Flugfunks bearbeiten
 - Rundfunksender mit dem Flugnavigationfunkdienst bei Neu- und Änderungsanträgen koordinieren
 - Testrechnung im Rahmen von Voranfragen vornehmen
 - Kontrollrechnung durchführen
 - Flugnavigationfunkanlagen mit Rundfunksendern, Neuanträge/Änderungsanträge koordinieren
 - Gesamtverträglichkeit analysieren
 - Regelmäßig Daten sichern
 - An nationalen und internationalen Koordinierungsverhandlungen teilnehmen
- Fachreferat bei Anfragen des Auslandes und bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch Zuarbeit/Mitarbeit unterstützen
- Im Projekt RUDI II mitarbeiten

DLZ 6, 7 und 8 Prüf- und Messaufgaben, Funkschutz sichern und Großveranstaltungen betreuen, am Standort der 24h-Messstelle DLZ 8 Konstanz Erreichbarkeit und Weitergabe eingehender Meldungen im Rahmen des Schutzes „Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS) sicherstellen

Elektromagnetische Unverträglichkeiten aufklären, insbesondere von Funkstörungen:

- im Ton- und Fernsehgrundfunk
- in allen anderen Funkdiensten
- bei sonstigen elektrischen und elektronischen Geräten
- Zur Sicherstellung der Frequenzordnung die Frequenznutzung und Einhaltung der mit der Frequenzzuteilung verbundenen Bedingungen und Auflagen gem. § 64 TKG überwachen durch:
 - Überprüfung von Aussendungen
 - Überprüfung der Frequenznutzung am Betriebsort
- Überprüfung der zugeteilten Nutzungsparameter und Angaben für mobile und stationäre Funkstellen (inkl. Flugzeuge und Schiffsfunkstellen)
- Auflagen und Bedingungen aus Vergabeverfahren überwachen (TKG)
- Aussendungen ohne Frequenzzuteilung ermitteln und Funkanlagen außer Betrieb nehmen
- Tatsächliche Frequenznutzung feststellen durch:
 - Frequenzbereichsbeobachtungen
 - Frequenzbelegungsmessungen
- Funkversorgung und Funkverträglichkeit messen
- Funkschutzaufgaben wahrnehmen sowie besondere Messungen bei Staatsbesuchen und Großveranstaltungen vornehmen
- Messungen im Rahmen der Amtshilfe für andere nationale sowie internationale Behörden durchführen
- Messungen im Zusammenhang mit der Standortbescheinigung bzw. Prüfung der elektromagnetischen Umweltverträglichkeit (EMVU) ausführen
- Messungen im Rahmen der Sicherheitsfunk-Schutzverordnung durchführen
- Messungen im Rahmen von wissenschaftlichen Vorhaben durchführen
- Messvorschriften und Messanweisungen erstellen, an messtechnischen Untersuchungen teilnehmen
- Zentrale Disposition im Prüf- und Messdienstes, Disposition der Personal- und Fahrzeugeinsätze sowie Kundenberatung im Rahmen der Terminvereinbarung für die Störungsbearbeitung im Außendienst
- Stationäre und mobile Messeinrichtungen instand halten
- Störungen am Standort der 24h-Messstelle annehmen
- Störungsannahme für Premiumkunden (u.a. BOS, BW, DFS) wahrnehmen
- Internationale Störungsmeldungen bearbeiten sowie an internationalen Messkampagnen teilnehmen
- Azubi Elektroniker/innen für Geräte und Systeme (EGS) während der Praxisphase ausbilden
- Schutzmaßnahmen ergreifen („Kritische Infrastrukturen“)
(Wahrnehmung im DLZ 20 täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr, von 22:00 bis 07:00 Uhr im DLZ 8 in Konstanz):

- Erreichbarkeit und Weitergabe eingehender Meldungen und Lageberichte zwischen Telekommunikationsunternehmen und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen des Schutzes „Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS) durch den Single Point of Contact (SPOC) sicherstellen
- Störungsmeldungen nach § 109 Abs. 5 TKG in Zusammenarbeit mit dem Referat IS 17 annehmen
- Störungsmeldungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BSIG in Zusammenarbeit mit dem Referat IS 17-SIB annehmen
- Erreichbarkeit und Entgegennahme eingehender Meldungen der Übertragungsnetzbetreiber über lang anhaltende Versorgungsstörungen im Strombereich und bei Gasversorgungskrisen nach dem EnSiG an die BNetzA durch den Single Point of Contact (SPOC) gewährleisten
- Messtechnik bereithalten und verwalten
- Stationäre und mobile Messeinrichtungen instand halten, bereithalten und verwalten
- Die durch die DLZ5 erteilten Messaufträge durch die Rundfunkmesstrupps (nur AStn Augsburg, Eschborn, Hannover und Leipzig) ausführen
- Koordinierung ortsfester Funkstellen mit dem militärischen Hoheitsträger (Schutzbereichsanfragen)
- An internen Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Fortbildungsprogramms PMD als Lehrkraft mitwirken
- In internationalen Arbeitsgruppen mitwirken

DLZ 8/50 Aufgaben der zentralen Störungsannahme und der zentralen Eingangsstelle Verbraucherservice (ZEV)

Zentrale Störungsannahme

- Funkstörungen im Ton- und Fernsehfunk, in allen anderen Funkdiensten sowie bei sonstigen elektrischen und elektronischen Geräten über die bundeseinheitliche Störungsannahmenummer/E-Mail-Adresse der BNetzA annehmen:
 - Eingehende Störungsmeldungen per Telefon/E-Mail entgegennehmen
 - Durch gezielte Fragestellungen Betriebsstörungen/Gerätefehler ausschließen, Kunde ggf. an den Netzbetreiber/Fachfirma verweisen
 - Bei Störungsmeldungen, bei denen es sich um eine elektromagnetische Unverträglichkeit handelt, Auftrag anlegen und an den örtlich zuständigen PMD zur Bearbeitung weiterleiten

Zentrale Eingangsstelle Verbraucherservice (ZEV)

- Zentraler Ansprechpartner für Verbraucher bei allen Fragen, die sich aus dem Telekommunikations-, dem Post- und dem Energiewirtschaftsgesetz ergeben:
 - Verbraucheranfragen über die Telefonhotline, per Post, per Fax oder per E-Mail entgegennehmen und sichten
 - Telefonisch, schriftlich und elektronisch eingehende Verbraucheranfragen bearbeiten, beantworten, nachbereiten und archivieren
 - In juristisch/sachlich schwierigen Fällen Verbraucheranfragen an die zuständigen Fachreferate zur Bearbeitung weiterleiten
 - Eingangsbestätigungen erstellen und versenden

- Bei der Pflege und Optimierung der im Einsatz befindlichen IT-Fachanwendungen mitwirken
- Stellungnahmen und autorisierte Antworten der fachlich zuständigen Referate einholen
- Zwischen-/Abgabebescheide erstellen und an den Verbraucher senden
- Eingehende und bearbeitete Verbrauchieranfragen statistisch erheben
- Arbeitshilfen erstellen und pflegen
- Bürgerrelevante Informationen der Fachreferate aufbereiten

DLZ 10 Besondere Aufgaben der Amateurfunkverwaltung

Amateurfunkaufgaben auf Basis des AFuG, des TKG, des EMVG und deren Rechtsverordnungen wahrnehmen.

- Aufgaben im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen wahrnehmen:
 - Prüfungen koordinieren, veröffentlichen und Anmeldungen bearbeiten
 - Prüfungen durchführen bzw. an Prüfungen mitwirken
 - Bestellungen von Amateurfunkprüfern vornehmen
 - Anerkennungsanträge ausländischer Prüfungszeugnisse bearbeiten
 - Personengebundene und Ausbildungs-Rufzeichen zuteilen und verwalten
- Zulassungen und weitere Rufzeichenzuteilungen erteilen:
 - Zulassungen zur Teilnahme am Amateurfunkdienst sowie Ausbildungsrufzeichen erteilen und verwalten
 - Reguläre und besondere Klubstationsrufzeichen zuteilen und verwalten
 - Kurzzeitzuteilungen vornehmen und Gaststreitkräfte verwalten
 - Rufzeichen für automatisch arbeitende Funkstellen zuteilen, verwalten und Änderungen bearbeiten sowie Frequenzen, ggf. unter Beteiligung des Primärnutzers, koordinieren
- Inkassoaufgaben wahrnehmen, insbesondere:
 - Gebühren- und Beitragsbescheide erstellen und versenden
 - Widersprüche bearbeiten
 - Folgemaßnahmen einleiten bzw. durchführen
(Listen prüfen, Vollstreckungen, Widerrufe, Niederschlagungen, Ratenzahlungen)
- Sonstige Aufgaben:
 - Auskünfte zur Anwendung des AFuG, der zugehörigen Rechtsverordnung und des TKG erteilen
 - Messungen durch die DLZ 6, 7 und ggf. DLZ 8 veranlassen und Messergebnisse hinsichtlich der Folgemaßnahmen bewerten
 - Folgebearbeitung im Rahmen aufkommender Störungsursachenaufklärung durchführen
 - Konfliktfälle ausregeln
 - Auswertungen und Messergebnisse dem Fachreferat zur Verfügung stellen
 - Auflagen gegenüber den Lizenz-/Zuteilungsinhabern erteilen und auf Einhaltung prüfen

DLZ 11 Aufgaben im Bereich der Ordnungswidrigkeiten

- OWi-Verfahren einleiten und durchführen
- OWi-Vorgänge disponieren und Bearbeitungsstände überwachen
- Beantragte Akteneinsicht von Rechtsanwälten bearbeiten
- Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft vorbereiten und durchführen
- Gerichtstermine im OWi-Verfahren wahrnehmen, Berichte fertigen
- Durchsuchungsbeschlüsse beantragen (ggf. Mitwirkung zur / bei der Durchsuchung)
- Meldende OrgE über Asservaten-Rückgabe oder Verwertung informieren
- Antrag auf Ratenzahlung bearbeiten
- Vollstreckungen vorbereiten und durchführen lassen
- DLZ bei schwerwiegenden EMV-Störungen und zur Vorgehensweise bei der Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Marktüberwachung, Frequenznutzung und Standortbescheinigungsverfahren rechtlich beraten
- Strafanzeigen - vorwiegend im Telekommunikationsbereich – sowie Stellungnahmen gegenüber den Staatsanwaltschaften fertigen
- Zentrale OWi-Eingangsstelle am Standort Hannover
 - Eingangsbuch führen
 - OWi-Vorgänge vorprüfen und ggf. fehlende Unterlagen anfordern
 - IT-gestützte Überwachung des Zahlungsverkehrs/ Terminüberwachung einschl. Ratenzahlungen
 - Auskünften bei Meldeämtern und weiteren Dienststellen einholen
 - Vorgänge abschließend bearbeiten
 - Excel-Datei „Allgemeinzuteilung von Frequenzen“ pflegen und aktualisieren
- Entwürfe von Anhörungen, Verwarnungen und Bußgeldbescheide fertigen
- Jahresstatistik erstellen
- Vortragstätigkeit bei fachspezifischen Lehrgängen/Workshops wahrnehmen

DLZ 12 Frequenzen und Nummern im See- und Binnenschiffahrtfunk und Frequenzen im Ortungsfunk verwalten

- Frequenzen und Nummern im See- und Binnenschiffahrtfunk verwalten:
 - Anträge auf Frequenz- und Nummernzuteilung und Mitteilungen von anderen zuständigen Behörden und Unternehmen im Bereich der Schifffahrt bearbeiten
 - Nummernzuteilungen für Funkstellen auf Schiffen ausstellen und zusätzliche schiffsbezogene Angaben erfassen
 - Frequenzkoordinierung für Küsten- und Landfunkstellen einschließlich Grenzkoordinierung vornehmen
 - Frequenzzuteilungsparameter festlegen und Auflagen gegenüber den Zuteilungsinhabern erteilen, deren Einhaltung prüfen und ggf. durchsetzen
 - Kollisionsfälle ausregeln
 - Frequenzzuteilungen für Küsten- und Landfunkstellen und besondere Funkstellen erstellen
 - Regelmäßig Informationen der Funkstellen auf Schiffen an die Internationale Fernmeldeunion und die Seenotleitung Bremen (DGzRS) übermitteln

- Auskünfte über die nationalen und internationalen Bestimmungen im See- und Binnenschiffahrtfunk gegenüber Nutzern von Frequenzen und Nummern, Behörden und Unternehmen erteilen
- Frequenzen im Ortungsfunk verwalten:
 - Anträge auf Frequenzzuteilung bearbeiten
 - Frequenzkoordinierung einschließlich der Grenzkoordinierung vornehmen
 - Frequenzzuteilungsparameter festlegen und Auflagen gegenüber den Frequenzzuteilungsinhabern erteilen, deren Einhaltung prüfen und ggf. durchsetzen
 - Kollisionsfälle ausregeln
 - Frequenzzuteilungen erstellen
 - Auskünfte über Bestimmungen im Ortungsfunk gegenüber Frequenznutzern, Behörden und Unternehmen erteilen
- Nutzung der Frequenzen und Nummern überwachen:
 - Prüfungen durch die DLZ 6, 7 und ggf. DLZ 8 veranlassen
 - Aufträge steuern und bearbeiten
 - Ergebnisse der Prüfaufträge der DLZ 6, 7 und 8 bewerten
 - Folgemaßnahmen hinsichtlich der bewerteten Prüfergebnisse durchführen
 - Unterlagen für OWi-Sb und/oder WS-Sb bereitstellen
 - Messergebnisse auswerten und den Fachreferaten zur Verfügung stellen
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung von Rufzeichen für deutsche Seefunkstellen wahrnehmen
 - Anträge zur Anerkennung von Abrechnungsstellen für den internationalen Seefunkverkehr bearbeiten
 - Anträge zur Anerkennung als Point of Service Activation (PSA) für Terminals im Global Maritime Distress and Safety System (GMDSS) bearbeiten
- Inkassoaufgaben wahrnehmen, insbesondere:
 - Gebühren- und Beitragsbescheide erstellen und versenden
 - Folgemaßnahmen einleiten bzw. durchführen (Mahnlisten prüfen, Vollstreckung, Widerruf, Niederschlagung)
- Elektromagnetische Störungen bearbeiten:
 - Störungen bei Anwendung des TKG verwaltungsmäßig bearbeiten

DLZ 14 Labormessungen aus Entnahmen im Rahmen der Marktüberwachung sowie weiterer Zuführungen durchführen

- Prüfungen und Messungen unter Laborbedingungen im Rahmen der Marktüberwachung nach dem EMVG und FuAG durchführen
- Messungen im Rahmen der Normung und Standardisierung, der Frequenzverwaltung, der Störungsbearbeitung und von Beschaffungsmaßnahmen innerhalb der BNetzA durchführen
- Messungen im Rahmen nationaler und internationaler Arbeitsgruppen (z.B. Vergleichsmessungen mit anderen Laboren) vornehmen
- Messungen zur Unterstützung weiterer deutscher Behörden und für andere europäische Verwaltungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen (z.B. im Rahmen der Marktkampagnen, Amtshilfe) durchführen
- Andere DLZ in messtechnischen Angelegenheiten beraten
- Sperrliste im Rahmen der Marktüberwachung führen

- Außenstellenlabore disponieren und steuern (in 2018 auslaufend)
- EGS-Ausbildung im Rahmen von Praktika durchführen und duale Studenten bei Bachelorarbeiten unterstützen

DLZ 15 Zentrale Werkstattaufgaben für die Außenstellen

- Ausstattungskonzepte (Grob- und Feinkonzepte) erarbeiten, bei der Beschaffung mitwirken und Abnahmen durchführen
- Messgeräte und Messzubehör verwalten, instand setzen, kalibrieren, programmieren
- Instandhaltungen und Anfertigungen bis 5.000 € beauftragen
- Verbrauchsmaterial für Ausbildungsprojekte in den Ausbildungsstellen beschaffen
- Testprogramme für die Instandsetzung und Kalibrierung planen, entwickeln, testen und dokumentieren
- Messunsicherheitsberechnungen für die Kalibrierung von Messgeräten erarbeiten
- Anwender in den Außenstellen in messtechnischen Angelegenheiten beraten
- Ein-, Aus- und Umbauten an Messfahrzeugen des PMD durchführen
- Abnahmetätigkeiten bei externen Anbietern beim Bau von Funkmessfahrzeugen wahrnehmen
- Technische Ausrüstung und Innenverkabelung von Funkmesswagen planen, anfertigen, installieren und dokumentieren
- Störaussendungen der Funkmesswagen ermitteln und beseitigen
- HF-Verkabelung und Messzubehör in FuMW überprüfen
- Kabel und Messhilfsmittel anfertigen
- Verbesserungsvorschläge umsetzen
- Transporte für die Außenstellen und Referate der BNetzA (In- und Ausland) organisieren
- Grundsatzfragen im Bereich der Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 3/GUV-V-A3 klären
- Schulungen für Kräfte des PMD, die mit den VDE-Sicherheitsprüfungen an elektrischen Betriebsmitteln und ortsfesten elektrischen Anlagen in den Standorten der BNetzA betraut sind, planen und durchführen
- Ortsfeste elektrische Anlagen in den Standorten der BNetzA prüfen
- Bei der Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen des PMD und der Referate mitwirken
- Azubi Elektroniker/innen für Geräte und Systeme EGS im Rahmen der Praktika ausbilden
- Duale Studenten im Rahmen der Praxissemester sowie bei der Erarbeitung der Bachelorarbeiten über Fachthemen aus dem Bereich 5110/ZW fachlich betreuen
- Aufgaben der internen IT-Sicherheit bei der BNetzA gemäß der BSI-Standards 100-1, 100-2 und 100-3 wahrnehmen
- Sicherheitsbewusstsein (Security Awareness) schaffen und den Wissenstransfer zwischen den Standorten der BNetzA fördern

DLZ 16 Aufgaben der Messstelle für Weltraumfunkdienste

- Für Weltraumfunkdienste elektromagnetische Unverträglichkeiten aufklären, insbe-

sondere Funkstörungen:

- im Ton- und Fernsehgrundfunk
- in allen anderen Funkdiensten
- Die Frequenznutzung und Einhaltung der mit der Frequenzzuteilung verbundenen Bedingungen und Auflagen der Satelliten unter deutscher Jurisdiktion gem. § 52 und § 64 TKG überwachen (Zuarbeit für OWi-Sb)
- Belegung des Spektrums und der Orbitpositionen feststellen sowie die Aussendungen identifizieren durch:
 - Frequenzbereichsbeobachtungen
 - Frequenzbelegungsmessungen
- Funkstörungen bearbeiten, bei „Down-Link-Störungen“ durch Satellitenaussendungen sowie bei „Up-Link-Störungen“ durch terrestrische Aussendungen unter Verwendung eines Transmitter Location System (TLS)
- Internationale Störungsmeldungen bearbeiten sowie an internationalen Messkampagnen teilnehmen
- Aussendungen ohne Frequenzzuteilung gem. § 55 TKG ermitteln und identifizieren
- Verträglichkeit im Rahmen der Frequenznutzungsplanung und im Zusammenhang mit der Einführung neuer Funkanwendungen untersuchen
- Im Rahmen von wissenschaftlichen Vorhaben Messungen vornehmen
- Pre-Launch-Monitoring durchführen (Untersuchung von Telemetrie- und Trackingfrequenzen vor Satellitenstarts)
- Instandhaltung und Instandsetzung der Messeinrichtungen planen, organisieren und ausführen
- Messtechnik an wechselnde Messanforderungen selbständig weiterentwickeln und anpassen
- Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erweiterungen und Umbauten der technischen Einrichtungen mitwirken
- Einsatz von Fremdfirmen bei Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen koordinieren und unterstützen
- Dienststelleninternes IT-Netz, Telekommunikationsnetz und Messdatennetz zur Steuerung der Antennen und Messgeräte unterhalten
- Messungen für Dritte vornehmen und im Rahmen der Amtshilfe, für andere Behörden, für andere Europäische Verwaltungen und für Satellitenbetreiber Untersuchungen durchführen
- Orbitpositions-, Frequenz- und Standortlisten für Weltraum- und Erdfunkstellen erstellen und führen

DLZ 17 Elektroniker/innen für Geräte und Systeme u.a. ausbilden

Bewerber auswählen: Studenten (ausbildungsintegriertes Duales Studium), Elektroniker/innen für Geräte und Systeme (EGS), Fachinformatiker/innen für Anwendungsentwicklungen (FIA) und Fachinformatiker/innen für Systemintegration (FIS)

- Ausbildungsangebot in Internetforen der Arbeitsagentur, der IHK und in Zeitungsinseraten veröffentlichen
- Tests für das schriftliche Auswahlverfahren auswählen, beschaffen bzw. ggf. erstellen
- Bewerbungen sichten, prüfen und Daten bzw. Noten erfassen

- Kandidaten für das schriftliche und mündliche Auswahlverfahren auswählen
- Schriftverkehr mit den Bewerber/innen führen
- Schriftliches und mündliches Auswahlverfahren vorbereiten, durchführen und auswerten
- Berichte für Z12 zum Abschluss der Ausbildungsverträge vorlegen

Durchführung der EGS- Ausbildung nach Ausbildungsrahmenplan

- Ausbildungsplan erstellen und fortschreiben, externe Ausbildungsabschnitte organisieren
- Arbeitsprojekte erstellen, Ergebnisse bewerten und Ausbildungsleistungen beurteilen
- Theoretische und praktische Ausbildung am jeweiligen Arbeitsplatz planen und durchführen
- Neue Ausbildungsabschnitte planen
- Auszubildende auf den Praxiseinsatz vorbereiten
- Abschlussprüfungen (1. und 2. Teil) planen und vorbereiten

Durchführung der FIA- und FIS- Ausbildung nach Ausbildungsrahmenplan

- Ausbildungsabschnitte beim Kooperationspartner organisieren (Fa. Siemens in Paderborn), Ausbildungspläne abstimmen, Auszubildende betreuen
- Ausbildungspläne für die betriebliche Ausbildung erstellen und fortschreiben, Ausbildungsabschnitte in den Fachreferaten organisieren
- IT-Ausbildung konzeptionieren
- Arbeitsprojekte erstellen, Ergebnisse bewerten und Ausbildungsleistungen beurteilen
- Theoretische und praktische Ausbildung planen und durchführen
- Zwischen- und Abschlussprüfungen planen und vorbereiten

Nebentätigkeiten für die Ausbildung

- Ausbildungshomepage erstellen und pflegen
- Praxiseinsatz vorbereiten und organisieren
- An Tagungen der Ausbilderarbeitskreise teilnehmen
- Kooperation/Kommunikation zwischen BBS, Ausbildungsstelle, IHK/HK, externen Firmen und fremden Ausbildungsstellen
- Aufgaben als bestellte Prüfer in Prüfungsausschüssen der IHK wahrnehmen
- Technische Ausstattung und Verbrauchsmaterial beschaffen und verwalten
- Vermerke und schriftliche Ermahnungen zu Auszubildenden fertigen
- Sachverhalte bei Z 12 zur Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen vorlegen
- Statistiken für Z 12, Abt 5 und Externen (z.B. IHK, Arbeitsagentur) erstellen
- Bedarfsprognosen erstellen und Mittel im Haushalt anmelden (technische Ausstattung, IT)
- Zusammenarbeit mit den in den Bundesländern beauftragten Einrichtungen bei der Vorauswahl der für eine Ausbildung zur/zum EGS infrage kommenden anerkannten Migranten mit hoher Bleibeperspektive gestalten
- Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leisten
- Rahmenbedingungen am jeweiligen Standort erkunden, Netzwerke knüpfen

- Praktika und Maßnahmen zur Einstiegsqualifikation anbieten und durchführen
- Geeignete, ausbildungsreife Kandidatinnen/Kandidaten finden

Duales Studium zum „Bachelor of Engineering“ im Zusammenhang mit der Ausbildung zur/zum EGS bzw. zum „Bachelor of Science“ im Zusammenhang mit der Ausbildung zur/zum FIA begleiten

- Studienabschnitte mit den als Kooperationspartnern ausgewählten Hochschulen abstimmen und planen
- Beteiligung bei der Gestaltung der Praxissemester im Rahmen des Studiums
- Bei der Erarbeitung der Bachelorarbeiten (ggf. mit betrieblichen Aufträgen) unterstützen

DLZ 21 Ausführungsaufgaben zur Bekämpfung des Rufnummernmissbrauchs (RNM)

- Bundesweiten Post- und E-Mail-Eingang für den Rufnummernmissbrauch und unerlaubte Telefonwerbung am Standort Meschede – auch für Standorte Neustadt, Kiel und Nürnberg - entgegennehmen und ggf. an die zuständigen Standorte weiterleiten
- Posteingang bearbeiten:
 - Post-/ Fax-/ E-Mail- und eFormular-Eingänge auswerten/zuordnen/sortieren und ggf. bearbeiten
 - Trends im RNM erkennen, Informationen an „Infosystem Hotline“ weitergeben
- Verbraucherbeschwerden über Missbrauchsfälle entgegennehmen und bearbeiten (Erfassen in der IT-Fachanwendung „RumiTel“, Eingangsbestätigungen mit Informationen über die verbraucherschützenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, Korrespondenz bei erforderlichen Rückfragen, ggf. Zwischenbescheide, Abschlussbescheide)
- Auskunftsverlangen nach § 67 TKG beim Netzbetreiber durchführen und Ergebnisse dokumentieren
- Ermittlungen und Sonderermittlungen nach Weisung des Fachreferats durchführen
- Im Zuge der Maßnahmenbearbeitung ggf. Nachermittlungen durchführen
- Verbraucher nach erlassenen Maßnahmen schriftlich informieren
- Erlassene Maßnahmen im Internet veröffentlichen
- Hotline im RNM und CC betreiben
- Sonstiges:
 - Geschäftszimmertätigkeit wahrnehmen
 - Im Zuge der Ermittlung aufgekommene TK-Rechnungen prüfen
 - Dialer registrieren, Auskünfte für Anbieter erteilen, Anträge auf Registrierung prüfen und bearbeiten
 - Verbraucherbeschwerden, welche von anderen Behörden, z.B. der Polizei und von Staatsanwaltschaften, nach Ermittlungsabschluss an die BNetzA abgegeben werden, bearbeiten
 - Akten für Gerichtsverfahren und für die Akteneinsicht für Rechtsanwälte aufbereiten

DLZ 22 Rufnummern zuteilen

- Rufnummern der Mehrwertdienste (MWD) zuteilen:
 - Auskünfte gegenüber Antragsteller und Verbraucher erteilen
 - Geschäftsvorgänge bearbeiten:
Neuzuteilung, Bestätigung und Berichtigung, Rückgabe, Rücknahme, Zweitschrift, Zusammenstellung zugeteilter Rufnummern, Widerruf, Erlöschen der Zuteilung, Änderung eines Zuteilungsbescheids
 - Einhaltung der Nutzungsbedingungen prüfen und nachhalten:
Anhörung, Widerruf
 - Vergebührung, Inkasso
 - Nummern verwalten (0180 Rufnummern (Service Dienst), 0700 (persönliche Rufnummern), 0800 (entgeltfreie Telefondienste) und 0900 (Premium-Dienste, Dialer))
- Hotline der Rufnummernverwaltung betreiben
- Schriftliche Auskünfte nach § 66i TKG zu Namen und ladungsfähiger Anschrift der Zuteilungsnehmer von Rufnummern erteilen
- Widersprüche für die Rufnummernverwaltung bearbeiten

DLZ 24 Aufgaben zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung (Cold Calls)

Meldungen per Post, Fax, E-Mail und e-Formular entgegennehmen

- Beschwerden in der IT-Fachanwendung „RumiTel“ erfassen
- Eingangsbestätigungen versenden bzw. fehlende Angaben vom Beschwerdeführer abfordern
- Beschwerdeinhalte untersuchen
- Sachverhalte verifizieren und Sachzusammenhänge ermitteln
- Ermittlungsschwerpunkte zur Vorbereitung für die spätere Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren herausarbeiten
- Inkassomaßnahmen für Verwarn- und Bußgelder durchführen
- Vor- und Nachermittlungen erstellen
- Vor- und Nachermittlungen nach Referatsvorgabe mit weiteren Beschwerden nachverknüpfen und abschließen
- Beschwerdeführer über den Ausgang der Ermittlung informieren
- Verbraucherbeschwerden, welche von anderen Behörden, z.B. der Polizei und von Staatsanwaltschaften, nach Ermittlungsabschluss an die BNetzA abgegeben werden, bearbeiten
- An der Telefonhotline im Bereich Rufnummernmissbrauch und unerlaubte Telefonwerbung teilnehmen
- Auskunftersuchen nach §§ 67 und 112 TKG durchführen

DLZ 27 Aufgaben der Zentralen Stelle der zentralen Kundendatenverwaltung

Zentrale Stelle (ZSt), Verifizierung von Kundendaten, Schnittstelle zwischen Fachseiten

und Zentraler Kundendatenverwaltung (ZKV):

- Nutzer (Verfahrensanwender) fachlich unterstützen
- ZKV weiterentwickeln (Abnahmetests durchführen)
- Datenbestand pflegen
- Datenbestand durch Suche nach Dubletten bzw. Ähnlichkeitssuche bereinigen
- Kunden bzw. Kontakte auf Grundlage der von den Fachverfahren eingegebenen Daten, z.B. Handelsregister-Auszüge, zusammenführen, ergänzen, ändern oder löschen
- Filter erstellen, weiterentwickeln und für alle Berechtigten freigeben
- Auswertungen nach nicht vollständig angelegten Kunden vornehmen, ggf. Folgemaßnahmen veranlassen und Rücksprache mit der Fachseite führen
- Datenbestand auf Plausibilitäten prüfen und ggf. Folgemaßnahmen einleiten
- Datensätze, die mit mehr als einem Fachverfahren verknüpft sind, verifizieren
- Adressänderungen von Amts wegen einpflegen
- Registerangaben, Rechtsformen und weitere Daten pflegen

DLZ 28 Automatisiertes Auskunftsverfahren, Qualitätssicherung

- Anfragen von Sicherheitsbehörden und Verpflichteten bearbeiten
- Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen von Rufnummernauskünften, die als fehlerhaft gemeldet werden, durchführen
- Bei Vorortprüfungen bei verpflichteten Unternehmen mitwirken, Vorortprüfungen durchführen
- Systemfehler im automatisierten Auskunftsverfahren bearbeiten (AAV) (Übergangsweise bis Abschaltung des Altsystems Ende 2018), Identifizierung und Veranlassung der Fehlerbehebung bei den Berechtigten-Anfragen und Verpflichteten-Antworten
- Webdialog für BNetzA- interne Abfragen, z.B. bei Rufnummernmissbrauch oder OWi, bearbeiten
- Regelbetrieb nach aktuellem QS-Verfahren, aber auch mit Hinblick auf das neue Verfahren im Testbetrieb, prüfen

DLZ 60 Ausführungsaufgaben der Energieregulierung

Energieaufgaben auf Basis des EEG, EnWG und deren Rechtsverordnungen wahrnehmen - Marktstammdatenregister (MaStR):

- Juristische, technische und fachliche Anfragen über Telefon-Hotline, E-Mails und weitere schriftliche Anfragen beantworten; dies sind im Einzelnen:
 - Meldepflichten zur Marktstammdatenverordnung
 - Akteurspezifische Unternehmensstammdaten
 - Energieträgerspezifische Anlagenstammdaten
 - Technischer Support (z.B. Fragen zur Menüführung, zu Zugangsdaten wie Codes und Passwörtern, zum Aufbau und zur Bedienung von Schnittstellen usw.)
- Registraturdaten verwalten:
 - Schreiben und E-Mails (soweit nicht automatisiert) im Zusammenhang mit der Marktstammdaten-Registrierungsbescheinigung versenden

- Schriftliche Beauftragungen zur Dateneintragung entgegennehmen, Auftrag und ggf. Ausführung prüfen (stellvertretende Dateneingabe)
- Tickets zur Übernahme der Datenverantwortung, zur Erfassung von Anlagen und zur Erfassung von Akteuren bearbeiten
- Tickets zu Auswertungswünschen bearbeiten
- Marktstammdatenregister-Qualitätssicherung (MaStR-QS):
 - Neue Marktakteure und neue große Anlagen validieren (recherchieren und bei Akteuren rückfragen)
 - Tickets zur Netzbetreiberprüfung bearbeiten
 - Interne Datenplausibilisierung durchführen
- Bei der Prüfung von Anzeigen der Energiebelieferung nach § 5 EnWG mitwirken
- Aufgaben nach Weisung des Fachreferats wahrnehmen

DLZ 64 Ausführungsaufgaben zum Verbraucherservice Energie

Verbraucheranfragen über Telefonhotline, per Post, Fax oder E-Mail entgegennehmen und sichten

- In Papierform eingegangene Verbraucheranfragen (Brief und Fax) einscannen und PDF-Datei per E-Mail an die IT-Anwendung OmniVersE versenden
- Manuelle Eingangsbestätigung versenden
- Verbraucheranfragen telefonisch beantworten:
 - Anfragen inhaltlich erfassen und anhand der Arbeitshilfen beantworten sowie ggf. nachbereiten
 - In juristisch/sachlich schwierigen Fällen oder Fällen, die mithilfe der Arbeitshilfen nicht beantwortet werden können, um schriftliche Einsendung der Anfrage/Beschwerde bitten und diese in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat 604 bearbeiten
- Schriftliche Verbraucheranfragen bearbeiten:
 - Anfragen inhaltlich erfassen
 - Sachverhalt verifizieren, Sachzusammenhänge ermitteln, relevante Informationen bündeln
 - Eventuell Stellungnahme von Fachabteilung der BNetzA einfordern sowie Zwischenbescheid oder Abgabennachricht erstellen und an den Verbraucher senden
 - Antwortschreiben anhand der Arbeitshilfen beantworten und versenden
 - In juristisch/sachlich schwierigen Fällen oder Fällen, die mit Hilfe der Arbeitshilfen nicht beantwortet werden können, Verbraucheranfragen in Zusammenarbeit mit Fachreferat 604 bearbeiten und versenden
 - Anfragen nach Eingang der Stellungnahmen ggf. wiedervorlegen und beantworten
- Bearbeitete Verbraucheranfragen elektronisch archivieren
- Ggf. Informationsmaterial zusenden
- Über aktuelle Presseveröffentlichungen informieren
- Statistische Auswertungen vornehmen
- Fachreferat 604 zuarbeiten
- Bei der Pflege/Neuerstellung von Arbeitshilfen mitwirken
- Bei der Softwarepflege und –änderung der IT-Anwendung OmniVersE mitwirken
- Bei der Gestaltung von Ansagetexten der Telefonanlage „Verbraucherservice“ mitar-

beiten

DLZ 70 Ausführungsaufgaben der Schienenregulierung

Aufgaben der Schienenregulierung auf Basis des AEG (künftig Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)) und ERÄG sowie EU-Richtlinien wahrnehmen

- Aufgaben im Rahmen der Marktbeobachtung:
 - Fragebögen zur Markterhebung Eisenbahnen im FV MONEISUN erfassen und prüfen sowie Geschäftsberichte und Entgeltlisten der Betreiber einholen
 - Telefonische und/oder schriftliche Klärung bei fehlenden Daten oder von Diskrepanzen von betriebswirtschaftlichen Daten zu Vorjahren sowie schriftlich und telefonisch Anfragen von Betreibern beantworten
 - Gesellschaftsrechtliche Unternehmensformen mittels Recherche aller zur Verfügung stehenden Medien abgleichen und klären sowie ggf. Ergebnisse mit betroffenen Dritten klären
 - Bearbeitete Fragebögen mit den dazugehörigen selbst verfassten Schreiben/Anlagen archivieren und pflegen
- Sonstige Aufgaben:
 - Schriftlich und telefonisch Anfragen beantworten
 - Aufgaben nach Weisung des Fachreferats wahrnehmen
 - Beim Erstellen, Prüfen und Testen der jährlich anzupassenden Fragebögen mitwirken
 - InfoPath-Formulare erstellen und SharePoint-Teamsites pflegen

Referat 610

Wirtschaftliche Grundsatzfragen der Energieregulierung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Allgemeines
 - o Allgemeine volks- und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen mit Bezug auf energiewirtschaftliche oder –politische Themen bewerten
 - o Frühzeitiges Erkennen behördenrelevanter Schwerpunktthemen
 - o Inhaltliche Vorbereitung für Präsidium sowie Beirat und LÄA
 - o Sprechzettel und Redetexte erstellen
 - o Laufende Gesetzgebungsverfahren auf deutscher und europäischer Ebene begleiten
 - o Stellungnahmen zu Einzelfragen auf Anforderung des BMWi erarbeiten
 - o Inhaltliche Koordination von Grundlagenforschung und Gutachtenvergabe
 - o Inhaltliche Koordination und Redaktion Zahlen-Daten-Fakten Papier
- Netzregulierung
 - o Grundfragen der Entgelt- und Zugangsregulierung (insbesondere Weiterentwicklung der Anreizregulierung) bearbeiten
 - o Die volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Implikationen des bestehenden Regulierungssystems, entgeltseitig u.a. auf Investitionen, Kosten und Versorgungsqualität, zugangsseitig auf Wettbewerbsintensität untersuchen
 - o Das deutsche Regulierungssystem mit ausländischen Systemen und deren Handhabung vergleichen
- Strommarktdesign
 - o Die Entwicklung des nationalen Kraftwerksparks im aktuellen Strommarktdesign bewerten und einschätzen
 - o Ansätze zur Weiterentwicklung des Aufbaus und der Pflege eines Strommarktmodells entwickeln
 - o Bewertung und internationaler Vergleich von Kapazitätsmechanismen
- Internationales
 - o An Berichten und Stellungnahmen des BMWi gegenüber der EU-Kommission auf Anforderung mitwirken
 - o Die Zusammenarbeit mit ausländischen Regulierungsbehörden einleiten und pflegen
 - o Präsenz in den einschlägigen Arbeitsgruppen der EU, ACER und CEER (soweit inhaltlich nicht Zuständigkeit anderer Referate)

- o Den ACER Workstreams „Electricity Tariffs“ im Rahmen der Vertretung der Bundesnetzagentur in der ACER Infrastructure Task Force leiten

Referat 611

Anreizregulierung; Vergleichsverfahren

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Die Anreizregulierungsverordnung unter Entwicklung von konkreten Umsetzungsvorschlägen hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben umsetzen
- Datenabfragen bei den Verteiler- und Transportnetzbetreibern zur Durchführung der Effizienzvergleiche und ggf. der relativen Referenznetzanalysen unter Einbeziehung der Unternehmen im Rahmen entsprechender Konsultationen durchführen
- Datenabfragen bei den Verteilernetzbetreibern Strom zur Ermittlung des Qualitätselementes Netzeleistungszuverlässigkeit durchführen
- Plausibilisierung und Konsistenzprüfung der eingegangenen Datensätze u. a. mit Hilfe von Rückkoppelungen zu den Netzbetreibern
- Nationalen und internationalen Effizienzvergleiche sowie der relativen Referenznetzanalysen betreuen bzw. durchführen
- Qualitätselemente Netzzuverlässigkeit der Versorgungsnetzbetreiber Strom ermitteln
- Qualitätselement weiterentwickeln
- Zu den Gerichtsverfahren zum Effizienzvergleich und Qualitätselement zuarbeiten
- Das Anreizregulierungssystem konzeptionell weiterentwickeln
- Internationale Zusammenarbeit zum Thema Konzeption von und Erfahrungen mit Anreizregulierungssystemen
- Internationale Zusammenarbeit zum Thema Versorgungsqualität

Referat 612

Netzentgelte Elektrizität

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Konzeption und Durchführung von Prüfungen sowie Vorbereitung von Stellungnahmen insbesondere bei:
 - o Anträgen auf Genehmigung der Entgelte für den Netzzugang gem. § 23a EnWG
 - o Anträgen auf Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 StromNEV
 - o Missbrauchsverfahren gem. §§ 30, 31 EnWG
 - o Die Erlösobergrenze gem. § 4 ARegV ermitteln
 - o Anträgen auf Genehmigung von Investitionsbudgets gem. § 23 ARegV
 - o Dauerhaft nicht beeinflussbarer Kosten gem. § 11 ARegV prüfen
 - o Ermittlungen des Erweiterungsfaktors gem. § 10 ARegV
 - o Ermittlungen der Qualitätsfaktoren gem. § 18 ARegV
 - o Ermittlungen der pauschalierten Investitionszuschläge gem. § 25 ARegV
 - o Prüfungen nicht zumutbarer Härten gem. § 4 Abs. 4 Nr. 2 ARegV
 - o Fortschreibungen der Regulierungskonten gem. § 5 Abs. 1 ARegV
 - o Vollständigen Übergängen von Elektrizitätsversorgungsnetzen von einem Netzbetreiber auf einen anderen Netzbetreiber gem. § 26 Abs. 1 ARegV
 - o Anträgen gem. § 26 Abs. 2 ARegV beim teilweisen Übergang eines Stromversorgungsnetzes auf einen anderen Netzbetreiber und bei Netzaufspaltungen
 - o Anträgen gemäß § 110 EnWG (Geschlossene Verteilernetze)
- Berichterstattung zur bisherigen und zur erwarteten Entwicklung der Netzentgelte sowie Erlösobergrenzen Elektrizität mit dem Ziel, Abteilung, Beschlusskammern und Präsidium bei regulatorischen Entscheidungen zu unterstützen
- Wahrung von Aufsichtspflichten
 - o Die Veröffentlichungspflichten gem. § 10 Abs. 2 und §§ 21, 27 StromNEV kontrollieren
 - o Die Meldepflichten gem. § 26 Abs. 2 StromNEV kontrollieren

Referat 613

Netzentgelte Gas

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Die Bildung von Strukturklassen vorbereiten
- Den Entgeltvergleich nach der NEV vorbereiten
- Die Struktur der Entgelte (Ein- und Ausspeiseentgelte, Monats- Wochen- Tagesleistungspreise, Mess- und Abrechnungsentgelt) prüfen
- Die Prüfung des bestehenden oder potentiellen Leitungswettbewerbs bei Fernleitungsnetzen vorbereiten
- Die Vergleichsverfahren für Fernleitungsnetzbetreiber vorbereiten
- Die Prüfung der Netzentgelte anhand einer Kostenkalkulation
- Analyse der Kostenstruktur von Netzbetreibern vorbereiten
- Gebietsstruktureller Besonderheiten ermitteln und kostenmäßig bewerten
- Grundsätze für die Bewertung von Unterschieden zur Feststellung überhöhter Netzentgelte
- Die Indexreihen zur Ermittlung der anlagespezifischen Tagesneuwerte überprüfen
- Das Saldierungsverfahren nach § 6 Abs. 5 NEV vorbereiten
- Kriterien für eine einheitliche Anwendung von Gemeinkostenschlüsseln entwickeln
- Die Kriterien für die Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes umsetzen
- Den Anwendungsbereich spezieller Netzentgelte bei Sonderformen der Netznutzung klären
- Kostenprüfungen zur Ermittlung des Ausgangsniveaus nach § 6 Abs. 1 ARegV durchführen und die Aufwandsparameter nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ARegV bestimmen
- Die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen im Vorfeld einer Regulierungsperiode, nebst Ermittlung und kostenmäßige Bewertung ggf. vorhandener gebietsstruktureller Besonderheiten der Versorgungsaufgabe (§ 15 Abs. 1 ARegV) festlegen
- Die materiell zulässigen Erlöse eines Kalenderjahres aufgrund von Anpassungen der Erlösobergrenzen (§§ 4 Abs. 3, 11 Abs. 2 ARegV) durch die Netzbetreiber und Führung der Regulierungskonten gemäß § 5 ARegV ermitteln
- Aufschläge auf die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen wegen Veränderungen der Versorgungsaufgabe innerhalb einer Regulierungsperiode (§ 10 ARegV) genehmigen
- Erlösobergrenzen innerhalb einer Regulierungsperiode in Folge von Voll- und Teilnetzübergängen gemäß § 26 ARegV neu festlegen
- Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV prüfen und kontrollieren

- Die Entgeltbildung im Hinblick auf Sachgerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit für die einzelnen Kundengruppen einschließlich der Mess-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte überprüfen
- Fragen der Entgeltsystematik im nationalen Bereich überprüfen
- Die Bundesnetzagentur auf europäischer Ebene zu Fragen der Entgeltsystematik und Tarifierung vertreten
- Festlegungsverfahren der Beschlusskammern (§ 29 EnWG) unterstützen und inhaltlich begleiten
- Diversen Melde- und Veröffentlichungspflichten der Netzbetreiber (u. a. § 27 GasNEV, § 28 ARegV) kontrollieren

Referat 614

Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas; Aufgaben nach REMIT; SMARD – Strommarktdaten

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas

- Die Aufgaben der Markttransparenzstelle einvernehmlich mit dem Bundeskartellamt wahrnehmen (§ 47a Abs. 2 GWB)
- Den Großhandel mit Elektrizität und Erdgas beobachten, um Auffälligkeiten bei der Preisbildung aufzudecken, die auf Missbrauch von Marktbeherrschung, Insider-Informationen oder Marktmanipulation beruhen können (§ 47b Abs. 1 GWB)
- Bei der Marktüberwachung gemäß Art. 7 Abs. 2 UA 2 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 (REMIT) mit der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zusammenarbeiten (§ 47b Abs. 2 GWB)
- Daten und Informationen erheben und sammeln, die insbesondere von der Europäischen Kommission nach Art. 8 Abs. 2 und Abs. 6 REMIT festzulegen sind sowie von ACER einzusammeln und an die Markttransparenzstelle weiterzugeben sind (§ 47b Abs. 3 GWB)
- Festlegungen treffen, welche Daten und Kategorien von Daten an die Markttransparenzstelle zu übermittelnd sind (§ 47g GWB)
- Die erhaltenen Daten kontinuierlich auswerten und Anhaltspunkte für Verstöße gegen die REMIT, das GWB, den AEUV, das WpHG oder das BörsG an die zuständigen Behörden abgeben (§ 47b Abs. 6 und Abs. 7 GWB)
- Die Internetseite der Markttransparenzstelle (§ 47h Abs. 3 GWB) mit Informationen für Unternehmen laufend aktualisieren
- Mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, den Börsenaufsichtsbehörden sowie Handelsüberwachungsstellen der Energiebörsen, ACER und anderen Energieregulierungsbehörden zusammenarbeiten (§ 47i GWB)

Aufgaben nach REMIT

- Die Aufgaben wahrnehmen, die den Regulierungsbehörden mit REMIT übertragen sind (§ 56 Abs. 1 Nr. 4 EnWG)
- Marktteilnehmer registrieren und ein nationales Register führen (Art. 9 REMIT) und Ordnungswidrigkeiten nach § 95 (1d) EnWG ahnden
- Anhaltspunkte für Verstöße gegen REMIT verfolgen: das Verbot von Insiderhandel gemäß Art. 3 REMIT, die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Insider-Informationen gemäß Art. 4 REMIT und das Verbot der Marktmanipulation gemäß Art. 5 REMIT durchsetzen und Ordnungswidrigkeiten nach § 95 (1b),(1c) EnWG ahnden
- Meldepflichten gemäß Art. 8, Art. 9 und Art. 15 REMIT durchsetzen (§ 65 Abs. 6 EnWG) und Ordnungswidrigkeiten nach § 95 (1c) und (1d) EnWG ahnden

- Meldungen nach Art. 3(4)(b), Art. 4(2) sowie Art. 15 REMIT auf Anhaltspunkte für Verstöße gegen Art. 3, Art. 4 und Art. 5 REMIT auswerten
- Festlegungen nach § 29 Abs. 1 EnWG i. V. m. § 58a Abs. 4 EnWG zu Veröffentlichungs-, Melde- und Registrierungspflichten gemäß Art. 4, Art. 8 und Art. 9 REMIT treffen
- Festlegungen nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 5b Abs. 1 S. 2 EnWG zu Vorkehrungen und Verfahren nach Art. 15 REMIT treffen
- Die Internetseite „REMIT Informationsportal“ mit Informationen für Unternehmen laufend aktualisieren

SMARD – Strommarktdaten

- Die Einrichtung und den Betrieb einer nationalen Informationsplattform für Strommarktdaten gemäß § 111d Abs. 1 EnWG durchführen
- Auf der Internetseite „Strommarktdaten – SMARD“ für die Öffentlichkeit jederzeit aktuelle Informationen den Strommarkt betreffend veröffentlichen (§ 111d Abs. 1 EnWG)
- Festlegungen nach § 29 Abs. 1 EnWG i. V. m. § 111d Abs. 4 EnWG zur Übermittlung von Daten durch die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen treffen
- In einer für die Gebotszone Deutschland aggregierten Form insbesondere die Daten, die gemäß Verordnung (EU) Nr. 543/2013 (Transparenzverordnung) an den Europäischen Verbund der Übertragungsnetzbetreiber übermittelt werden, auf der nationalen Informationsplattform veröffentlichen (§ 111d Abs. 1 EnWG)
- Weitere der Bundesnetzagentur vorliegende Daten veröffentlichen, um die Transparenz im Strommarkt zu erhöhen (§ 111d Abs. 1 EnWG)
- Die Einhaltung der Verpflichtung für Datenlieferanten nach Art. 4 Abs. 6 Transparenzverordnung gemäß § 59 Abs.1 Nr. 15 EnWG durchsetzen

Referat 615

Marktbeobachtung; Monitoring Elektrizität / Gas

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Allgemeine Marktdaten und Marktinformationen erfassen, auswerten und zusammenfassen
- Spezifische Datenerhebungen insbesondere im Hinblick auf die Berichtspflichten der Bundesnetzagentur vorbereiten und durchführen
- Die Wettbewerbssituation im Strom- und Gasmarkt beobachten, untersuchen und klären
- Branchenweiter Preisvergleiche außerhalb konkreter Verfahren durchführen
- Eine Dokumentation für alle Referate, E-Beschlusskammern und die Leitung aufbauen
- Das Monitoring konzeptionieren und vorbereiten
- Die Berichtserstattung gegenüber der EU-Kommission vorbereiten

Referat 616

Rechtsfragen der Energieregulierung und der Erneuerbaren Energien; Entflechtung; Grundsatzfragen der Energieverbraucher

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Rechtsfragen der Energieregulierung und Erneuerbaren Energien, Entflechtung, Grundsatzfragen der Energieverbraucher
- Standards für die Überwachung der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen der Verteilernetzbetreiber (z. B. Prüfung Gleichbehandlungsberichte, -programme), Marktbeobachtung, entwickeln
- Aufgaben im Zusammenhang mit den Gleichbehandlungsprogrammen der Transportnetzbetreiber Strom und Gas; Koordinierende Aufgaben der Transportnetzbetreiberentflechtung, Unterstützung der Beschlusskammern 6 und 7 im Zertifizierungsprozess.
- Grundsätze für die nähere Ausgestaltung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Entflechtungsrahmens
- Stellungnahmen und Gutachten zu Rechts- und Grundsatzfragen zum nationalen und internationalen Recht der Energieversorgung, zum Recht der Erneuerbaren Energien und zu verwandten Rechtsgebieten
- Die Bundesnetzagentur im Arbeitsausschuss Versorgungswirtschaft der Kartellbehörden (AAV) vertreten
- Bei der Rechtsetzung neuer energierechtlicher Normen mitwirken, insbesondere EnWG, EEG und nachgelagerte Verordnungen, eNorm Verwendung der Energieabteilung
- Grundsätze Energieverbraucherschutz- und Endkundenmarktthemen (insbesondere §§ 36, 41, 42 EnWG sowie zugehörige EU Strom und Gasrichtlinien) im Energiebereich
- Datenerhebungen zur Stromkennzeichnung nach §42 EnWG
- Fachliche (An)Leitung und Prozessverantwortlichkeit für den Verbraucherservice Energie im DLZ64
- Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von EVU, die Haushaltskunden mit Energie beliefern (§ 5-Anzeige) registrieren, veröffentlichen und überprüfen
- Gebühren nach EnWGKostV sowie in Organleihe erheben, soweit nicht durch die Kammern selbst vorgenommen
- Sitzungen von EU, CEER, ERGEG, Citizens Energy Forum und der entsprechenden Arbeitsgruppen zur Entflechtung, Energieverbraucherschutz und energierechtlichen Querschnittsthemen vorbereiten und daran teilnehmen
- Rechtsfragen der Verwaltungsabkommen über die Energieregulierung mit den Bundesländern (Organleihe)

Referat 617

Umsetzung Ausschreibungsverfahren

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Umsetzung Ausschreibungsverfahren Steinkohleausstieg

- Ermittlung des Zielniveaus und Ermittlung des Ausschreibungsvolumens
- Erfassung der Anlagen mit Genehmigung zur Kohleverstromung und Prüfung von Dampfsammelschienuordnungen
- Bekanntmachung der Ausschreibung
- Prüfung der Gebote, Gebotsreihung und Kennzifferberechnung
- Ermittlung des systemsicherheitsbedingten Netzfaktors anstellen, validieren und anwenden
- Zuschlagserteilung und Benachrichtigung der Teilnehmer, der Übertragungsnetzbetreiber sowie der betroffenen Behörden
- Monitoring der Erfüllung des Steinkohleverfeuerungsverbots

Begleitung Ausschreibungsverfahren der Übertragungsnetzbetreiber

- Ökonomische Begleitung Ausschreibung besondere netztechnische Betriebsmittel
- Ökonomische Begleitung Ausschreibung Kapazitätsreserve
- Beschaffung der Kapazitätsreserven regulatorisch beaufsichtigen
- Ökonomische Begleitung Interessebekundungsverfahren Netzreserve

Referat 620

Elektrizitätsverteilernetze, technische Grundsatzfragen, Versorgungsqualität, Digitalisierung, E-Mobilität

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Smart Metering
 - o An der Erstellung und Umsetzung der VOen zum Zähl- und Messwesen mitarbeiten
 - o (Technisch-) inhaltliche Ausgestaltung des BSI-Schutzprofil u. daraus folgende techn. Richtlinie begleiten
 - o Bei der Ausarbeitung der Zählerstandsgangmessung und daraus folgender Bilanzierungsmethodik mitarbeiten
 - o In der AG Finanzierungsmechanismus (BMW); Entwicklung und Umsetzung der dort erarbeiteten Strukturierung des Messwesens, u.a. Ausschreibung des grundzuständigen Messstellenbetriebs, intensiv mitarbeiten
- Smart Grid und Smart Market
 - o In der AG Netzplattform intelligente Netze und Zähler (BMW) intensiv mitarbeiten
 - o Variable Tarife u. Überarbeitung der Standardlastprofile entwickeln
 - o In nationalen und europäischen Gremien / Arbeitskreisen mitwirken
- Verteilnetze
 - o Ein Positionspapier zur zukünftigen Rolle des VNBs entwickeln und erstellen
 - o Das Papier in der Branche etablieren
- Netzausbau Verteilnetze
 - o Die Netzzustandsberichte von Hochspannungsnetzbetreibern (110 kV) auswerten
 - o Die Netzzustands- und Netzausbauberichte VNB auswerten
 - o Ein Verfahren für die Erstellung eines Netzausbauplans (NAP) auf VNB-Ebene konzeptionieren und umsetzen
- Energieinformationsnetz
 - o Das Energieinformationsnetz und Zuarbeit zu den einzelnen Festlegungen der Beschlusskammer entwickeln
- ab- und zuschaltbare Lasten
 - o Die Verordnung umsetzen, ein Evaluierungsbericht erstellen
- Netzsicherheitsmanagement
 - o Leitfaden Einspeisemanagement begleiten
 - o einzelfallbezogene Auswertung der Meldung zu den Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 EnWG

- o § 9 EEG umsetzen; Handlungshinweisen entwickeln
- Netzanschluss
 - o Anschluss von Kraftwerken / KraftNAV-Register
 - o Offshore
- E-Mobilität
 - o In nationalen und europäischen Gremien / Arbeitskreisen mitwirken
 - o Zugangsfragen / Anschlussfragen
- Schutz kritischer Infrastrukturen
 - o EPSKI (Prüfung der von den ÜNB übermittelten Sicherheitspläne für EKI, Benennung von Sicherheitsbeauftragten durch ÜNB)
 - o In nationalen Arbeitskreisen (bspw. BBK, BMI, BBK, BMI) mitwirken
 - o tagesaktuelle Fragestellungen (z.B. geomagnetische Stürme; Stromausfälle)
 - o nationale kritische Infrastrukturen
- Sicherheitskatalog für IT-Komponenten der Netzführung (IT-Sicherheitskatalog)
 - o Erstellung / Konsultation / Umsetzung
 - o Zusammenarbeit mit BSI (Einvernehmen herstellen)
 - o Mitwirkung in nationalen und europäischen Gremien / Arbeitskreisen
- Krisenmanagement (EnSIG)
 - o Krisenhandbuch (inkl. Datenpflege u. Lagebeobachtung) erstellen und umsetzen
 - o Einen Ablaufplan für den Krisenfall erstellen und pflegen
 - o interne Schulungsmaßnahmen Krisenstab
 - o 24h Bereitschaftsdienst
 - o In AG Krisenvorsorge in der Stromwirtschaft (BMWFi) mitarbeiten
- Versorgungsqualität Strom
 - o Die jährliche Datenerhebung nach § 52 EnWG zu den Versorgungsunterbrechungen bei allen Stromnetzbetreibern erfassen, plausibilisieren und auswerten
 - o In nationalen und europäischen Gremien / Arbeitskreisen mitwirken
 - o Die Diskussion um Kurzzeitunterbrechungen (< 3 min) begleiten
 - o Einzelfallprüfung / Untersuchung von Großstörungen im Netzbetrieb nach § 13 ff EnWG
- technische Grundsatzfragen des Netzbetriebs
 - o Analyse bestehender techn. Normen, TAB, Anwendungsregeln, Mitarbeit in techn. Normungsgremien
 - o In AG Netzplattform Systemsicherheit (BMWFi) mitarbeiten
 - o technische Aspekte der Energiewende

- o Spannungsqualität
- o Die Systemstabilitätsverordnung mitentwickeln und umsetzen
- Veröffentlichungspflichten
 - o Leitfaden an EnWG-Novelle u. neuen Verordnungen anpassen
 - o Die VÖP überwachen
- Berichtspflichten
 - o Vorhabenplan, Jahresbericht, ZDF (Zahlen Daten Fakten)
 - o Monitoringbericht
 - o Evaluierungsbericht ARegV
 - o Beirat (Bundestag, -rat) / Länderausschuss (Landesregulierer)

Referat 621

Gasverteilernetze; technische Grundsatzfragen; Versorgungsqualität; KWK-Ausschreibungen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Grundsätze für die praktische Umsetzung des Gasnetzzugangs gem. § 20 Abs. 1b EnWG auf der Verteilernetzebene und den örtlichen Speichern erarbeiten
- Die besonderen Netzzugangsregelungen und der gaswirtschaftlichen und technischen Erfordernisse für Verteilernetze Vorbereitung der maßgeblichen Vertragswerke handhaben
- Die Voraussetzungen, Mechanismen und die erforderlichen Nachrichtenaustausche für einen standardisierten und massengeschäftstauglichen Lieferantenwechselprozess (§ 37 GasNZV) ausgestalten
- Inhaltliche Begleitung der Liberalisierung des Zähl- und Messwesens (§ 21b EnWG)
- Die Netzzugangsbedingungen für Biogasanlagen (§ 8 Abs. 1 GasNZV) überprüfen
- Den Zugang zu Speicheranlagen (§§ 28, 28a EnWG) gewähren
- Die Grund- und Ersatzversorgungspflicht für Haushaltskunden (§§ 36 ff. EnWG, GasGVV) überwachen
- Berichtspflichten und Monitoring
- Einen Sicherheitskatalog im Benehmen mit dem BSI gem. § 11 (1a) EnWG erarbeiten; Organisation des Krisenstabs zusammen mit anderen OrgE der BNetzA
- L/H-Gasumstellung:
 - o Die Zusammenarbeit mit den technischen Institutionen, insbesondere dem DVGW und seinen Tochterunternehmen koordinieren
 - o An DVGW-Arbeitskreisen zur Geräteanpassung teilnehmen
 - o Die Zusammenarbeit mit dem BKartA, insbesondere hinsichtlich möglicher Kartellbildungen auf dem sehr limitierten Markt koordinieren
 - o Ansprechpartner für betroffene Verteilernetzbetreiber, Anpassungsunternehmen und Kommunen
 - o Hausinterne Kommunikation der erlangten Informationen
- Technische Grundsatzfragen des Netzbetriebes; Versorgungsqualität
 - o Die bestehenden technischen Normen für Gasnetze analysieren, in technischen Normungsgremien mitarbeiten
 - o Die jährliche Datenerhebung nach § 52 EnWG zu den Versorgungsunterbrechungen bei Gasnetzbetreibern durchführen und auswerten
 - o Die Versorgungsqualität und Bereitstellung von Qualitätskennziffern für die Qualitätsregulierung der Anreizregulierung analysieren

- o In nationalen und europäischen Gremien/Arbeitskreisen zur Sicherheit der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz, Schutz kritischer Infrastruktur vor Terrorismus) mitwirken
- o Bei ERGEG Taskforce Quality of Supply mitarbeiten

Referat 622

Zugang zu Elektrizitätsübertragungsnetzen; grenzüberschreitender Stromhandel; EU-Angelegenheiten Strom

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Den Bedarf an Erzeugungskapazität für die Netzreserve gemäß der Reservekraftwerksverordnung prüfen und bestätigen.
- Aufsicht und Mitwirkung hinsichtlich der Beschaffung von Reservekraftwerken für die Netzreserve durch die Übertragungsnetzbetreiber.
- Stilllegungsanzeigen von Kraftwerksbetreibern gemäß § 13a EnWG bearbeiten.
- Pflege der „Kraftwerksstilllegungsanzeigelinie“.
- Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Systemrelevanzausweisung von zur endgültigen Stilllegung angezeigten Kraftwerken durch die ÜNB durchführen.
- Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Systemrelevanzausweisung von Gaskraftwerken durch die ÜNB durchführen.
- Den Bericht über das Aufkommen und die Verwendung von Einnahmen der Netzbetreiber aus dem Engpassmanagement erstellen.
- An dem vom BMWi angeforderten Bericht über besondere netz- und marktspezifische Ereignisse mit Bezug zur Systemsicherheit des Übertragungsnetzes auf zwei wöchentlichen Basis mitwirken und koordinieren.
- Die BNetzA in der „Electricity Working Group“ der europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) vertreten.
- In entsprechenden Arbeitsgruppen von ACER bei der Prüfung zur Vereinbarkeit der Netzkodizes mit den zugrundeliegenden Rahmenleitlinien mitwirken.
- BMWi im Rahmen des Komitologieverfahrens bei der Verrechtlichung der Netzkodizes gemäß der Verordnung (EG) 714/2009 beraten.
- ACER Monitoring zur Umsetzung von Vorgaben aus den Netzkodizes und Leitlinien auf nationaler Ebene begleiten.
- Beschlusskammern bei der Umsetzung der Netzkodizes auf nationaler Ebene unterstützen.
- Nationales Monitoring bezüglich der Anwendung der Netzkodizes durch Marktteilnehmer.
- ACER bei der Erstellung des jährlichen Market Monitoring- Berichtes unterstützen.

Referat 623

Zugang zu Gasfernleitungsnetzen; Internationales; Netzentwicklung Gas; Versorgungssicherheits-Monitoring; EU-Angelegenheiten Gas

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Zugang

- Die Wettbewerbssituation im Bereich der Gasfernleitungsnetze und überörtlichen Gasspeicher beachten, untersuchen und klären
- Zugangs- und Netzanschlussverweigerungen auf der Fernleitungsebene, insb. Prüfung von Kapazitätsengpässen und Umsetzung des Rucksackprinzips vorbereiten und prüfen
- Das Gasnetzzugangsmodell nach § 20 Abs. 1b EnWG prüfen, entwickeln und abstimmen
- Das Lastflussdatenprotokoll weiterentwickeln und betreuen
- Grundsätze zum Bilanzausgleich und zur Beschaffung von Regel-/Ausgleichsenergie entwickeln
- Kapazitätsallokationsmechanismen und Engpassbewirtschaftungsverfahren weiterentwickeln und überwachen

Internationales

- Europäische Gasarbeitsgruppe (GWG, Gas Working Group) sowie deren Unterarbeitsgruppen koordinieren
- Rahmenleitlinien auf europäischer Ebene erarbeiten
- Umsetzung eines harmonisierten Europäischen Gasbinnenmarktes durch Zusammenarbeit an die EU Kommission und ACER im Rahmen des Europäischen Energieregulierungsverbandes (CEER)
- Verpflichtungen gem. europäischer Verordnung 994/2010 (z. B. Risikobewertung erstellen, Reverse-Flow Anträge bearbeiten) wahrnehmen

Netzentwicklung

- Netzentwicklungsplan Gas erstellen
 - Szenariorahmen gem. § 15a Abs. 1 S. 7 EnWG bestätigen
 - Änderungsverlangen gem. § 15a Abs. 1 S. 5 EnWG bescheiden
- Änderungsvorschläge und Stellungnahmen für EnWG, GasNZV und GasNEV; Stellungnahmen entwickeln
- Methodik und Kriterien zur Kapazitätsberechnung auf Basis von Lastflussrechnungen nach dem Stand der Technik sowie Durchführung von Lastflusssimulationen entwickeln
- Marktgebietsbildung überwachen und weiterentwickeln
- Ausnahmeanträge zu neuen großen Infrastruktureinrichtungen gem. § 28a EnWG begleitend prüfen
- Veröffentlichungspflichten Fernleitungsnetzbetreiber und überörtliche Speicherbetreiber überwachen
- Dem Berichtswesen und Veröffentlichungen der BNetzA zuarbeiten
- Eine Netzberechnung zur unterstützenden Netzentwicklung Gas aufbauen

Referat 624

Netzentwicklung Stromübertragungsnetz

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

- Szenario-Rahmen sowie den eigentlichen Netzentwicklungsplan konsultieren (§12a bis 12d EnWG)
- Konzept zur Regionalisierung / Marktsimulation als zweiter und dritter Schritt der regelmäßig durchzuführenden Prüfung des Netzentwicklungsplans entwickeln; Annahmen des Strom-Szenario-Rahmens mit den Annahmen des Gas-Szenario-Rahmens auf Konsistenz prüfen
- Netzentwicklungsplan mit Hilfe von Netzsimulationsrechnungen prüfen (§12d EnWG)
- Entwurf des Bundesbedarfsplans Strom als Vorlage für den Bundesgesetzgeber (§12e EnWG) analog zur Schaffung des EnLAG auf Basis privater Netzausbaustudien
- Arbeiten am Umweltbericht mit den Fortschritten des Netzentwicklungsplans koordinieren (§ 12c Abs. 2 EnWG) und den Umweltbericht und den Netzentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung aufeinander abstimmen
- Daten an BMU, BMWI, UBA und andere Dritte nach Prüfung (§12f EnWG) herausgeben
- ACER im Falle des § 12c Abs. 1 Satz 4 EnWG konsultieren
- In den europäischen Arbeitsgruppen bei ACER zur Entwicklung der „community-wide 10YNDP“ Strom nach Artikel 8 Abs. 10 der VO Nr. 714/2009 mitarbeiten, insbesondere um die Kohärenz der „community 10YNDP“ mit den nationalen Netzentwicklungsplänen zu wahren, und der North Sea Offshore Grid Initiative (NSCOGI)
- Stand der Technik und der Wirtschaftlichkeit von Übertragungstechniken (bspw. bzgl. Erdkabel bei Dreh- und Wechselstromtechnik), Speichertechniken, Techniken zur Minimierung des Netzausbaus (z.B. Heißleiterseile, Temperaturmonitoring) bewerten
- Offshore-Netzentwicklungsplan nach §17b EnWG prüfen
- Fragestellungen zur Elektromagnetischen Strahlung bearbeiten

Referat 625

IT-gestützte Datenverarbeitung; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Erneuerbare Energien Gesetz

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Das Referat 605 nimmt im Bereich der erneuerbaren Energien insbesondere Aufgaben zur Überwachung und Weiterentwicklung des EEG-Fördersystems wahr. Ferner koordiniert es die elektronische Kommunikation zwischen den Unternehmen der Energiewirtschaft und der Bundesnetzagentur. Im Einzelnen zählen dazu folgende Aufgabenschwerpunkte

- Überwachungsaufgaben nach dem EEG:
 - o Die Bestimmung der EEG-Umlage und der Führung des EEG-Kontos überwachen
 - o EEG-Daten von den Stromnetzbetreibern und Stromlieferanten zur Überwachung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus erheben und auswerten
 - o Unregelmäßigkeiten/Missbrauchsfällen innerhalb des EEG-Fördersystems identifizieren und verfolgen
 - o Veröffentlichungspflichten und Mitteilungspflichten überwachen
 - o Statistischen Auswertungen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien erstellen und veröffentlichen
- Weiterentwicklung des EEG-Fördersystems:
 - o Konzepte zur Marktintegration der erneuerbaren Energien erarbeiten
 - o Verordnungen nach dem EEG, z. B. hinsichtlich der Vorgaben zur börslichen Vermarktung des Stroms aus erneuerbaren Energien erstellen
 - o Ein Solaranlagenregister führen und die Vergütungssätze für Solaranlagen bestimmen
 - o Ein EE-Anlagenregisters führen, Zubauwerte und Veröffentlichung der Daten im Internet ermitteln
 - o In internationaler Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Entwicklung des Elektrizitätsmarktes mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energien mitarbeiten
 - o Interne Koordinierungsstelle Stromspeicher
- Stammdatenverwaltung der Strom- und Gasnetzbetreiber und Stromlieferanten
 - o Zentralisierte Entgegennahme der elektronisch übermittelten Datensätze der Unternehmen in laufenden Verfahren der Beschlusskammern und Fachreferate

Referat 626

Versorgungssicherheit Strom

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Versorgungssicherheits-Monitoring Strom

- Monitoring der Versorgungssicherheit nach §51 und §63 EnWG
- Datensammlung und Datenaufbereitung
- Modellerstellung und Prüfung
- Berichterstattung zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität

Bedarfsanalysen, Reservekraftwerke

- System- und Bedarfsanalysen gemäß § 3 Netzreserveverordnung durchführen
- Systemrelevanz von Kraftwerken insbesondere im Kontext der durch die Empfehlungen zum Kohleausstieg zu erwartenden Entwicklungen genehmigen
- Bedarf und Beschaffung temporärer Maßnahmen zur Gewährleistung der Netzstabilität bei Kraftwerksstilllegungen regulatorisch beaufsichtigen (z. B. Weiterbetrieb des Kraftwerkgenerators als rotierender Phasenschieber)
- Differenzierung Systemrelevanz/Sicherheitsbereitschaft der vom Kohleausstiegspfad betroffenen Kraftwerksblöcke vornehmen
- Entwicklung des deutschen und europäischen Kraftwerksparks einschließlich der Berichte von ENTSO-E zur „Mid-term Adequacy Forecast“ unter Anwendung probabilistisch/ statistischer Methoden beobachten
- Europäische Prozesse zur Weiterentwicklung der Erzeugungsmärkte beobachten und begleiten
- ÜNB beim grenzüberschreitenden Redispatch beobachten und unterstützen

Referat 627

Krisenvorsorge, Resilienz, Cybersicherheit

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Cybersicherheit Strom und Gas

- Bedrohungsanalyse der IT-Sicherheit, insbesondere durch zunehmende Digitalisierung erstellen und Gegenmaßnahmen entwickeln
- IT-Sicherheitskatalog für Stromnetze gem. § 11 Abs. 1a EnWG erstellen
- IT-Sicherheitskatalog für Gasnetze gem. § 11 Abs. 1a EnWG erstellen
- IT-Sicherheitskatalog für Energieanlagen gem. § 11 Abs. 1b EnWG erstellen
- Einhaltung der Sicherheitsanforderungen der IT-Sicherheitskataloge

Resilienz

- Robustheit der Netze gegen physische Angriffe und IT-Angriffe stärken
- Netzwiederaufbaukonzepte in digitaler und dezentraler Energiewelt prüfen und vereinfachen

Krisenvorsorge Strom und Gas

- Krisenmanagement nach Energiesicherungsgesetz
- Krisenübungen durchführen
- Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor umsetzen
- Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung in Bezug auf Risikovorsorge umsetzen

Referat 701

Rechtliche Grundsätze der Eisenbahnregulierung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Rechtliche Grundsätze der Eisenbahnregulierung

- Beschlusskammer und andere Referate der Abteilung 7 bei der Klärung aller generell-abstrakten Rechtsfragen sowie bei der Festlegung von Grundsätzen des Infrastrukturzugangsrechts nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) und nach den auf Grundlage der Richtlinie 2012/34/EU erlassenen Durchführungsrechtsakte unterstützen
- Europäische Rechtsakte auslegen sowie innerstaatliche Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln
- Internationale und nationale Regulierung beobachten und analysieren
- Wettbewerbsrechtliche Grundsatzentscheidungen der Gerichte sowie von Kartellbehörden beobachten und analysieren
- Zusammenarbeit mit Referat 702, 703, 704 und 705: Eisenbahnregulierung im Eisenbahnbereich fortentwickeln und optimieren
- Beschlusskammer und andere Referate der Abteilung 7 rechtlich in ökonomischen Grundsatzfragen nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), insbesondere §§ 31, 32, 34, 36 und 37 ERegG, unterstützen
- Mit der Europäischen Kommission, der ERA (European Rail Agency) sowie den Regulierungsstellen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Independent Regulators' Group Rail (IRG-Rail) und des European Network for Rail Regulatory Bodies (ENRRB) zusammenarbeiten (§ 75 Abs. 1 ERegG)
- Nationale und europäische Gesetzgebungsverfahren in der Gremienarbeit sowie im europäischen Rechtsrahmen insbesondere im ENRRB und im privaten Netzwerk unabhängiger Regulierer (IRG-Rail) begleiten
- Kontakte zur Europäischen Kommission, zur ERA, zu obersten und oberen Bundes- und Landesbehörden, § 6 Abs. 3 AEG, zu Verbänden, zum Eisenbahninfrastrukturbeirat, § 79 ERegG, zur Monopolkommission, § 78 ERegG, sowie zu Netzbeiräten, § 34 AEG, wahrnehmen
- Kontakte zu wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen pflegen; juristische Studien im Eisenbahnbereich betreuen
- Forschungsveranstaltungen organisieren und durchführen
- Gebühren der individuell zurechenbaren Leistungen der Beschlusskammer nach der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) festlegen
- Von Referat Z 26 geführte Widerspruchsverfahren betreffend die Gebührenfestsetzung rechtlich begleiten

- Verfahren nach Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für Entscheidungen der Beschlusskammer und für Gebührenentscheidungen wahrnehmen
- Anfragen nach dem IFG für die Abteilung 7 und, falls das Verwaltungsverfahren bereits beendet ist, für die Beschlusskammer durchführen
- Internetseite, auf der die Schienennetz-Nutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege einzustellen sind, einrichten, diese Seite betreuen und hierzu Kontakt mit den Betreibern der Schienenwege pflegen (§ 19 Abs. 1 ERegG)
- Beschwerden von Verbänden nach § 66 Abs. 2 Satz 2 und 3 ERegG bearbeiten (§ 66 Abs. 2 ERegG) und bei Regulierungsrelevanz Weiterleitung des Sachverhalts an die Beschlusskammer
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Entflechtungsfragen beraten
- Kontakte mit dem Markt wahrnehmen, soweit die Aufgaben des Referats betroffen sind; Vorermittlungen führen

Entflechtung

- Beschlusskammer bei der Überwachung der Vorschriften über die Trennung zwischen Infrastrukturbetrieb und Erbringung von Verkehrsleistungen sowie zwischen verschiedenen Arten von Verkehrsleistungen unterstützen

Referat 702

Ökonomische Grundsätze der Eisenbahnregulierung; Marktbeobachtung; Statistik

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Ökonomische Grundsätze der Eisenbahnregulierung

- Ökonomische Grundsatzfragen bearbeiten
- Methodiken der Entgeltregulierung und Vorschläge zur Optimierung entwickeln
- Konzepte zu Kostenallokationen erstellen
- Vorgaben zur Kostenrechnung und zur Entgeltkalkulation
- Analyse von Kostenrechnungsmethoden entwickeln
- Das Grundlagenforschungsprogramm des WIK betreuen
- Ökonomischer Grundsatzstudien und entgeltrelevante Gutachten im Eisenbahnbereich konzipieren, begleiten und/oder durchführen
- Bei der internationalen Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden bei ökonomischen Grundsatzfragen mitwirken
- Beschlusskammer in Genehmigungsverfahren betreffend langlaufende Rahmenverträge in Zusammenarbeit mit 703 unterstützen (§ 49 Abs. 6 ERegG)
- Kontakte mit dem Markt wahrnehmen, soweit die Aufgaben des Referats betroffen sind

Marktbeobachtung

- Marktüberwachung Eisenbahn (§ 17 ERegG) konzipieren, vorbereiten und durchführen, insbesondere im Hinblick auf die Berichtspflichten der Bundesnetzagentur
- Monitoring der Veröffentlichung der getrennten Rechnungslegung
- Konsultation der Nutzer der Dienstleistungen im Schienengüter- und Schienenpersonenverkehr nach § 67 Abs. 3 durchführen
- Daten über den Zustand und die Qualität von Eisenbahninfrastrukturen erheben
- Marktuntersuchungen und -studien erstellen (§ 17 Abs. 1 ERegG)
- Die Kostenentwicklung im Eisenbahninfrastrukturmarkt untersuchen
- Den Tätigkeitsbericht Eisenbahn (§ 71 ERegG), den Eisenbahnteil des Jahresberichtes der Bundesnetzagentur, den Bericht zum Markt für Wartungseinrichtungen (§ 64 ERegG) sowie gesetzlich vorgesehene Berichte (§§ 17 Abs. 5, 28 Abs. 3, 37 Abs. 5 bis 7 ERegG) erstellen bzw. koordinieren
- Bei der staatenübergreifenden Datenerhebung von Informationen über den europäischen Eisenbahnmarkt mitwirken

- Marktentwicklungen und Qualitätsstandards begleiten
- Monitoring der betrieblich-technischen Regelwerke von Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Statistik und weiteres

- Allgemeine Marktdaten und Marktinformationen im Eisenbahnmarkt erfassen, auswerten und zusammenfassen
- Stellungnahmen zu Entwürfen des Geschäftsplans eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens nach § 9 ERegG ausarbeiten, koordinieren und abgeben (§ 67 Abs. 2 ERegG)
- Kontakte insbesondere zu Verbänden und Behörden pflegen
- Externe Anfragen beantworten und für Publikationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuarbeiten
- Mit europäischen Regulierungsbehörden im Rahmen der IRG-Rail insbesondere bei Datenerhebungen und Veröffentlichungen von Marktstudien zusammenarbeiten (§ 75 Abs. 1 ERegG)
- Fachschulung „Eisenbahn“ konzipieren, koordinieren und/oder durchführen.

Referat 703

Zugang zur Schieneninfrastruktur und zu Dienstleistungen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Zugang zur Schieneninfrastruktur und zu Dienstleistungen

- Beschlusskammer in Verfahren gem. §§ 66, 67 Abs. 1, 3, 4 und 5, 68 Abs. 2, Abs. 3 ERegG bei Netzzugangsverfahren unterstützen
- Beschlusskammer in Vorabprüfungsverfahren nach § 73 ERegG (ex ante) wegen Mitteilungen nach § 72 ERegG unterstützen, wenn die Betreiber der Schienenwege:
 - Beabsichtigen, Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sowie Pflichtleistungen für den Netzfahrplan abzulehnen (§ 73 Abs. 1 Nr. 1 ERegG)
 - Beabsichtigen, Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sowie Pflichtleistungen außerhalb des Netzfahrplans abzulehnen (§ 73 Abs. 1 Nr. 2 ERegG)
 - Eine Entscheidung über den Abschluss, die Ablehnung oder die nachträgliche Änderung eines Rahmenvertrages beabsichtigen (§ 73 Abs. 1 Nr. 3 ERegG)
 - Beabsichtigen, Schienennetz-Nutzungsbedingungen neuzufassen oder zu ändern (§ 73 Abs. 1 Nr. 4 ERegG)
 - Beabsichtigen, Zugtrassen im Sinne des Art. 14 Abs. 3 der Verordnung (EU) 913/2010 festzulegen (§ 73 Abs. 1 Nr. 6 ERegG)
 - Beabsichtigen, eine Entscheidung über die Verteilung der eingeschränkten Schienenwegkapazität im Sinne des § 44 Abs. 1 ERegG zu treffen (§ 73 Abs. 1 Nr. 6 ERegG)
- Höchstpreisverfahren nach § 52 Abs. 8 Satz 3 bis 7 ERegG durchführen
- Beschlusskammer in Bezug auf betrieblich-technische und allgemeine Fragestellungen des Netzzugangs unterstützen, §§ 10, 11 ERegG
- Beschlusskammer in Verfahren zur Überprüfung des Zugangsrechts bei grenzüberschreitenden Verkehren (§§ 10 Abs. 5, 42 Abs. 6 ERegG) unterstützen
- Beschlusskammer in Genehmigungsverfahren betreffend langlaufende Rahmenverträge in Zusammenarbeit mit 702 unterstützen (§ 49 Abs. 6 ERegG)
- Beschlusskammer bei Verfahren betreffend überlastete Schienenwege (§§ 55, 58, 59 ERegG, insbesondere Prüfung von betrieblichen Nutzungsvorgaben, vor Aufnahme in die Schienennetz-Benutzungsbedingungen) unterstützen
- Beschlusskammer bei der Umsetzung der EU-VO 913/2010 beim Zugang zu Güterverkehrskorridoren unterstützen
- Beschlusskammer bei der Bearbeitung von Beschwerden von Zugangsberechtigten unterstützen

- Beschlusskammer bei der Überwachung des C-OSS, soweit in Deutschland ansässig, unterstützen
- Mit anderen Regulierungsbehörden im Güterverkehrskorridor zusammenarbeiten
- Mit europäischen Regulierungsbehörden im Rahmen der IRG-Rail in der working group „Access“ (§ 75 Abs. 1 ERegG) auf Grundlage des jeweiligen Jahresarbeitsprogrammes zusammenarbeiten
- Referat 701 bei Fragstellungen zum Netzzugang in Gesetzgebungs- und Normsetzungsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene im Eisenbahnrecht unterstützen
- Zusammenarbeit mit Referat 701: Eisenbahnregulierung im Eisenbahnbereich fortentwickeln und optimieren
- Zusammenarbeit mit Referat 705: Vorfragen zur Entgeltregulierung mit Bezug zum Zugang zu Eisenbahnanlagen klären
- Beratung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen bei der ERegG-konformen Neufassung oder Änderung der Schienennetz-Nutzungsbedingungen
- Kontakte mit dem Markt wahrnehmen, soweit die Aufgaben des Referats betroffen sind; Vorermittlungen führen

Referat 704

Zugang zu Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Zugang zu Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen

- Beschlusskammer in Verfahren gem. §§ 66, 67 Abs. 1, 3, 4 und 5, 68 Abs. 2, Abs. 3 ERegG mit Bezug zum Zugang zu Serviceeinrichtungen unterstützen
- Beschlusskammer in Vorabprüfungsverfahren nach § 73 ERegG wegen Mitteilungen nach § 72 ERegG unterstützen, wenn die Betreiber von Serviceeinrichtungen:
 - Beabsichtigen, Anträge auf Zugang zu Serviceeinrichtungen einschließlich der damit verbundenen Leistungen abzulehnen (§ 73 Abs. 1 Nr. 1 ERegG)
 - Beabsichtigen, Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen neuzufassen oder zu ändern (§ 73 Abs. 1 Nr. 4 ERegG)
- Höchstpreisverfahren nach § 13 Abs. 3 Nr. 5 i. V. m. § 52 Abs. 8 Satz 3 bis 7 ERegG durchführen
- Beschlusskammer in Beschwerdeverfahren gegen Zuweisungsentscheidungen eines Betreibers von Serviceeinrichtungen unterstützen (§ 13 Abs. 5 ERegG)
- Beschlusskammer in Bezug auf rechtliche sowie betrieblich-technische Fragestellungen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Serviceeinrichtungen und verbundenen Dienstleistungen unterstützen (§§ 10, 11, 13, 14 ERegG)
- Beschlusskammer bei der Prüfung und Bewertung spezifischer Besonderheiten der jeweiligen Serviceeinrichtungen gemäß § 2 Abs. 9 AEG i. V. m. Anlage 2 Nummer 2 bis 4 ERegG unterstützen
- Beschlusskammer bei der Prüfung und Bewertung von Fragestellungen zu Kapazitätsberechnungen in Serviceeinrichtungen unterstützen
- Beschlusskammer bei der Prüfung und Bewertung einer regulatorischen Beurteilung von Kapazitätsreduzierungen infolge von Stilllegungen und Rückbauten in Serviceeinrichtungen unterstützen
- Zusammenarbeit mit Referat 703 bei Fragestellungen zum Zugang zu Serviceeinrichtungen im Güterverkehrskorridor (EU-Verordnung 913/2010) unterstützen
- Referat 701 bei Fragestellungen zum Zugang zu Serviceeinrichtungen in Gesetzgebungs- und Normsetzungsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene im Eisenbahnrecht unterstützen
- Eisenbahnregulierung im Eisenbahnbereich in Zusammenarbeit mit 701 fortentwickeln und optimieren
- Vorfragen zur Entgeltregulierung mit Bezug zum Zugang zu Serviceeinrichtungen in Zusammenarbeit mit 705 klären

- Referat 702 bei der Erstellung des Berichts zur Marktuntersuchung zu Wartungseinrichtungen (§ 64 ERegG) unterstützen
- Mit europäischen Regulierungsbehörden im Rahmen der IRG-Rail insbesondere in der subgroup access to service facilities zusammenarbeiten (§ 75 Abs. 1 ERegG), z. B. zum Durchführungsrechtsakt zu Art. 13 Abs. 9 der Richtlinie 2012/34/EU und zur Reichweite des Zugangsrechts in Serviceeinrichtungen
- Beratung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen bei der ERegG-konformen Neufassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
- Kontakte mit dem Markt wahrnehmen, soweit die Aufgaben des Referats betroffen sind; Vorermittlungen führen

Referat 705

Entgelte für Schienenwege, Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Entgelte für Schienenwege, Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen

- Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Länder, Aufgabenträger sowie Personen und Personenvereinigungen im Zusammenhang mit der Bildung und Bestimmung von Entgelten beraten
- Vorermittlungen durchführen
- Gespräche zu allgemeinen Fragen der Entgeltbildung, der Entgelthöhenbestimmung, der Genehmigung, der Unterrichtung und zu Beschwerden durchführen
- nationale und internationalen Anfragen bearbeiten
- Erhebungsbögen und Datenbanken für den Bereich der Entgelte erstellen
- gerichtliche Entscheidungen zu entgeltseitigen Themen auswerten
- Marktsegmente gem. § 36 ERegG überwachen
- an internationalen Gremien teilnehmen
- bei entgeltbezogenen Arbeitskreisen, Fachgruppen und Projekten mitwirken
- Data maintenance
- bei der Erstellung von fachlichen Stellungnahmen und der Begleitung von Gutachten die Grundsatzreferate unterstützen
- Gesetzgebungs- und Normsetzungsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene im Eisenbahnrecht unterstützen
- das Justizariat in entgeltbezogenen Gerichtsverfahren unterstützen
- Prüfkonzeppte und Methoden entwickeln und optimieren
- bei der Konzeption von europarechtlichen Themen mitwirken
- bei der Vorbereitung der Sitzungen des Eisenbahninfrastrukturbeirats mitwirken
- an der Fortentwicklung der Entgeltregulierung mitwirken
- bei der Erstellung des Jahresberichts gem. § 71 ERegG mitwirken
- bei der Marktüberwachung gem. § 17 und § 65 ERegG mitwirken
- Entscheidungen der Beschlusskammer 10 vor- und nachbereiten im Rahmen der

- Entgeltgenehmigung der Schienenwege mit Anreizsetzung gem. §§ 45f ERegG
- Entgeltgenehmigung der Schienenwege gem. § 33 ERegG
- Entgeltgenehmigung der Personenbahnhöfe gem. § 33 ERegG
- Festlegung des Ausgangsniveaus der Gesamtkosten und der Obergrenze der Gesamtkosten gem. §§ 25ff ERegG
- Anerkennung von qualifizierten Regulierungsvereinbarungen gem. § 30 ERegG
- Prüfung der Erreichbarkeit der Obergrenze der Gesamtkosten gem. § 26 ERegG
- Prüfung von Ausnahmen bei der Anreizsetzung gem. § 27 ERegG
- Unterrichtung der Betreiber der Schienenwege gem. § 72 ERegG
- Unterrichtung der Betreiber von Serviceeinrichtungen gem. § 72 ERegG
- ex post - Regulierung gem. § 66 Abs. 1 und 4 und § 68 ERegG
- Durchführung von weiteren Regulierungsmaßnahmen gem. § 67 ERegG
- Befreiung von regulierten Eisenbahninfrastrukturunternehmen gem. § 2 ERegG

Referate 801-805

Bundesfachplanung und Planfeststellung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Bundesfachplanungsverfahren

- Verfahren zur Bundesfachplanung gemäß §§ 4 ff. NABEG für die Bestimmung von Trassenkorridoren für Höchstspannungsleitungen führen; hierzu gehören insbesondere:
 - o Anträge prüfen
 - o Untersuchungsrahmen für die Strategische Umweltprüfung gemäß § 7 NABEG inklusive der Durchführung der Antragskonferenzen festlegen
 - o Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung inklusive Erörterungstermine durchführen
 - o Stellungnahmen und Einwendungen bearbeiten
 - o Entscheidungsentwürfe gemäß § 12 NABEG vorbereiten

Planfeststellungsverfahren

- Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 18 ff NABEG für die Errichtung, den Betrieb oder die Änderung von Höchstspannungsleitungen führen; hierzu gehören insbesondere:
 - o Anträge prüfen
 - o Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 20 NABEG inklusive der Durchführung der Antragskonferenzen festlegen
 - o Anhörung nach § 22 NABEG inklusive Erörterungstermine durchführen
 - o Stellungnahmen und Einwendungen bearbeiten
 - o Beschlussentwürfe gemäß § 24 NABEG vorbereiten
- Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren durch vorhabenbezogene Beratung der Vorhabenträger vorbereiten
- Berichte erstellen und Informationen in Bezug auf die geführten bzw. bevorstehenden Verfahren weitergeben
- Interne und externe Anfragen in Bezug auf die geführten bzw. bevorstehenden Verfahren beantworten
- In Abstimmung mit dem Unterabteilungsleiter und den Fach- bzw. Querschnittsreferaten auf eine abgestimmte Entscheidungspraxis hinwirken

Referat 811

Geschäftsstelle, IT-Fachverfahren

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Geschäftsstelle

- Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter bei verwaltungsinternen und organisatorischen Vorgängen, insbesondere bei der Planung und Steuerung unterstützen
- Beschaffungs- und Haushaltsangelegenheiten der Abteilung (z. B. Gutachten, Beratungsleistungen, Veranstaltungsräumlichkeiten, IT-Anwendungen) koordinieren sowie Titel verwalten
- Aktenzeichen nach Aktenplan vergeben, Aktenverzeichnis führen und Aktenplan pflegen
- Auslegungen und Einsichtnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren koordinieren und steuern
- Förmliche Ladungen und andere Unterlagen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten und der Poststelle der Bundesnetzagentur versenden
- Personalbedarfsermittlung (PBE) koordinieren
- Bearbeitung der Einwendungen mit bedarfsorientiertem Einsatz externer Dienstleister koordinieren:
 - o Prozessablauf sowie Personaleinsatz für die verwaltungsseitige Erfassung und Aufbereitung der Einwendungen unter Einbeziehung des DLZ4/80 ab dem Verfahrensschritt Netzentwicklungsplan/Umweltbericht bis zu Planfeststellung koordinieren und steuern
 - o Einwendungen im förmlichen Beteiligungsverfahren erfassen, elektronisch aufarbeiten und archivieren
- Antragskonferenzen und Erörterungstermine u. ä. mit bedarfsorientiertem Einsatz externer Dienstleister organisieren:
 - o Technische/ organisatorische Vorbereitungen konzipieren, planen und steuern sowie die damit verbundenen Beschaffungsvorgänge begleiten
 - o Alle organisatorischen Belange bei der Durchführung der Termine vor Ort steuern

IT-Fachverfahren

- IT-Fachverfahren für den Bereich Netzausbau konzipieren, einführen, fachlich betreuen und weiterentwickeln
- Angehörige der Abteilung durch die Erstellung von Datenbankanwendungen sowie bei der Anwendung anderer IT-Fachverfahren unterstützen
- IT-Koordination der Abteilung N

Referat 812

Beteiligung, Rechtsfragen

Aufgabe nach dem Organisationsplan:

Beteiligung, Rechtsfragen

- Allgemeine Rechts- und Beteiligungsfragen, die nicht konkrete Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren betreffen, bearbeiten
- Auf Anforderung der Fachreferate diese bei Rechts- und Beteiligungsfragen in Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren beratend unterstützen
- An nationalen und europäischen Rechtsetzungsprozessen mitwirken
- Verfahren nach Umweltinformationsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz unter Einbeziehung der Fachreferate durchführen
- Gebühren und Auslagen nach § 30 NABEG erheben
- Bußgeldverfahren nach § 33 NABEG durchführen
- Wirtschaftliche und regulatorische Fragen, insbesondere Wechselwirkungen zwischen Energieregulierung und Netzausbau, betreuen
- Veranstaltungen, Konferenzen und sonstige informelle, nicht verfahrensbezogene Beteiligungsformate planen, organisieren und durchführen
- Informationsangebote (on- und offline – Website „netzausbau.de“, Soziale Medien, Filme, Broschüren, etc.) erstellen und betreuen
- Monitoring des Ausbaus der Übertragungsnetze (EnLAG / BBPIG) nach § 35 EnWG erstellen
- Auskünfte und Berichte (Beirat gem. § 5 BEGTP, oberste Bundesbehörden bspw. nach § 31 Abs. 3 NABEG, etc.) erstellen und redigieren, sofern nicht konkrete Einzelvorhaben betroffen sind
- Bundesfachplanungsbeirat nach § 32 NABEG inhaltlich betreuen und in sonstigen Gremien und Organisationen mitwirken
- Verfahrensübergreifende Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit in- und ausländischen Behörden, Verbänden, akademischen Einrichtungen, Initiativen und anderen Organisationen koordinieren
- Europäische Rechts- und Beteiligungsfragen bearbeiten sowie die Funktion des nationalen „One-Stop-Shop“ nach Art. 8 TEN-E VO wahrnehmen
- Anfragen zum Thema Netzausbau („Bürgerservice“) beantworten
- Organisationseinheiten in Fragen der Barrierefreiheit beraten
- Präsidiumsvorbereitungen zum Thema Netzausbau für Gesprächstermine, Vortragstätigkeiten, Reden und Antwortschreiben erstellen

- Referat Presse; Öffentlichkeitsarbeit fachlich unterstützen

Referat 813

Umweltprüfungen, Überwachung der Umweltauswirkungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Aufgabe nach dem Organisationsplan:

Umweltprüfungen

- Übergreifende umweltbezogene und planungsmethodische Fragen bearbeiten, die nicht Gegenstand konkreter Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren sind; ggf. entsprechende Grundlagengutachten und Forschungsvorhaben betreuen, Stand von Wissenschaft und Forschung beobachten
- Auf Anforderung der anderen Referate diese in umweltbezogenen und planungsmethodischen Fragestellungen in der Bundesfachplanung und Planfeststellung beratend unterstützen
- Strategische Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan durchführen: Untersuchungsrahmen festlegen, Umweltberichte unter Berücksichtigung der im Konsultationsverfahren eingegangenen Stellungnahmen erstellen
- Erarbeitung des Netzentwicklungsplans und des Offshorenetzentwicklungsplans (Abteilung 6) begleiten
- Methodische Fragen in Bezug auf die Strategische Umweltprüfung, die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie den Arten- und Gebietsschutz (weiter-) entwickeln
- Übergreifende Fragestellungen in Bezug auf den Immissionsschutz bearbeiten, insb. gesundheitliche Auswirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Lärm

Überwachung der Umweltauswirkungen

- Fachreferate bei der Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gemäß UVPG, die sich aus der Umsetzung der Pläne und Programme des Netzausbaus ergeben (Konzept und Durchführung), begleiten und fachlich unterstützen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. ökologisches Trassenmanagement, Ökokontenmanagement und Ausgleichsmaßnahmenkataster) bewerten und Monitoring erstellen

Referat 814

Technische Fragen, Geodaten und Geoinformationssysteme, Raumordnung

Aufgaben nach dem Organisationsplan:

Technische Fragen

- Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsreferate bei Fragen zu technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Höchstspannungsleitungen und deren Nebenanlagen unterstützen
- Übergreifende technische Fragen einschließlich physikalisch-technischer Fragen zu elektrischen und magnetischen Feldern (EMF) bearbeiten
- Technische Regelwerke und technisch-wissenschaftliche Studien auswerten; wissenschaftliche Aufträge zu technischen Grundsatzfragen konzipieren und begleiten; neue Stromübertragungstechnologien im Hinblick auf die Errichtung und Ertüchtigung des Höchstspannungsnetzes bewerten
- Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsreferate bei der fachlichen Umsetzung der 26. BImSchV unterstützen, insb. Berechnungsverfahren durchführen, Messverfahren koordinieren und Minimierungstechniken EMF bewerten

Geodaten und Geoinformationssysteme

- Andere Referate bei Fragen der Geoinformation einschließlich der Anwendung der Geoinformationssysteme unterstützen
- Analoge und digitale Karten einschließlich dynamischer Karten erstellen
- Geodatenbasierte und statistische Analysen für Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren sowie für die Strategische Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan konzipieren und durchführen
- Geobasis- und Geofachdaten sowie zugehörige Metadaten beschaffen, aufbereiten und intern bereitstellen
- Aufgaben nach der INSPIRE-Richtlinie und dem GeoZG einschließlich zugehöriger Gremienarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfüllen

Raumordnung

- Übergreifende Fragen der Raumordnung, die nicht Gegenstand konkreter Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren sind, bearbeiten
- Auf Anforderung der Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsreferate in raumordnerischen Fragen in deren Verfahren beraten
- An der Aufstellung von Raumordnungsplänen beteiligen; Beteiligung an sonstigen Verfahren Dritter koordinieren

- Landes- und Regionalplanung über den Raumordnungsplan-Monitor beobachten (ROP-LAMO)